

9 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 14.00 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich bitte euch, jetzt die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Mag. Ferk war so freundlich und hat wieder mit den Klubobleuten Tagesordnungspunkte, die wir en bloc abstimmen können, abgesprochen und ist auch auf Einverständnis gestoßen. Mitteilen möchte ich Folgendes, Tagesordnungspunkt 1, der wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 23 berichtet. En bloc abgestimmt werden die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, alle einstimmig, auch der Tagesordnungspunkt 16 ist einstimmig. Der Tagesordnungspunkt 18 ist angenommen mit den Gegenstimmer der FPÖ und die Berichterstatterin, das ist auszubessern, wäre die Frau Gemeinderätin Wutte, Tagesordnungspunkte 20 und 21 sind abgesetzt. Bei der Nachtragstagesordnung öffentlich ist, wie gesagt, der Punkt 23 wird mit Punkt 1 berichtet; einstimmig angenommen sind auch die Tagesordnungspunkte 24, 25, 26, 27 sowie der Tagesordnungspunkt 29. Und Berichterstatter beim Tagesordnungspunkt 34 ist Herr Stadtrat Hohensinner. Wenn keine Nachfragen sind, dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam mit dem Punkt 23, das Stück wird gemeinsam von Gemeinderat Kozina berichtet.

en bloc:

9.1 Stk. 3) A8 – 040945/2008/0082 CIS, Creative Industries Styria GmbH – Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statuts der Stadt Graz 1967; Aufsichtsrat – Abberufung und Bestellung; Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Beschlussfassung über die Abberufung von Frau DI Marion Wicher als Aufsichtsratsmitglied
3. Beschlussfassung über die Wahl von Milo Tesselaar in den Aufsichtsrat in die laufende Funktionsperiode

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.2 Stk. 4) A8/4 – 61511/2021 Grabenhofweg, Auflassung aus dem öffentlichen Gut und Tausch zweier insgesamt ca. 24 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2930, EZ 2733, KG Geidorf gegen eine ca. 94 m² große Tfl. des Gdst. 1275/1, eine ca. 6 m² große Tfl. des Gdst. Nr. 1277/1 und eine ca. 208 m² große Tfl. des Gdst. Nr. 1280/8, jeweils EZ 2380, KG Geidorf und Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

- Der Grundtausch zweier insgesamt ca. 24 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 2930, EZ 2733, KG Geidorf gegen eine ca. 94 m² große Teilfläche des Gdst.

Nr. 1275/1, eine ca. 6 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 1277/1 und eine ca. 208 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 1280/8, jeweils EZ 2380, KG Geidorf, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von 10.792 Euro zzgl. der Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr...) in der Höhe von ca. 800 Euro, somit insgesamt 11.592 Euro, erfolgt aus dem Budget des A 10/1-Straßenamtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.3 Stk. 5) A8/4 – 19228/2021

Kollerbergweg 7, Verkauf einer ca. 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 771/3, EZ 50000, KG Wetzelsdorf

1. Der Verkauf einer Teilfläche des Gdst. Nr. 771/3, EZ 50000, KG Wetzelsdorf zu einem Kaufpreis von 500 Euro wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung durch die zuständigen Organe, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung auf das Konto bei der BAWAG, IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk. zu entrichten.
3. Der Kaufpreis in der Höhe von 500 Euro ist wie folgt zu vereinnahmen:

€ 275,- A8/4-Abteilung für Immobilien (55 %)

€ 225,- A10/1-Straßenamt (45 %)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.4 Stk. 6) A8/4 – 15513/2016

**Kreuzungsbereich Alte Poststraße –
Friedhofgasse, Verkauf von 4 insgesamt ca.
352 m² großen Grundstücksteilflächen
nach Auflassung aus dem ÖG der Stadt
Graz und Erwerb einer ca. 1 m² großen
Teilfläche für das ÖG der Stadt Graz**

- Der Verkauf der Trennstücke 2, 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von ca. 351 m² in das Eigentum des Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklubs (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC gemäß beiliegendem Informationsplan der A 10/6-Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung der Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Der Erwerb der ca. 1 m² großen Grundstücksteilfläche (Trennstück 6) von dem Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC gemäß beiliegendem Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die angeführte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.5 Stk. 7) A8 – 024699/2006/0059 FH Standort Graz GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2021, Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg
- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von 1.013.758,80 Euro und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung. Nach Abzug der Akontozahlung durch die Stadt Graz in Höhe von 1 Mio. Euro ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein restlicher Ausgleichsanspruch in Höhe von 13.758,80 Euro.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1.013.758,80 Euro aus. Abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlung in Höhe von 1 Mio. Euro beträgt die Restforderung gegenüber der Stadt Graz für das Wirtschaftsjahr 2021 13.758,80 Euro.

3.) Die Auszahlung der Restforderung für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung der Akontozahlung für das Wirtschaftsjahr 2022, in Summe 1.013.758,80 Euro, am Jahresende und ist im Voranschlag 2022/2023 entsprechend sicherzustellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 9.6 Stk. 8) A8 – 021777/2006/0471 Klimaticket Österreich;
A8 – 044725/2008/0276 1. Nachtrag zur Umsetzungsvereinbarung
mit der Republik Österreich, dem Land
Steiermark und der Verkehrsverbund
Stmk. GmbH.**

Die Genehmigung zum Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden „1. Nachtrages zur Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Land Steiermark, der Verkehrsverbund Steiermark GmbH und der Stadt Graz hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Jahresnetzkarte (im Folgenden Klimaticket Österreich)“ wird erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 9.7 Stk. 16) A23-99846/2020/4 Projektgenehmigung 2021 – 2024 VE
Spatial Energy Planning for Energy
Transition GEL S/E/P II, Fördergeber Klima-
und Energiefonds KLIEN, Programm-
Ausschreibung Vorzeigeregion Energie VE**

1. Das Stadt Graz Umweltamt beteiligt sich am Projekt FFG VE Spatial Energy Planning for Energy Transition GEL S/E/P II im Zeitraum 1.6.2021 bis 31.5.2024 durch die Erbringung von Personalstunden und stellt die so erarbeiteten Fördermittel von bis zu 17.160 Euro direkt dem Gesamtprojekt zur Ausfinanzierung zur Verfügung. Allfällig anfallende Reisekosten werden aus dem Umweltamt A23 LCF bedeckt.

2. Der Abteilungsleiter des Umweltamtes wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung und weitere für die Projektabwicklung notwendige Dokumente zu unterfertigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.8 Stk. 18) WG 058074/2014/0015 Änderung der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studierende

Den geänderten Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studierende wird zugestimmt. Diese Richtlinien treten mit 1.4.2022 in Kraft.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

9.9 Stk. 24) A8 – 18278/2009/22 Mobilitätsscheck für Grazer Studierende, Anpassung der Richtlinie vom 4.7.2019

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 (2) Z 25 und § 45 (6) des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021 beschließen:

Genehmigung der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinie des Gemeinderates vom 24.03.2022 betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.10 Stk. 25) A8 – 17563/2006-304

**Bühen Graz GmbH Generalversammlung
am 29.3.2022; Stimmrechtsermächtigung
für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Bühen Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 29. März stattfindenden 2. Generalversammlung der Bühen Graz GmbH, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Landes Steiermark, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung
2. Ad TOP 3 – Genehmigung des Protokolls BG 1/2021 vom 8. April 2021
3. Ad TOP 4 – Genehmigung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Bühen Graz GmbH samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt -lagebericht zum 31.8.2021 sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.11 Stk. 26) A8 – 20081/2006-279

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH,
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 4
des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
Aufsichtsrat – Abberufung und Bestellung;
Umlaufbeschluss**

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Widerruf der Bestellung von Mag. (FH) Mario Eustacchio,
Mag.^a Katharina Fischer-Weitzer,
GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer,
Dipl.-Ing. Hannes Hundegger, Lic.oec HSG,
NRAbg. MM Mag. Dr. Axel Kassegger,
LAbg. Mag.^a Alexandra Pichler-Jessenko,
Dr. Hermann Pucher,
Mag.^a Sieglinde Pailer,
StR Dr. Günter Riegler und
Dr. Ernst Wustinger

als Aufsichtsrät:innen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit
Ablauf des 31.3.2022.

3. Entsendung von Ina Bergmann,
GR Michael Ehmann,
LAbg. Detlev Eisei-Eiseisberg,
Dr. Kurt Fassel,
Johanna Flitsch,
Dr. Karlheinz Morre,
Mag.^a Sieglinde Pailer,
Dr. Mario Pirzl,
Lisa Rücker, MSc und
Dr. Gerhard Wohlfahrt

in den Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ab
1.4.2022.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**9.12 Stk. 27) A8 – 018780/2006/0162 Stadtmuseum Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4
des Statuts der Stadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.753.272,64 Euro und einem Bilanzgewinn/-verlust von 0,00 Euro
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Rechbauerstraße 31, 8010 Graz, für die Jahre 2022 und 2023
5. Beschlussfassung über die Bestellung der folgenden Personen als Mitglieder des neuen Aufsichtsrates (Ablauf der Funktionsperiode):
Frau Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther
Herr Max Zirngast, BA
Frau Mag.^a Susanne Bauer
Frau Elisabeth Potzinger
Frau Mag.^a Edith Zitz
Herr Univ.-Doz. Dr. Martin Moll

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**9.13 Stk. 29) A8 – 14818/2021-5 und
ABI – 20723/2013/38**

GRIPS 2

**Volksschule Graz-Viktor Kaplan,
Mittelschule Graz-Andritz**

- 1. Erhöhung der beschlossenen Vorhabenkosten um 882.000 Euro inkl. USt. zur Abdeckung der Mehrkosten aufgrund der im letzten Jahr aufgetretenen außergewöhnlichen Baupreissteigerung,**
- 2. Vorhabenerweiterung für die Neugestaltung der gesamten Außenanlagen des Schulstandortes um 1.588.000 Euro inkl. USt.,**
- 3. Änderung der Vorhabengenehmigung von 7.000.000 Mio. Euro auf nunmehr 9.470.000 Mio. Euro inkl. USt., und Budgetumschichtung aus dem schon beschlossenen GRIPS-2-Paket in der Höhe von 2.470.000 Euro (Summe aus 882.000 Euro und 1.588.000 Euro) aus Einsparungen in anderen Projekten, sodass keine zusätzlich zu beschließenden Mittel notwendig sind**

1. Baupreissteigerung von 882.000 Euro inkl. USt.

Die Genehmigung für die Umsetzung der Erweiterung der VS Graz-Viktor Kaplan und MS Graz-Andritz mit Mehrkosten aufgrund der aktuellen Baupreissituation (Indexsteigerung) von 882.000 Euro inkl. USt. wird erteilt und auf dem bereits bestehenden Haushaltsprogramm 13403030 „GRIPS 2“ budgetär abgebildet.

2. Umsetzung der Freiflächen, Kosten von 1.588.000 Euro inkl. USt.

Die Genehmigung für die Umsetzung der Freiflächenneugestaltung in der VS Graz-Viktor Kaplan und MS Graz-Andritz mit Kosten von 1.588.000 Euro inkl. USt. wird erteilt und auf dem bereits bestehenden Haushaltsprogramm 13403030 „GRIPS 2“ budgetär abgebildet.

3. Erhöhung der Genehmigung für die VS Graz-Viktor Kaplan und MS Graz-

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022

Andritz auf 9.470.000 Euro inkl. USt. mit einer Budgetumschichtung der 2.470.000 Euro innerhalb des GRIPS-2-Haushaltsprogrammes

Die Genehmigung für die Erhöhung der Kosten des Vorhabens auf 9,470 Mio. Euro aufgrund der außergewöhnlichen Baupreissteigerungen und der Projekterweiterung um die Freiflächen, verbunden mit einer Umschichtung von 2,470 Mio. Euro innerhalb des bestehenden Haushaltsprogrammes GRIPS 2, wird erteilt.

Die bereits genehmigte Summe von 69,480 Mio. Euro inkl. USt. wird laut aktueller Prognose nicht überschritten und es ist daher kein neuer, zusätzlicher Finanzbeschluss der Stadt Graz notwendig.

Die geänderte Cash-Flow-Verteilung für die Volksschule Viktor Kaplan – MS Andritz verteilt sich folgendermaßen:

| | | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | SUMME |
|-----------------------------|-----------|------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------|-----------|-------------|
| VS Viktor Kaplan MS Andritz | Cash Flow | Alt: | € 150.000 | € 150.000 | € 700.000 | € 2.500.000 | € 3.000.000 | € 500.000 | € 7.000.000 |
| VS Viktor Kaplan MS Andritz | Cash Flow | Neu: | € 150.000 | € 150.000 | € 700.000 | € 3.682.000 | € 4.000.000 | € 788.000 | € 9.470.000 |

Die Cash-Flow Verteilung für das gesamte GRIPS 2- Paket verteilt sich nun folgendermaßen:

| GRIPS 2 | Cash Flow pro Jahr | | | | | | | | |
|----------------------------|-------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| SUMME pro Jahr inkl. MWSt. | € 100.000 | € 1.200.000 | € 6.250.000 | € 11.420.000 | € 20.370.000 | € 22.822.000 | € 6.530.000 | € 788.000 | € - |
| Sume kumuliert | € 100.000 | € 1.300.000 | € 7.550.000 | € 18.970.000 | € 39.340.000 | € 62.162.000 | € 68.692.000 | € 69.480.000 | € 69.480.000 |
| | € | | | | | | | | 69.480.000 |
| | Summe Cash Flow GRIPS 2 | | | | | | | | |

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko. Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In-House-Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina

- 9.14 Stk. 1) A10/BD-085394/2019-55
A23-032670/2020/0039
A8-100505/2019/0008**
- Klimaschutzplan Graz,
Fachliche Grundlagen und weitere
Vorgangsweise,
Teil 1 – Eröffnungsbilanz und,
Auftrag zur Erarbeitung von
Teil 2 – Aktionsplänen und
Projektgenehmigung über 170.000 Euro für
die Jahre 2022 und 2023**
- 9.15 Stk. 23) A8 – 14818/2021-6**
- Klimaschutzplan Graz –
Teil 2 – Aktionspläne,
1. Projektgenehmigung über
170.000 Euro für die Jahre 2022-2023,
2. Budgetvorsorge über 120.000 Euro im
Jahr 2022**

GR Mag. Dr. **Kozina:**

Sehr geehrte Stadtregerung, liebe Kolleg:innen, liebe Menschen zuhause auch im Livestream, liebe Gäste. Ich glaube, das war jetzt ein wunderbarer Aufschlag, den die Kinderbürgermeister, -stadträte, -gemeinderäte da gemacht haben, danke auch noch einmal dafür. Ich glaube, da ist vieles von dem drinnen, worüber wir auch in der Stadt die letzten Jahre schon diskutiert haben, danke vorweg auch an die zuständigen Abteilungen, die dieses doch sehr umfangreiche Stück hier erarbeitet haben, insbesondere dann an Thomas Drage als Klimaschutzkoordinator. Um was geht es? Wir erleben in Graz den Klimawandel jetzt selbst schon sehr intensiv, früher war das ja immer eine Prognose, das wird irgendwann passieren. Wir haben letzten Sommer diesen Rekordregen gehabt, wir haben derzeit eine Rekordtrockenheit, so lange war es noch nie an einem Stück trocken, wie mit dem heutigen Tag um diese Jahreszeit. Wir sind 2022 auch schon wieder fast 2° über dem Durchschnitt der letzten Jahrzehnte und gleichzeitig lese ich dann heute in der Zeitung eine Studie der Uni Graz, dass die Sorge um die Umwelt sinkt, dass die Bereitschaft, klimafreundlich zu handeln, auf einem Tiefstand ist, also viel größer könnte ja die Notwendigkeit nicht sein, hier wirklich ins

Tun zu kommen. Und das ist natürlich nicht überraschend, das ist eigentlich der Kern auch meines politischen Engagements, und es geht ja nicht jetzt nur um Graz, sondern es geht um die Zukunft, es geht um die zukünftigen Generationen und es geht letzten Endes um unseren ganzen Planeten und unsere Zukunft als Zivilisation. Der Antrag selbst besteht aus zwei Teilen, die jetzt hier zusammengezogen wurden. Teil 1 ist die Eröffnungsbilanz, wo eben festgehalten wird, wie der Treibhausgastausstoß der Stadt zurzeit aussieht, Teil 2 ist dann der Auftrag zur Erarbeitung von Aktionsplänen konkret, und dann auch die entsprechende Projektgenehmigung über 170.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023. Grundlage dafür ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für diese Erarbeitung des Klimaschutzplans vom 5. November 2020, der eben jetzt vorliegt. Ich möchte diese zwei Teile kurz hier vorstellen, damit auch die Inhalte gemeinhin bekannt sind oder für Sie auch bekannt sind: Teil 1 in wurde einem partizipativen Prozess erarbeitet, es wurden die wichtigsten Stakeholder:innen miteingebunden entlang der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung, und es wurde dann eben ein Status quo der aktuellen Treibhausgasemissionen ermittelt. Es wird dabei unterschieden zwischen dem Haus Graz auf der einen Seite, also Holding plus Magistrat, und dem Stadtgebiet Graz; also alles, was hier im Stadtgebiet an Emissionen anfällt. Dabei wurde dann wieder zwischen einer produktionsbasierten Bilanzierung und einer konsumbasierten Bilanzierung unterschieden. Was das Haus Graz betrifft, da gibt es eben in Summe ca. 42.000 Tonnen CO₂-Äquivalent, die hier ausgestoßen wurden, zwei Drittel ungefähr davon gehen auf die Holding Graz, wobei die Holding Graz Linien hier einen relativ großen Anteil mit 29 % haben. Der Rest, wie gesagt, ist dem Magistrat zuzurechnen. Bei den Treibhausgasemissionen am gesamten Stadtgebiet gibt es eben die produktionsbasierte Treibhausgasbilanz, wo die Sektoren Haushalte, Industrie, Gewerbeabfälle, Abwasser und Verkehr berücksichtigt wurden, da kommt man insgesamt auf 1,52 Millionen Tonnen, das entspricht 5,31 Tonnen pro Einwohner, pro Einwohnerin. Des Weiteren wurden dann auch die konsumbasieren Treibhausgasemissionen erhoben, diese liegen deutlich höher, nämlich bei 13,7 Tonnen CO₂-Äquivalent. Ich habe das vorher schon kurz erwähnt, in diesen konsumbasierten Emissionen ist eben alles drinnen, was wir sozusagen hier in Graz,

was die Menschen, die hier leben, auch konsumieren; das heißt, wenn es in China hergestellt wird und hier konsumiert wird, dann zählen die Emissionen durch diese konsumbasierte Betrachtung für uns, während in der produktionsbasierten Betrachtung, wenn in Graz etwas hergestellt wird und in einem anderen Land konsumiert wird, dann zählt das eben in dieser produktionsbasierten Betrachtung. Das heißt, man kann die jetzt nicht direkt gegenüberstellen, aber es ist wichtig, auf beiden Ebenen etwas zu tun, denn letzten Endes geht es darum, eben die Treibhausgasemissionen auf beiden Seiten gegen Null zu bringen. Dementsprechend gibt es Ziele und der wesentliche Zielpfad liegt eigentlich darin, dass wir hier 10 % pro Jahr reduzieren müssen. Für das Haus Graz gibt es da dann eine Formel, wo es sogar um 20 % pro Jahr geht. Und es geht eben dann darum, hier nicht zuzuwarten sozusagen jetzt bis zum Jahr 2030, 2040 oder 2050 und dann ganz schnell nach unten zu gehen, sondern wirklich jedes Jahr hier die Treibhausgasemissionen aktiv zu reduzieren. Das steht auch im Kontext mit verschiedenen übergeordneten Zielen, eben auf EU-Ebene sollen die Emissionen bis 2030 um 55 % reduziert werden. Es ist eben das Ziel der österreichischen Bundesregierung, habe ich schon einmal erwähnt, bis 2030 hier auf eine Netto-Null zu kommen bei den Emissionen und es gibt eben auch diese EU-Mission, wo wir uns ja auch beworben haben für die 100 klimaneutralen und intelligenten Städte. Teil zwei dieses Klimaschutzplanes ist jetzt dann eben die Erarbeitung der Aktionspläne. Bei diesen Aktionsplänen gibt es dann wiederum drei Teilbereiche, die sich eben an diese Art der Bilanzierung auch anlehnen. Das Erste ist eben das Haus Graz im eigenen Bereich, es geht darum, hier bis 2030 bereits Klimaneutralität zu erreichen. Teil zwei sind dann diese Maßnahmen, die das Haus Graz unmittelbar setzen und unterstützen kann, um eben im Stadtgebiet bis 2040 zur Klimaneutralität zu kommen, da fallen z.B. Maßnahmen im Bereich der Mobilität hinein, Förderungen, Informations- und Beratungsangebote bis hin zur Energieraumplanung und Ausbau des Fernwärmenetzes. Und es gibt dann Teil C, das zielt vor allem auf diese konsumbasierten Emissionen, die eben von privaten Haushalten und Unternehmen verursacht werden. Das heißt, es geht hier darum, dass die Stadt ebenfalls Initiativen setzt, das war auch der Anlass meiner Frage an den Herrn

Stadtrat Riegler. Ganz wesentlich, und das ist eine wirkliche Innovation, also etwas, das sehr wichtig ist, das habe ich auch an der Uni Graz erlebt. Dort ist es nämlich auch darum gegangen, klimaneutral zu werden und da haben wir genau das gleiche Prinzip angewandt, diese Rollenumkehr nämlich, also Rollenumkehr für die Erarbeitung der Aktionspläne. Und hier geht es eben darum, es gibt ein politisches Kernteam, es gibt eine Steuerungsgruppe, aber es sollen dann die einzelnen Organisationseinheiten, sprich die zuständigen Abteilungen, entsprechende Organisationspläne entwickeln eben dann für die jeweiligen Bereiche, für die sie auch zuständig sind, im Antrag sind hier auch einige Beispiele genannt, was da drinnen sein kann. Insgesamt ist es da auch sehr wesentlich noch, das steht da auf der letzten Seite, aber ist nicht weniger wichtig, dass das Ganze auch unter einer breiten Stakeholder- und Bürger:innenbeteiligung stattfinden soll weiterhin, das heißt, dass hier eben auch die Menschen in Graz miteingebunden werden. Somit stellen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie, der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Immobilien gemäß § 45 Abs. 6 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Zwischenbericht „Klimaschutzplan Graz Teil 1-Eröffnungsbilanz“ wird als Basis für die Erarbeitung zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Umweltamt und die Stadtbaudirektion werden beauftragt, die Erarbeitung des Klimaschutzplans Graz Teil 2 – Aktionspläne in der oben beschriebenen Organisationsstruktur zu koordinieren und nach Fertigstellung einzelner Maßnahmenkapitel jeweils umgehend dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Alle Organisationseinheiten des Hauses Graz werden beauftragt, für ihren jeweiligen Arbeitsbereich im Rahmen des „Klimaschutzplans Graz Teil 2 –

Aktionspläne“ Maßnahmenpläne zur Dekarbonisierung bis 2030 mit zeitlich gestaffelten konkreten Umsetzungsschritten und dem jeweils anzusetzenden Bedarf an Ressourcen zu erarbeiten. Der dabei ermittelte kurzfristige Finanzbedarf bis Ende 2023 ist aufgrund der Erstellung des Doppelbudgets 2022/23 bis 2.5.2022 der Finanzdirektion für weitere Planungen bekanntzugeben. Beim Abschluss von „Service Level Agreements“ sind entsprechende Punkte so weit als möglich zu berücksichtigen.

4. Der Gemeinderat beauftragt darüber hinaus die mit Einzelmaßnahmen befassten Organisationseinheiten des Hauses Graz auf, für bereits umsetzungsreife Maßnahmen die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.
5. Der Finanzbedarf für die Bedeckung von organisatorischen und fachlichen Drittleistungen im Ausmaß von 50.000 Euro bis zum 30.6.2022 kann über die bestehende Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds begleitende Mittel“ mit den entsprechenden Geschäftszahlen gedeckt werden. Für den weiteren Finanzbedarf wird die Projektgenehmigung über 170.000 Euro, davon ab 1.7.2022 der Betrag von 120.000 Euro und für das Jahr 2023 der Betrag von 50.000 Euro erteilt. Das Projektbudget wird der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und im Einvernehmen mit dem Umweltamt für die einschlägigen Leistungen verwendet (*Appl.*).

Ad 1

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der vorliegende Zwischenbericht „Klimaschutzplan Graz Teil 1-Eröffnungsbilanz“*

wird als Basis für die Erarbeitung zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 2. Das Umweltamt und die Stadtbaudirektion werden beauftragt, die Erarbeitung des Klimaschutzplans Graz Teil 2-Aktionspläne in der oben beschriebenen Organisationsstruktur zu koordinieren und nach Fertigstellung einzelner Maßnahmenkapitel jeweils umgehend dem Gemeinderat vorzulegen.*
- 3. Alle Organisationseinheiten des Hauses Graz werden beauftragt, für ihren jeweiligen Arbeitsbereich im Rahmen des „Klimaschutzplans Graz Teil 2 - Aktionspläne“ Maßnahmenpläne zur Dekarbonisierung bis 2030 mit zeitlich gestaffelten konkreten Umsetzungsschritten und dem jeweils anzusetzenden Bedarf an Ressourcen zu erarbeiten. Der dabei ermittelte kurzfristige Finanzbedarf bis Ende 2023 ist aufgrund der Erstellung des Doppelbudgets 2022/23 bis 2.5.2022 der Finanzdirektion für weitere Planungen bekanntzugeben. Beim Abschluss von „Service Level Agreements“ sind entsprechende Punkte so weit als möglich zu berücksichtigen.*
- 4. Der Gemeinderat beauftragt darüber hinaus die mit Einzelmaßnahmen befassten Organisationseinheiten des Hauses Graz auf, für bereits umsetzungsreife Maßnahmen die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.*
- 5. Der Finanzbedarf für die Bedeckung von organisatorischen und fachlichen Drittleistungen im Ausmaß von 50.000 Euro bis zum 30.6.2022 kann über die bestehende Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds begleitende Mittel“ (GZ: A10/BD – 085394/2019/3 und A8 – 175/2020-1) gedeckt werden. Für den weiteren Finanzbedarf wird die Projektgenehmigung über 170.000 Euro, davon ab 1.7.2022 der Betrag von 120.000 Euro und für das Jahr 2023 der Betrag von*

50.000 Euro erteilt. Das Projektbudget wird der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und im Einvernehmen mit dem Umweltamt für die einschlägigen Leistungen verwendet.

Ad 23

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung 11 Klimaschutzplan Graz – Teil 2 – Aktionsplänen in Höhe von 170.000 Euro wird erteilt, die Mittel verteilen sich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Umsetzungszeitraum wie folgt:

2022: € 120.000

2023: € 50.000

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds von insgesamt 170.000 Euro. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die budgetäre Bedeckung 2022 im städtischen Haushalt von 120.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung von den Verstärkungsmitteln.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2022 | EVA 2022 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| 220 | 030000 | 1.728000 | 42203920 | Klimaschutzplan Teil 2 | D.220392 | + 120.000 | + 120.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | - 120.000 | - 120.000 |

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ich möchte zu Beginn meiner Wortmeldung ein aufrichtiges Danke auch aussprechen an das fachliche Kernteam, das ist also die Stadtbaudirektion, das Umweltamt, aber auch die externen Auftragnehmer:innen und Auftraggeber. Es ist ein fachlich fundiert ausgeführtes Stück, und ich möchte gleich zu einem Punkt kommen, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist, nämlich die Erarbeitung des Teiles 2, unterteilt in 2a, 2b und 2c. Kollege Kozina hat das durchaus richtig angesprochen, und diese Aktionspläne sind zu erarbeiten, und es braucht dazu, und das ist in dem Stück auch auf Seite 11 durchaus richtig angesprochen, ein politisches Kernteam für die Vorgaben, die hier zu erledigen sind. Und unserer Fraktion, und mir insbesondere, geht es darum, dass zusätzlich zu dem, was im Stück auch angeführt wird, nämlich dem politischen Kernteam gehören die Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin, der Finanzstadtrat und Vertreter:innen der Klubs der Gemeinderatskoalition an und mir ist es ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es natürlich auch notwendig ist und sinnvoll ist, gerade das, was der Kollege Kozina heute als Frage an den Herrn Dr. Günter Riegler als Stadtrat für Wirtschaft gestellt hat, dass auch andere Fraktionen oder die drei zusätzlichen Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, nämlich die FPÖ, die ÖVP und auch die Gruppe der Neos, hier im politischen Kernteam vertreten sind, weil Aspekte anzusprechen sind, die jetzt heute auch explizit auf den Herrn Wirtschaftsstadtrat angesprochen wurden, also das wäre ein konkrete Bitte. Ich wollte das nicht mit einem Antrag machen, aber das wäre die konkrete Bitte aus unserer Sicht. Ich verweise da auf meinen dringlichen Antrag vom 25.2.2021, wo wir den zukunftsorientierten Schulterschluss für innovative Mobilitätstrategien in Graz und seinem Zentralraum angesprochen haben, wo wir auch sozusagen im politischen Kernteam alle Fraktionen miteingebunden haben, und deshalb auch die Bitte, das Ersuchen, dass bei diesem politischen Kernteam alle Fraktionen mit einem Vertreter sozusagen hier mitmachen können. Wie gesagt, das passt gut zu der Frage und ist eine Weiterführung der Frage, die heute der Kollege Kozina an den Herrn Stadtrat Riegler gestellt hat, wo

wirtschaftliche Aspekte sozusagen auch schon von der Strategie her gesehen im politischen Kernteam zu besprechen wären. Ich bitte also, diesen Punkt zusätzlich aufzunehmen. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Herlicska:

Sehr geehrte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und geschätzte Zuhörerinnen und Zuschauer im Livestream zuhause. Auch ich möchte mich an dieser Stelle gleich einmal dafür bedanken bei all jenen, die diese wirklich sehr umfassende und fachlich sehr beeindruckende Eröffnungsbilanz erarbeitet haben. Weil ohne zu wissen, wo wir stehen, können wir den Weg zu den von uns zu erreichenden Klimazielen kaum bestreiten, und diese Ziele müssen wir auch als Stadt erreichen. Und ich möchte auch gleich meine Wortmeldung damit beginnen, wie auch der vorliegende Bericht beginnt: Der Klimawandel findet statt. Der Klimawandel ist kein Zukunftsszenario, das noch vor uns liegt, er ist bereits in vollem Gange, er ist unserer Gegenwart, wir können ihn beobachten, die Meeresspiegel steigen immer höher und immer schneller, die Gletscher schmelzen, ganze Landstriche werden aufgrund von Dürre unbewohnbar. Leidtragend sind aber besonders jene, die es jetzt besonders schwer haben, Menschen im globalen Süden, die durch Zerstörung ihren Lebensraum verlieren oder hierzulande, wo Bauern und Bäuerinnen von Ernteaussfällen betroffen sind, aber auch Menschen in Städten, die unter Hitze leiden und der Hitze nicht entfliehen können, weil ihnen schlichtweg das Geld dazu fehlt. Sie sind jedoch nicht jene, die den Großteil der Treibhausgase und den CO₂-Ausstoß verursachen, der hauptsächlich für den Klimawandel verantwortlich ist. Weltweit produzieren Industrie und Großindustrie ohne jede Rücksicht auf Natur, Menschen und Tiere, um ihre Profite immer weiter zu steigern. Laut einer Studie des Carbon Major Reports sind seit 1988 etwa 100 Unternehmen dafür verantwortlich für 70 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes, weiteren Studien zufolge sind 10 % der Menschen für mehr als die Hälfte des konsumbasierten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Das reichste Prozent ist für doppelt so viel Ausstoß verantwortlich wie 50 % der ärmsten Weltbevölkerung. Es ist ein reines

Rechenbeispiel, dass wir nicht die zu Rechenschaft ziehen sollen, die bereits jetzt unter dem Klimawandel leiden und die auch jetzt den Verzicht bereits üben. Selbst wenn diese ärmsten Prozente der Weltbevölkerung noch weiter verzichten würden, können Sie den CO₂-Ausstoß der reichsten Menschen auf dieser Welt nicht ausgleichen. Die Klimakrise ist also auch eine Gerechtigkeitskrise. Um diese Krise zu bewältigen, müssen wir unsere Stadt und darüber hinaus auch die Gesellschaft, in der wir leben, so verändern, dass ein gutes Leben auch in Zukunft nicht nur für einige wenige, sondern für alle möglich ist. Mit der Eröffnungsbilanz des Klimaschutzplanes Graz Teil 1 haben wir nun eine wirklich fachliche Grundlage, um einen Plan zu erarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, wie wir als Stadt Graz unseren Beitrag dazu leisten können, die Klimakrise und die dadurch entstehende Gerechtigkeitskrise zu bewältigen. Wir als KPÖ werden diesem Antrag zustimmen und nehmen auch den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und werden auch darauf achten, dass bei Umsetzung dieser Maßnahmen, Maßnahmen gewählt werden, die effektiv sind, nachhaltig sind, aber auch sozial fair. Vielen Dank (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Als Nächstes am Wort ist Herr Gemeinderat Lohr und danach Frau Gemeinderätin Hopper.

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Ach so nein, Entschuldigung, Robosch natürlich.

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Ja, der Antrag ist jetzt ausführlich dargestellt worden, er ist auch im Umweltausschuss diskutiert worden, und auch wir werden unsere Zustimmung geben. Auf wenige Punkte muss ich dennoch eingehen, die Analyse ist immer gut, sie liegt uns vor seitens des Umweltamtes, und auch Aktivitäten, die wir im Haus setzen können, können Sinn machen. Ich denke hier an Heizungen, Heizungsumstellungen, Stromverbrauch senken, alternative Stromquellen. Anders als die Grünen haben wir auch der Errichtung des Murkraftwerkes zugestimmt, dennoch ordnen wir Freiheitlichen uns nicht diesem CO₂-Dogma der EU und der Klimahysterie unter. Fraglich bleibt auch immer, wie viel Beitrag kann die Stadt Graz an der weltweiten Klimaveränderung machen, wie viel Anteil haben wir hier tatsächlich, der wird sehr verschwindend sein. Man merkt, dass es ein Stück der rot-rot-grünen Koalition ist, das ist aus ihrer Sicht gut so. Vor allem, wenn man dann den Anhang des Stückes ansieht, dann sieht man, in welche Stoßrichtung hier das aber gehen könnte. Hier wird unter dem Titel Zivilgesellschaft, da stellt sich ja dann jeder etwas anderes vor, auch hier wird unter dem Titel Zivilgesellschaft, Friday for Future, Global 2000 und andere Vereine zitiert, und dann geht es gleich los: Es heißt hier dann MIV einschränken, Autos weitestgehend verbannen, City-Maut einführen, Individualverkehr stark behindern. Also ist nicht die Zivilgesellschaft, die wir uns vorstellen, es ist auch nicht das KinderParlament, weil auf den Zeichnungen hat es sehr wohl Autos gegeben, kann man ja auch mit Wasserstoff betreiben. Das heißt, die Forderungen die ich vorher erwähnt habe, können die freiheitlichen Gemeinderäte natürlich nicht mittragen und wir werden sie auch nicht mittragen. Die künftigen Aktionspläne werden wir daher wachsam im Auge behalten (*Appl.*).

GRⁱⁿ **Robosch**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt mittlerweile drei Annas, das ist manchmal ein bisschen verwirrend. Liebe Gäste im Livestream. Ich persönlich bin sehr froh, in diesem Gemeinderat auch dieses Stück begrüßen zu dürfen, weil es nicht nur

uns und uns allen hier im Gemeinderat ein großes Anliegen sein sollte, sondern weil wir auch gerade vor Kurzem hier auf dieser Bühne die KinderParlamente und die Kinderbürgermeister:innen und die Kinderstadträte gehört haben, und wenn wir ihnen genau zugehört haben, dann haben Sie selbst eigentlich die besten Antworten darauf gegeben, wie unsere Zukunft aussehen soll. Unsere Zukunft muss nämlich grüner aussehen, sie muss auf jeden Fall klimaneutraler aussehen und sie muss, damit die Kinder, die hier gerade gesessen sind und auch meine Generation überhaupt eine Zukunft haben, dafür müssen wir uns ändern. Und diese Veränderungen sind manchmal schwer und manchmal nicht so schwer; aber diese Veränderungen schaffen wir nur, wenn wir einen konkreten Plan und eine konsequente Ausführung haben. Mit diesem Stück setzen wir den ersten Schritt in diese Ausführung und in diese Erstellung dieser Pläne, damit wir überhaupt diese Zukunft haben. Und ich möchte mich auch inhaltlich natürlich unserer Ausschussvorsitzenden Kollegin Herlicska anschließen. Ja, diese Forderungen und diese Veränderungen müssen sozial gerecht sein, weil die Krise die wir jetzt gerade erleben, haben nicht die Arbeiterinnen und Arbeiter und haben nicht die unteren 90 % verursacht. Aber wir in Graz im Gemeinderat können diese Veränderung natürlich nur bis zu einem gewissen Grad in diese Wege leiten, und deswegen würde ich mir wünschen, wir könnten auch diese Systemveränderung in Graz starten. Aber beginnen wir vielleicht mit dem Haus Graz und beginnen wir auch mit unserer Vorbildrolle als Stadt Graz, das könnte auch schon eine klimaneutralere Zukunft bauen, und das andere werden wir vielleicht auf anderer Ebene und auf anderer Veränderungsbasis erwirken. Und wir werden das auch gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erwirken müssen, weil nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft können wir diese große klimaneutrale Veränderung und diese große Bewegung wirklich auch in die Realität umsetzen und wenn wir das nicht machen, dann haben wir, meine Generation und künftige Generationen keine Lebensgrundlage auf diesem Planeten
(Appl.).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde gerne ein paar Worte abschließend sagen. Zum Ersten, dass ich mich doch freue über einen sehr großen Schritt, nämlich über die Zustimmung von allen Fraktionen, mit Abstrichen, ok, das ist auch notwendig, man kann und darf die Dinge diskutieren. Aber immerhin, die Zustimmung bedeutet die Anerkennung der Fakten, die in diesem Bericht stehen und der Bericht ist ja nicht wenig. Das sind 180 Seiten, die für uns Grundlage sind für weitere Entscheidungen und Maßnahmen in der Stadt Graz und insofern geht mein Dank, meine Freude in diese Richtung, mein Dank in die Richtung natürlich aller beteiligten Abteilungen der Stadt Graz und weiterer eingebundener Organisationen, das ist die Stadtbaudirektion, das Umweltamt, die Grazer Energieagentur, PricewaterhouseCoopers und das Wegener Center. Wir hatten auch das Wegener Center zu Gast im Ausschuss mit sehr eindringlichen Zahlen und Fakten, also insgesamt ist es ein Status-quo-Bericht, Werner Prutsch sagt immer die Eröffnungsbilanz für alles Weitere, was folgt, faktenbasiert nämlich zu arbeiten, weil, was erleben wir jetzt gerade? Eine unfassbare Trockenheit, die wir eigentlich im Frühling noch nie erlebt haben, jetzt den dritten Monat gefühltermaßen ohne Niederschlag, angeblich gibt es erst im nächsten Monat Regen. Wir haben in Graz tatsächlich überdurchschnittliche Ausmaße an Temperaturanstiegen, wir erleben Tropennächte, wir haben im Sommer Starkregen erlebt, und all das müssen wir bekämpfen mit einem Klimaschutzprogramm, mit einem Klimaschutzplan, dessen Basis das ist. Ich freue mich deswegen, dass das gesamte Haus Graz dabei ist, allen voran auch der Magistratsdirektor, der das mitbegleitet. Wir hatten schon Austausch mit allen Abteilungen im Haus Graz. Also dieses Commitment herzustellen, war eine der wichtigen Basisereignisse, um auf dem Weg jetzt weiterzuarbeiten. Und das, was die Kinder uns vorher gesagt haben, ist relevant und ganz wesentlich, weil sie sind die Zukunft und sie geben uns die Aufgaben für die Zukunft mit und sie sollen unser Auftrag sein für unsere Arbeit. Und alles, was da drinnen ist in diesem kleinen Büchlerl, hat auch in diese 180 Seiten Eingang gefunden und wurde von der Wissenschaft berücksichtigt, die Wünsche, die unser Auftrag sein müssen, von Kindern dieser Stadt. Wir haben uns ambitionierte Ziele gesetzt, nämlich mehr als nur die gesetzlichen. Wir

wollen und haben uns ja dafür angemeldet, energieneutrale Stadt bis 2030 zu sein. Ich hoffe wirklich, dass wir den Zuschlag bekommen in diesem EU-Projekt, weil das würde heißen, zusätzliche Ressourcen und Know-how, Austausch mit anderen Städten, um schneller auf dem Weg dahin zu kommen, zu einer Unabhängigkeit, zu mehr Lebensqualität und zu einem nachhaltigen Graz. Was das politische Kernteam angeht, habe ich gestern den Wunsch vernommen, nämlich mit in die Koalition. Wir werden es im Koalitionsausschuss besprechen, ich würde aber auch um Verständnis bitten, dass wir die Dinge sehr zügig vorantreiben wollen, und was wir auf jeden Fall gewährleisten, ist eine regelmäßige Berichterstattung. Wie wir Sie sonst einbinden, das werden wir uns überlegen und werden wir Ihnen dann auch noch mitteilen. Danke (Appl.).

GR Mag. Dr. **Kozina**:

Ein Gedanke ist mir noch sehr wichtig, und zwar geht es letztens Endes, glaube ich, dann immer um die Lebensqualität, um unsere Lebensqualität, um die Lebensqualität für die zukünftigen Generationen. Und vieles vom dem, was wir heute machen, womit wir CO₂ ausstoßen, mindert auch diese Lebensqualität, manches erhöht sie vielleicht auch, aber ich bin überzeugt davon, dass wir die Stadt so entwickeln können, dass wir eben eine sehr hohe Lebensqualität in Graz haben, dass wir sehr gut leben können, ohne dass wir dafür so viele Treibhausgase emittieren müssen. Danke (Appl.).

Der Antrag (Stk. 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (Stk. 23) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Eber

9.16 Stk. 2) A1 – 75223/2017-5

Objektivierungsrichtlinien 2022

StR Eber:

Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ein ganz anderes Thema, die Objektivierungsrichtlinien. Ich werde versuchen, in der gebotenen Kürze diese kurz darzustellen, die wichtigsten Punkte anzusprechen, und bin mir dann aber sicher, dass in der Diskussion dann natürlich noch die Möglichkeit besteht, um die ich ja auch bitte, dass das entsprechend auch ergänzt wird, weil wir natürlich viele Punkte hier drinnen haben. Ich möchte zunächst kurz zurückblicken: 1998 wurden erstmals Objektivierungsrichtlinien eingeführt im Magistrat Graz, diese wurden dann mehrmals überarbeitet, und auch heuer und heute liegt also eine neue überarbeitete Fassung vor, wobei wir uns davon leiten haben lassen vom Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Politik. Das ist uns ganz wichtig, wir wollen auch transparente und nachvollziehbare Richtlinien hiermit vorlegen, damit wir dann wirklich sagen können, der Geeignetste oder die Geeignetste soll die entsprechende Position in unserem Magistrat erhalten, weil das natürlich gut auch für die Stadt Graz und für die Grazerinnen und Grazer ist. Wichtig in dem ganzen Prozess ist auch, dass eigentlich auf allen Ebenen die Personalvertretung durchgängig eingebunden ist. Jetzt zu einigen wichtigen Punkten. Grundsätzlich gibt es nun eine Auswahlkommission, die besteht im Regelfall, sage ich einmal, aus dem Leiter jener Magistratsabteilung, oder Leiterin natürlich, in der der Dienstposten zur Besetzung gelangt, dann Leiterin oder Leiter einer anderen Magistratsabteilung, die sogenannte betraute Abteilungsleitung. Dann ist natürlich eingebunden das Personalamt und, wie gesagt, der Zentralausschuss der Bediensteten, also die Personalvertretung. Besondere Leitungsfunktionen bedürfen natürlich besonderer Bestimmungen. Das gilt für die Vorstände der Magistratsabteilungen und der städtischen Eigenbetriebe, die jetzt auch zur Gänze hier umfasst werden von diesen Objektivierungsrichtlinien, gilt natürlich im Besonderen auch für den oder die Magistratsdirektor:in, Finanzdirektor:in und

Stadtbaudirektor:in, und besonders natürlich auch, extra zu behandeln, Stadtrechnungshofdirektor oder -direktorin. Bei allen diesen Auswahlverfahren ist grundsätzlich natürlich einmal öffentlich auszuschreiben erstens, und zweitens, ein externes Personalberatungsunternehmen ist zwingend beizuziehen. Bei der Besetzung der Leitung einer Magistratsabteilung oder eines Eigenbetriebes besteht die Auswahlkommission aus dem Magistratsdirektor, ich spreche jetzt in der Gegenwart vom Magistratsdirektor, von der Leiterin oder Leiter einer Abteilung, vom Personalamtsleiter und vom Vorsitzenden des Zentralausschusses der Bediensteten. Besondere Fälle gibt es dann natürlich, wenn es um die Bestellung eines oder einer neuen Magistratsdirektor:in geht, da besteht die Auswahlkommission aus den Mitgliedern des Stadtsenates; beim Finanzdirektor bzw. Stadtbaudirektor sind ebenfalls die Mitglieder aus dem Stadtsenat, beim Stadtrechnungshofdirektor bildet die Auswahlkommission die Mitglieder des Kontrollausschusses. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, jetzt wieder eingeführt, ein sogenanntes Weiterbestellungsgutachten zu machen, also das betrifft jene, beispielsweise Abteilungsvorstände, die befristet für fünf Jahre aufgenommen wurden oder bestellt wurden. Und hier wird dieses Weiterbestellungsgutachten erstellt vom Magistratsdirektor, vom Leiter des Personalamtes und vom Vorsitzenden des Zentralausschusses der Bediensteten. Hinweisen möchte ich vielleicht auch noch darauf, dass es auch Ausnahmen gibt. Diese Ausnahmen betreffen zum einen die politischen Klubs, die Sekretariate der Stadtsenatsreferenten, des Amtes der Bürgermeisterin und selbstverständlich auch der Personalvertretung, also hier wird natürlich keine zwingende Ausschreibung vorgenommen werden. Ausgenommen sind natürlich auch Saisonarbeitskräfte, Urlaubsvertretungen und Bedienstete auf geschützten Arbeitsplätzen. Und auf einen Punkt möchte ich vielleicht noch hinweisen, der lautet, aus personalwirtschaftlichen Gründen kann die magistratsinterne Besetzung von Dienstposten ohne Durchführung eines Verfahrens nach diesen Richtlinien erfolgen. Also beispielsweise bei plötzlichen Erkrankungen oder so ist es möglich, dass also intern nachbesetzt wird. Hier gibt es, habe ich gesehen, einen Abänderungsantrag der Neos, die sagen, diese personalwirtschaftlichen Gründe sollen aber bitte nicht gelten für diese besonderen

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022

Leitungsfunktionen wie Abteilungsleiter etc. Diesem Antrag werden wir natürlich auch gerne zustimmen, also weil das auch in der Vergangenheit nicht der Fall war und es für uns eigentlich klar war; aber um das festzuschreiben, werden wir diesem Abänderungsantrag zustimmen. Das sei gleich vorweggenommen. Zuletzt möchte ich noch einen kurzen Dank aussprechen, nämlich in erster Linie an den Leiter des Personalamtes, Dr. Erich Kalcher, der also diese neue Fassung wesentlich geschrieben hat. Auch seinem ganzen Team möchte ich danken, insbesondere hier der Frau Dr. Walles und dem Herrn Mag. Wurzer, danken möchte ich auch meinem Büro, die sich sehr bemüht haben darum, der Frau Karin Tschernko und dem Stefan Herzog und den Klubobleuten Michael Ehmann, Karl Dreisiebner und Christine Braunersreuther, und selbstverständlich möchte ich mich jetzt schon bedanken bei allen, die heute zustimmen. Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Stück. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Objektivierungsrichtlinien 2022 (Richtlinien des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 24. März 2022 betreffend die Objektivierung von Stellenbesetzungen) wird auf Grundlage von § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, zugestimmt.

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Bürgermeister, Kollegen der Stadtregierung, Gemeinderat. Die ÖVP ist selbstverständlich für Transparenz und war es immer. Ich persönlich durfte ja diese Stadt sieben Jahre lang als Stadt Rechnungshofdirektor dienen und habe gemeinsam mit Magistratsdirektor, Baudirektor und mit dem Finanzdirektor Kamper, glaube ich, keine ganz unwesentlichen Beiträge geleistet, als es

darum ging, die Transparenz zu erhöhen. Wir haben ein Gehaltsschema oder ich habe ein Gehaltsschema entwickelt, für die Geschäftsführungen der Beteiligungen. Es wurde in einem transparenten Prozess auch damals die Objektivierungsrichtlinie 1 entwickelt, in der ich auch gelegentlich als Vorsitzender von Auswahlkommissionen mitgewirkt habe, und ich habe auch die Stadt Graz bei Transparenz-International-Veranstaltungen vertreten dürfen. Daher glaube ich, berechtigt zu sein und befugt zu sein, über Transparenz zu sprechen und muss sagen, dass das, was hier vorgelegt wurde, mit der Inbegriff der Intransparenz ist. Denn wenn ich mir vorstelle, dass ein Verfahren in Zukunft wie folgt ablaufen soll, ein Personalberater im Auftrag des Personalreferenten macht irgendein Vorauswahlverfahren, dann sitzen zwei oder drei Beamte mit der Personalvertretung zusammen, es wurde ja heute schon gesprochen von der Trennung von Verwaltung und Politik, so als ob gewissermaßen die gewählten politischen Vertreter offenbar fernzuhalten seien von irgendwelchen Personalentscheidungen, die sitzen alle zusammen, machen dann einen Vorschlag, stecken den in ein Kuvert und schicken ihn dann dem Personalreferenten. Und die Frau Bürgermeister und der Herr Personalreferent treffen dann nach Gutdünken, ohne dass sie das irgendwie öffentlich begründen müssen, eine Entscheidung. Also wenn das die Transparenz sein soll, dann weiß ich wirklich nicht. Ich möchte einen weiteren Aspekt herausarbeiten, und das ist jener, dass es tatsächlich beinahe unzumutbar ist, dass tatsächlich jemand, der Stadtsenatsreferent ist, der also vom Grazer Gemeinderat, von Ihnen, gewählt ist, um in der Geschäftseinteilung des Stadtsenates bestimmte Aufgaben durchzuführen, der jahrelang unter Umständen mit einem Abteilungsvorstand oder einer Abteilungsvorständin zusammenarbeitet, weder in Zukunft gefragt werden soll, ob er noch der Meinung ist, dass im Falle der Verlängerung, der Weiterbestellung der Abteilungsvorstand, die Abteilungsvorständin gute Arbeit geleistet hat. Und es soll dem Stadtsenatsreferenten ein Abteilungsvorstand, eine Abteilungsvorständin einfach vorgesetzt werden. Nimm und lass es dir gewissermaßen diktieren. Auch das ist absolut intransparent, widerspricht allen Konventionen irgendwelcher Transparenzvorschriften. Das Gegenteil ist der Fall, Sie werden jetzt sagen, es war früher nicht anders. Es war anders. Es war früher, und ich kann mich gut erinnern an

die Zeit als ich Stadtrechnungshofdirektor, gemeinsam mit den vier Direktoren war damals geübte Praxis, dass man im Gentlemens' Agreement gesagt hat, selbstverständlich wird man einem Stadtsenatsreferenten keinen Abteilungsvorstand aufs Auge drücken, sondern selbstverständlich wird man ihn einbeziehen. Das heißt, ich werde daher auch heute gemeinsam mit meiner Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen und hoffe wirklich auf ein Umdenken und auf ein Zugehen auf uns. Der Abänderungsantrag möge dermaßen lauten, dass in die Auswahlkommission und auch in die Weiterbestellungskommission nach dem § 8 Ihrer Objektivierungsrichtlinie jeweils der/die nach der politischen Ressortverteilung zuständige Stadtseantsreferent:in einbezogen sein soll. Ich glaube, das ist keine unanständige Forderung. Im Übrigen darf ich berichten, dass ich gemeinsam gerade eben mit dem Kollegen Eber in der Gelegenheit der Weiterbestellung der Leiterin der Bau- und Anlagenbehörde gerade eben erst ein Weiterbestellungsgutachten abgegeben habe, und ich verstehe eigentlich beim besten Willen nicht, warum man den Stadtsenatsmitgliedern, dem Kollegen Eber und mir nicht zutrauen soll, dass wir zumindest wenigstens eine Meinung, ein Fachurteil darüber abgeben sollen, ob jetzt der oder die Abteilungsvorständ:in ordentlich gearbeitet hat. Ich möchte nur allgemein dazu sagen, dass es hier um eine Entkoppelung von Politik und Verwaltung geht, die eigentlich unerhört ist und die eigentlich den Eindruck erweckt, als ob man gewissermaßen die Politik fernhalten müsse von Entscheidungen. Ich möchte wirklich plädieren dafür, dass Sie hier einen Schritt auf uns zugehen, ansonsten sind diese Objektivierungsrichtlinien im Übrigen gar nicht viel anders, als es seinerzeit schon einmal unter Schwarz-Grün der Fall war. Und falls Sie jetzt sagen werden, ja, aber in der Zwischenzeit war ja unter Schwarz-Blau etwas anders, dann sage ich Ihnen, ja, es war der Stadtsenat, der entschieden hat, und ich bin bei allen Entscheidungen der letzten Jahre dabei gewesen. Wir haben Abteilungsvorstandshearings gemacht, der Herr Vizebürgermeister außer Dienst hat es Anhörung genannt, gut, das ist eine semantische Feinheit, aber wir sind alle gemeinsam, Herr Krotzer, Frau Schwentner, Frau Kahr, Kollege Hohensinner, wir sind gemeinsam zusammengesessen und haben ein Hearing gemacht und haben uns danach zusammengesetzt und haben in einem

wertschätzenden Dialog ausgedet und jeder hat seine Meinung kundtun dürfen, welchen Kandidaten, welche Kandidatin er für besonders geeignet hält. Dass es jetzt eine Objektivierungsrichtlinie braucht, in der offensichtlich die Politik keine Rolle mehr spielen soll, ist unerhört. Ich möchte es anmerken und möchte Ihnen daher die Hand ausstreckend namens unserer Fraktion und ankündigen, dass wir einen Abänderungsantrag einbringen, der einzig und allein eine kleine Feinheit hinzufügt, dass sowohl bei der Weiterbestellungsfrage als auch bei der Bestellungsfrage für Abteilungsvorständ:innen in Zukunft auch der in der Angelegenheit zuständige Stadtsenatsreferent einzubeziehen ist. Weiters werden wir einen Zusatzantrag einbringen, denn es geistern ja die wildesten Gerüchte im Rathaus herum, wo es dann darum geht, wer nicht alles von den Damen und Herren Gemeinderät:innen vielleicht schon ein Ticket für eine Funktion in der Holding oder im Stadtmuseum haben möchte. Ich habe daher angeregt, ganz im Einklang mit international üblichen Vorschriften, dass man eben eine Cooling-off-Periode von zwölf Monaten einführt. Ich lade Sie ein, dieser Cooling-off-Periode zuzustimmen. Sie müssten dann sozusagen, wenn Sie sich bewerben wollen für eine Führungsfunktion in einer Holding oder in einer Tochtergesellschaft, dass Sie dann eben zwölf Monate abkühlen sollten. De facto haben wir das ja schon, wir erinnern uns alle, es hat ja schon einmal einen Fall gegeben, wo eine ehemalige Stadtregierungskollegin dann Abteilungsvorständin hätte werden wollen, de facto war auch hier dann eine Cooling-off-Periode angesetzt. Ich denke, dass Sie gut beraten sind und wir alle gut beraten sind, der Politik dennoch einen gewissen Mitspracheraum für Personalentscheidungen vorzubehalten, immerhin ist man ja später auch verantwortlich zu machen dafür, welche Entscheidungen man getroffen hat. In diesem Sinne, das war einmal die Ankündigung, wir werden das dann noch einbringen, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu diesen beiden Punkten. Dankeschön (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Dankeschön, Herr Stadtrat. Ich möchte nur anmerken, nachdem ich doch am längsten hier im Gemeinderatssaal dienend sein darf und die Perioden gut beobachten konnte, wie Personalbesetzungen erfolgt sind, traue ich mich auch in dem Punkt hier zu sagen, dass diese Objektivierungsrichtlinien, wie Sie hier vorliegen, erstmals genau dem Wunsch entsprechen, den ich mir seit dem ersten Tag, seit 1993, gewünscht habe: nämlich genau eine Entkoppelung von Fachexper:innen und der Politik. Die Politik sollte Expertin sein in der Auseinandersetzung politischer Inhalte, aber die Entscheidung, wer auf welchem Posten und auch Leiterposten sein soll, diese sollte den Expert:innen im Haus Graz obliegen und auch der Personalvertretung, und dafür, für diesen Schritt, bin ich sehr dankbar, dass uns das in dieser Koalition so gelingt (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin, ich kann dem vollinhaltlich zustimmen, was Elke Kahr gesagt hat. Das ist ein guter Schritt, es ist auch vieles von dem wieder ausgenommen worden, was Ende der 1990er-, Anfang der 2000er-Jahre schon an Reglement da war. Es ist nicht alles nur neu erfunden, aber das, was 2017, 2018 von der damaligen Koalition und offenbar wissen wir ja, wenn man Riegler gelauscht hat, sehr überzeugt, dass das wirklich toll war damals, aber ich werde mich damit jetzt ein bisschen auseinandersetzen, dass das eigentlich nicht weiter tragbar war. Wenn Riegler sagt, Cooling-off-Phase, dann sage ich, herzlichen Dank, das ist eine gute Idee, dem werden wir zustimmen. Wenn Riegler sagt, bei einer Weiterbestellung, da ist dann der Stadtratsreferent, die Stadtratsreferentin, für den die:der Abteilungsleiter:in arbeitet, nicht eingebunden, dann ist das rein von den Sätzen so. Aber ich glaube nicht, dass das völlig egal ist dem Herrn Magistratsdirektor, dem Chef des Personalamtes, aber auch der Personalvertretung selbst, wie die einzelnen politischen Repräsentant:innen und andere wichtige Beamt:innen das auch beurteilen würden, und das würde dann in diese Stellungnahmen einfließen. Es ist nämlich ein großes

Missverständnis, lieber Günter Riegler, diese Abteilungsleiterin, dieser Abteilungsleiter, die arbeiten nicht für dich, die arbeiten nicht für den Kurt Hohensinner, die arbeiten nicht für den Manfred Eber und die arbeiten nicht für die Elke Kahr oder für die Judith Schwentner und so weiter und so fort, die arbeiten für die Stadt Graz (*Appl.*).

Und das machen sie gut, zum größten Teil, und deswegen braucht es Gutachten, um es auch genau zu wissen. Und zwar kein Gutachten, wo sich eine Stadträtin, ein Stadtrat dann entscheidet, taugt mir der, taugt mir jemand anderes besser, sondern, und das ist ja auch die Krux an euren Überlegungen, ins Hearing muss der Stadtsenat. Erstens ist das nicht wahr gewesen bei den jetzt bald außer Kraft stehenden Objektivierungsrichtlinien nach Eustacchio und Nagl, sondern es sind je eine Vertreterin, ein Vertreter der politischen Fraktionen da von den Neos, kleinste Fraktion, bis zur KPÖ, größte Fraktion; ob man eine Stadträt:in oder eine Gemeinderät:in entsendet, obliegt der jeweiligen Fraktion.

*Zwischenruf CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer**: Aber man darf nur zuhören, man darf nicht mitstimmen.*

KO GR Dreisiebner:

Als Zuhörer, ja, und das ist auch gut so, denn nicht die Stadtregierung, wie jetzt in den bald außer Kraft gesetzt sein werdenden Richtlinien, nicht die Stadtregierung entscheidet, der Personalausschuss berät vor. Und hier heute, der Gemeinderat entscheidet über die Bestellung einer Abteilungsleiter:in, einer Magistratsdirektor:in, Stadtrechnungshofdirektor:in, etc. und auch über Weiterbestellungen von zur Weiterbestellung Anstehenden. Und das ist der Irrtum, und jetzt sage ich dir, wie ist es denn früher gelaufen? Ich war nämlich auch als Zuhörer bei manchen Bestellungen, da hat sich die Stadtregierung zusammengesetzt nach dem Hearing und hat beraten. Dann hat man, ich nenne die Personen, Robert Krotzer, Elke Kahr und Judith

Schwentner, vor die Tür gebeten und dann wurde fertig ausgemacht. Und dann ist es in den Personalausschuss gekommen und der Personalausschuss und der Gemeinderat sind Hilfsorgane gewesen. Das ist falsch, das höchste Organ dieser Stadt tagt hier, das ist der Gemeinderat, und der Stadtsenat ist ein Hilfsorgan des Gemeinderates, das ist die Wahrheit und das verstehst du nicht, Günter Riegler, du bist ja kein Verfassungsrechtler, das sei dir unbenommen, aber es lässt sich nachlesen. Der Punkt ist, das, was hier passiert, ist entkoppelt von der tagesaktuellen Politik, von der Parteipolitik, soweit es möglich ist in einer politischen Gemengelage, die Politik wird nicht abgeschafft deswegen, aber es ist möglichst auf die Verwaltungsebene und dann auf die entsprechenden politischen Entscheidungsgremien fokussiert. Das ist der Punkt, und deswegen wollen und werden wir das so beschließen. Und eines sage ich noch zum Schluss, eine Immobilienabteilungsleitung hat einen Bewerber gehabt, dass das der Bürosekretär der FPÖ war, sei nur am Rande erwähnt. Jetzt haben wir 28 Bewerber:innen, weil wir erstens öffentlich ausgeschrieben, weil wir zweitens nicht herumgemauschelt haben und drittens, weil nicht schon 14 Tage vorher in der Zeitung gestanden ist, wer es eh werden soll, wird, kann, tut und ist. Entschuldigung, ihr glaubt wirklich, das war gut, was ihr gemacht habt. An eurer Stelle hätte ich mich da ja nicht eine Sekunde hingestellt und das gesagt, was du gesagt hast, aber danke dafür, es war auch ein bisschen lustig (*Appl.*).

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer:innen und Zuseher:innen zuhause. Ich kann mich in vielem, was der Karl Dreisiebner gerade gesagt hat, anschließen. Transparenz ist nämlich das, wenn man abbildet, was man tut und wenn man unabhängige Leute entscheiden lässt. Und Günter Riegler hat mir ein gutes Stichwort geliefert, er hat davon geredet von dem Gentlemens' Agreement. Wir werden kommunikativ sein, freundlich sein, Leute einbinden, auch natürlich die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, aber Gentlemens' Agreement und andere Männerwirtschaftsbünde, das werden wir nicht mehr machen (*Appl.*).

Und ich glaube, eben dieser Ruf eilt uns schon voraus; der Karl hat es erwähnt, es haben sich für die Leitung der Abteilung Immobilien 28 Personen beworben, fast die Hälfte davon waren Frauen. Warum haben Frauen jetzt den Mut, sich zu bewerben? Nicht, weil sie ganz plötzlich besser qualifiziert wären, das waren sie früher auch schon, sondern weil sie früher eigentlich wussten, dass sie innerhalb von diesen politischen und leider meist Männerbündeleien einfach keine Chance hatten auf diese Führungspositionen (*Appl.*).

Und das ist eigentlich ein schöner Side-Effect von diesen Objektivierungsrichtlinien, aber es bildet unsere Gesellschaft und den Ausbildungsstand und Qualifikationsstand in unserer Gesellschaft einfach wesentlich besser ab, hoffentlich dann eben auch in den Posten, so wie sie besetzt werden. Ich möchte jetzt gar nicht weiter auf die Redner eingehen, sondern auf diese Abänderungsanträge. Manfred Eber hat es schon angekündigt, es gibt diesen Abänderungsantrag der Neos, der mehr enthält als eben diese Nachbesetzung aus den Abteilungen, dem wir natürlich so zustimmen. Es ist eine Sache, die sowieso nicht so gemacht worden wäre, dass das ohne Ausschreibung läuft, aber danke trotzdem. Alles was verschriftlicht ist, ist auch eine Botschaft nach draußen, und deswegen werden wir dem natürlich zustimmen. Allerdings möchte ich auch um getrennte Abstimmung dieses Abänderungsantrages der Neos bitten, denn wir können diesen Punkten 1 und 2 nicht zustimmen. Wir haben sogar überlegt, es geht hier um eine Reihung und die Forderung ist nachvollziehbar, dass eine Reihung vorgelegt werden soll, damit einfach dieses Verfahren so unabhängig von der Politik ist wie möglich. Der Grund, weshalb wir dem nicht zustimmen, ist, dass die Personalabteilung gesagt hat. Sie möchte diese Reihungen nicht machen, denn sie gibt deutliche Empfehlungen, sie wird nur Leute empfehlen, die qualifiziert sind, es aber auch, und das ist z.B. was, was in Absprache mit Abteilungsleiter:innen stattfinden wird, sie wird Empfehlungen geben, die besagen, diese Person ist qualifiziert und hat ihre Schwerpunkte in diesem Bereich, diese Person ist ebenso qualifiziert, hat ihre Schwerpunkte mehr in diesem Bereich, und überlasst das denn Abteilungen selbst auszusuchen, in welchem Bereich die Person, die eingestellt werden soll, gewünscht ist. Also, was der inhaltliche Schwerpunkt sein soll, und deswegen werden wir diesen

beiden Punkten, die diese Reihung vorsehen, nicht zustimmen können. Zum Abänderungsantrag der ÖVP: Ich glaube, wir haben jetzt deutlich aus der Rede von Herrn Riegler herausgehört, warum wir dem nicht zustimmen. Die Sache an sich ist natürlich verständlich, dass die Stadtsenatsreferent:innen gut mit den Abteilungsleiter:innen zusammenarbeiten können sollen. Es geht aber hier nicht um eine Sympathie zwischen diesen Personen, sondern um einen fachlich kompetenten Austausch, und ich denke, wenn Personen ausgesucht werden, die kompetent sind, dann kann mit denen auch gut gearbeitet werden. Dem anderen Zusatzantrag der ÖVP, dem stimmen wir natürlich gerne zu mit dieser Cooling-down-Phase. Aber wir waren auch sehr überrascht von diesem Antrag, scheinbar gibt es große Befürchtungen, dass es so weitergeht wie bisher und dass jetzt Leute aus unseren Fraktionen in diese Positionen bekommen, die früher Leute aus anderen Fraktionen komplett ohne oder zum Teil noch nicht einmal einen Tag der Cooling-down-Phase bekommen haben. Also wir freuen uns eigentlich über diesen Antrag, wir kommen diesem gerne nach, wir hätten das eh nicht so praktiziert, aber jetzt ist es verschriftlicht und wir versprechen, von uns werden nicht politische Mandatar:innen dann sofort in Führungspositionen weder im Magistrat noch in der Holding wechseln. Danke (*Appl.*).

GR Stücklschweiger:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Anwesende, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Wie gesagt, meine Premiere heute am Rednerpult und ich habe sie mir etwas länger vorgestellt, aber ich werde mich kurzhalten. Ich werde die Redeeffizienz des Karl Dreisiebner gerne aufnehmen, den Wunsch der Redeeffizienz, und werde nur mehr den Formalakt beschließen des Zusatzantrages. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Zusatzantrag:

1. Von Bewerbungen und Auswahlverfahren für die besonderen Leitungsfunktionen gemäß § 8 Abs. 1 ist ausgeschlossen bzw. auszuscheiden, wer in den letzten zwölf Monaten Mitglied des Gemeinderats oder Stadtsenats der Landeshauptstadt Graz war („Cooling-off-Periode“).
2. Weiters wird der für Beteiligungen zuständige Stadtsenatsreferent, Stadtrat Manfred Eber, ersucht, ein – allenfalls auf freiwilliger Basis beruhendes – Regelwerk zu erstellen, das die angeführte „Cooling-off-Periode“ für Mitglieder des Stadtsenats sowie Gemeinderats auch auf die städtischen Beteiligungen – innerhalb von zwölf Monaten nach deren Ausscheiden aus den bezeichneten Organen – ausdehnt. Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Wie im Bericht an den Gemeinderat beschrieben soll die Neuregelung der vorgelegten Objektivierungsrichtlinien 2022 „vom Grundsatz der Trennung von Politik und Verwaltung getragen sein“ und „transparente und nachvollziehbare Personalauswahlverfahren sicherstellen“. Während der vorgesehene Ausschluss von gewählten Volksvertreter:innen bei der Auswahl und Weiterbestellung wichtiger Leitungsfunktionen in der städtischen Verwaltung dem Transparenzgrundsatz zuwiderläuft (vgl. 1. Zusatzantrag der Grazer Volkspartei), würde die Verankerung einer „Cooling-off-Periode“ für bestimmte Personen und Leitungsfunktionen in der Objektivierungsrichtlinie einem kollisionsfreien und damit nachvollziehbaren Personalauswahlverfahren sehr zuträglich sein. Für Personen, die Mitglied des Gemeinderates oder Mitglied des Stadtsenates sind bzw. waren, soll daher nach Vorbild des österreichischen Aktienrechts eine „Abkühlphase“ von zwölf Monaten für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Magistratsabteilungen und eines städtischen Eigenbetriebs normiert werden. Damit könnten Interessenskonflikte in leitenden Positionen vermieden und Personalauswahlverfahren noch nachvollziehbarer für das demokratische Gemeinwesen gestalten werden.

Dies sollte für den gesamten Bereich des Hauses Graz, also nicht nur für den Bereich des Magistrates sondern auch für alle wichtigen Leitungsfunktionen in den städtischen Beteiligungen gelten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Zusatzantrag:

- 1. Von Bewerbungen und Auswahlverfahren für die besonderen Leitungsfunktionen gemäß § 8 Abs. 1 ist ausgeschlossen bzw. auszuscheiden, wer in den letzten zwölf Monaten Mitglied des Gemeinderats oder Stadtsenats der Landeshauptstadt Graz war („Cooling-off-Periode“).*
- 2. Weiters wird der für Beteiligungen zuständige Stadtsenatsreferent, Stadtrat Manfred Eber, ersucht, ein – allenfalls auf freiwilliger Basis beruhendes – Regelwerk zu erstellen, das die angeführte „Cooling-off-Periode“ für Mitglieder des Stadtsenats sowie Gemeinderats auch auf die städtischen Beteiligungen – innerhalb von zwölf Monaten nach deren Ausscheiden aus den bezeichneten Organen – ausdehnt.*

KO GR Mag. Pascuttini:

Hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vorweg, ich werde mich jetzt auch kurzhalten, vieles ist schon gesagt worden, ich will nur das Gesagte ein bisschen kommentieren. Vorweg zu den Abänderungsanträgen. Da können wir bei beiden mitgehen, die stellen in gewisser Weise Ergänzungen, Änderungen, Verschärfungen dar. Das finden wir gut, da sind wir gerne dabei, das möchte ich einmal ganz klar sagen. Ich darf auch zum Zusatzantrag etwas sagen, da muss ich die ÖVP einmal loben. Aber, liebe Kollegen von der ÖVP, freuen Sie sich nicht zur sehr, weil mein Lob ist ein bisschen ein Trojanisches Pferd, da ist etwas im Bauch versteckt. Und

zwar, Herr Kollege Stücklschweiger, Sie haben den Antrag eingebracht, kann ich mitgehen, finde ich gut, zwölf Monate, direkter Wechsel aus der Politik in ein verantwortungsvolles Amt im städtischen Naheverhältnis, das ist sinnvoll. Nur man sieht wieder die ÖVP, wie sie arbeitet, weil wenn sie in Regierungsverantwortung ist im Bund, im Land, dann will sie von einer Cooling-off-Phase nichts wissen. Und ich erinnere hier an unzählige Debatten, man muss das nur in Google eingeben, da kommen die hanebüchsten Konstruktionen zum Vorschein. Der Herr Minister Brandstätter ist direkt reingewechselt in den VfGH, war damals ein Wahnsinn, ich habe mir als Jurist gedacht, das kann doch nicht wirklich passiert sein. Also, liebe ÖVP, nicht nur den anderen versuchen, die in Regierungsverantwortung sind in Graz in die Suppe zu spucken, sondern das, was Sie in Graz vernünftigerweise leben, auch auf den anderen Ebenen leben. Das wäre meine Bitte an Sie. Abschließend möchte ich kurz noch etwas sagen zur Klubobfrau von der KPÖ. Ich bin jetzt nicht ganz mitgekommen, warum Sie dem Antrag der Neos nicht nachkommen mit dieser Reihung, nur weil das Personalamt etwas nicht will, das dann nicht zu machen, das ist für mich ein bisschen eine Begründung, die auf wackeligen Beinen steht und da möchte ich Sie ermutigen, bitte jetzt nicht in Graz den Beamtenstaat zu etablieren, sondern da wirklich bei diesem vernünftigen Vorschlag vom Kollegen Pointner auch mitzugehen. Die freiheitliche Fraktion wird also bei diesen Abänderungsanträgen und beim Zusatzantrag mitgehen, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

KO GR Ehmman:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuhörer:innen im Livestream. Nach dem politischen Plädoyer von Günter Riegler über politische Einflussnahme, da komme ich dann noch später dazu. Ich möchte es ein bisschen anders beginnen, machen wir es so: Es war 2018, da hat Schwarz-Blau seinerzeit eine Richtlinie auf den Weg geschickt, die sie Objektivierungsrichtlinie genannt hat, dahintergesteckt ist eine Personalbesetzungsrichtlinie. Was haben wir damals gemacht? In der scharfen Analyse

sofort einen Antrag auf den Weg geschickt, einen Abänderer, der damals die Objektivierungsrichtlinie in Personalbesetzungsrichtlinie umbenannt hätte, den Inhalt haben wir gar nicht verändert, weil dann hätte es ja eh gestimmt, nur das Problem war, Sie haben nicht mitgestimmt. Ok, das kann man so sehen, Sie haben es dann abgelehnt, daher haben wir gesagt, ok, wenn wir die Möglichkeit bekommen und in Graz Verantwortung tragen dürfen, so wie jetzt, dann werden wir diese Änderung vornehmen und eine Objektivierungsrichtlinie auf den Weg schicken, die auch diesen Namen verdient. Und das ist heute der Fall, und da bin ich allen Akteurinnen und Akteuren sehr dankbar, die hier kooperativ und guter Verhandlungsbereitschaft hier zusammengearbeitet haben, um eine derartige Richtlinie auf den Weg zu schicken. Insbesondere freut mich, damals war es ja doch so, dass die Personalvertretung, also mich wundert es eh, dass die FCG das damals so hingenommen hat, aber ok, war halt so, dass sie hier aus allen Gefilden herausgefallen ist und dann kein Mitbestimmungsrecht, also wir reden ja bei parlamentarische Mitbestimmung auch über Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber das war dann nicht mehr so wichtig, das war dann nicht mehr da, die waren dann ausgenommen. Das ist damals die demokratische Mehrheit gewesen. Wir haben gesagt, nein, wir wollen diese Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder vorrangig drinnen haben in der Richtlinie, und nicht nur drinnen haben in der Richtlinie, sondern auch mit Stimmrecht versehen. Und ich glaube, nämlich bis zum Schluss der Verhandlungen ist es dann auch wirklich sehr gut gelungen, und da bin ich auch sehr dankbar, dass das auch bei der Feuerwehr jetzt der Fall ist und dort auch der Dienstenausschuss stimmberechtigt abgebildet ist und die Gleichbehandlungsbeauftragte als Zuhörerinnen drinnen ist. Also das heißt, hier ist vieles, vieles gelungen, um wirklich hier zu einer guten Lösung zu kommen im Sinne der Beschäftigten und im Sinne der Stadt Graz, weil genau, was der Karl gesagt hat, die Verwaltung arbeitet ja für die Grazerinnen und Grazer. Wir geben eine politische Richtung vor, wir geben vor, wie sich die Stadt aus unserer Sicht entwickeln soll, in welche Richtung sie sich verbessern soll und die Verwaltung setzt um und unterstützt, und das ist auch ein gutes Zusammenspiel. Und deshalb finde ich diese Trennung auch

bei der Bestellung von Verwaltung und Politik nicht als Fehler oder sehe ich es gar als unerhört an, dass hier keine politische Einflussnahme mehr in diesem Fall in diesem Ausmaß möglich ist, ich würde das eher als Vorteil sehen. Die Bundesebene und viele anderen Ebenen sind eh schon angesprochen worden, also das will ich jetzt gar nicht strapazieren, weil, was hier als unerhört wahrgenommen wird, das war auf dieser Ebene wieder dann wirklich unerhört in diesem Bereich. Und die Cooling-off-Phase finde ich auch sehr gut. Ein Schelm, wer Schlechtes denkt, wir hätten das nämlich gar nicht hineingeschrieben. Warum? Weil wir gedacht haben, das ist ja sowieso klar, so eine Geschichte. Aber es ist nicht klar. Dann verfestigen wir es, dann schreiben wir es hinein; das heißt, die ÖVP hätte solche Gedanken vielleicht strapaziert und hätte gesagt, wer weiß, vielleicht haben sie da was, da gibt es ja schon Gerüchte, haben wir gehört. Gut, schließen wir diese Gerüchte, nehmen wir das in die Richtlinie auf, kein Problem, ist ein guter Ansatz, ein kooperativer Ansatz. Aber dann die Chuzpe zu haben, sich hier hinzustellen und zu sagen, naja, die Gerüchte und hin her und die Liste und wer hier in die Holding kommt. Also, das Glück ist ja nur, dass ihr ja bei dieser Cooling-off-Phase und Cooling-down-Phase die politischen Büros nicht mithineingenommen habt, weil ich weiß schon warum, dann wäre wahrscheinlich die halbe Holding leer *(Gelächter)*.

Und deshalb müssen wir diese Cooling-down-Phase und Cooling-off-Phase so jetzt gestalten, wie wir sie jetzt gestalten, und das ist auch gescheit so, dass wir das so machen, und das ist ein guter Vorschlag gewesen und den nehmen wir sehr gerne auf. In diesem Sinne, danke noch einmal für die Mitarbeit, für das konstruktive Miteinander, die guten Vorschläge von allen Seiten, auch vom Kollegen Pointner, den wir hier auch sehr gerne aufnehmen. Ich hoffe auf große Zustimmung für Objektivierungsrichtlinien, die diesen Namen wirklich verdienen. Danke *(Appl.)*.

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Sehr geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, Zuhörer:innen zuhause im Livestream oder aus dem Büro.

Ich möchte das Ganze bitte wieder auf die sachliche Ebene bringen und möchte zuerst jenen Damen und Herren, die in den letzten Jahren in der Führungsriege in der Stadt Graz, sei es in der Verwaltung oder auch mit einem politischen Touch ihre Aufgabe und Herausforderung nachgingen, sagen, dass sie tolle Arbeit leisten und kein schlechtes Gewissen haben müssen, dass sie durch die letzte Regierung in solche Funktionen gekommen sind. Ich möchte aber auch sagen, wenn gesagt wird, dass die zukünftigen oder auch die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz für die Stadt Graz arbeiten, denn wenn man für die Stadt Graz arbeitet, braucht man natürlich auch eine Reflexion. Und wer ist die Stadt Graz? Natürlich die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch die politischen Vertreter hier oben am Podium und auch natürlich, du hast Recht, lieber Klubobmann Karl Dreisiebner, natürlich auch das höchste Stadtregerungsgremium, das sind wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Aber dennoch müssen in den Abteilungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jenes abarbeiten, was natürlich auch von politischen Vertretern in ihrem politischen Tun, und da hat ja jede politische Partei ihre Vision, ihre Vorhabensliste, müssten jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese abarbeiten. Von daher darf ich auch, wenn das jetzt für große Aufregung gesorgt hat, und da möchte ich auch darauf hinweisen, dass jene Objektivierungsrichtlinien, die jetzt wieder am Tisch liegen, seinerzeit von Schwarz-Grün erarbeitet wurden, vielleicht nicht so ganz genau in dieser Punktation, wie sie jetzt hier geschrieben ist, aber wenn, so wie jetzt in meinem Abänderungsantrag angeregt, nur um die Ergänzung gebeten wird, dass im § 8 der Sonderbestimmungen im Punkt 4 nur die Ergänzung nach der politischen Ressortverteilung, dass das jeweils zuständige Stadtsenatsmitglied auch mitdiskutieren oder mitentscheiden darf, oder im Punkt 8 bezüglich der Verlängerung um dasselbe gebeten wird, sehe ich das jetzt nicht als große Aufregung, auch wenn im Vorfeld schon die Signale bzw. ausgesprochen wurde, dass man diesem Abänderungsantrag kein Ja geben darf, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass zwischen Politik und Verwaltung dennoch ein gutes Einvernehmen sein muss und sein darf. Dankeschön (Appl.).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Die öffentliche Nachvollziehbarkeit von Vorgängen und Entscheidungen ist wesentlich für ein ungestörtes Vertrauen in das staatliche Handeln. Transparenz stellt daher zweifelsohne einen entscheidenden Faktor des demokratischen Gemeinwesens dar. Die Gesellschaft über staatliche Aktivitäten nachvollziehbar zu informieren schließt politische Partizipation aber nicht aus, im Gegenteil: Mit Transparenz ist nämlich die Idealvorstellung einer offen gehaltenen Kommunikation zwischen den Akteuren des staatlichen Systems, also der Politik und Verwaltung, und den Bürger:innen sowie einer vermehrten Partizipation untrennbar verbunden. Der in den Objektivierungsrichtlinien 2022 nunmehr verfolgte Grundsatz der Trennung von Politik und Verwaltung bei Personalauswahlverfahren läuft diesem Gedanken der Transparenz aber gerade zuwider. Als die von der Bevölkerung gewählte Vertretung ist die Politik daher nicht von der Teilnahme an Personalauswahlverfahren wichtiger Leitungsfunktionen in der städtischen Verwaltung auszuschließen, sondern vielmehr miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund sollte der politisch jeweils zuständige Stadtsenatsreferent im Sinne der Transparenz sowohl bei der Auswahl von Abteilungsleiter:innen als auch bei deren Weiterbestellung ein Partizipationsrecht haben, weshalb namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgender

Abänderungsantrag

gestellt wird:

Der Gemeinderat möge beschließen, nachfolgend dargestellte Änderungen in die dem Bericht an den Gemeinderat beigelegten Objektivierungsrichtlinien 2022 aufzunehmen (mit entsprechender Adaptierung des Motivenberichts im Gemeinderatsstück und damit allenfalls weiterer verbundener normativer Änderungsnotwendigkeiten in Paragraphen der Richtlinie):

„§ 8 Sonderbestimmungen für besondere Leitungsfunktionen

(4) In Verfahren zur Besetzung der Leitung einer Magistratsabteilung oder eines städtischen Eigenbetriebs besteht die Auswahlkommission aus folgenden Mitgliedern:

- nach der politischen Ressortverteilung jeweils zuständiges Stadtsenatsmitglied*
- Magistratsdirektor:in*
- Leiter:in einer Magistratsabteilung oder eines städtischen Eigenbetriebs (betrante Abteilungsleitung)*
- Leiter:in des Personalamts*
- Vorsitzende/r des Zentralausschusses der Bediensteten der Stadt Graz*

...

(8) Vor Verlängerung einer befristeten Stellenbesetzung hat eine Weiterbestellungskommission ein Weiterbestellungsgutachten zu erstellen – frühestens 6 Monate vor Ablauf der Befristung. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- nach der politischen Ressortverteilung jeweils zuständiges Stadtsenatsmitglied*
- Magistratsdirektor:in*
- Leiter:in des Personalamts*
- Vorsitzende/r des Zentralausschusses der Bediensteten der Stadt Graz*

GR Mag. Pointner:

Sehr geehrte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Auch hier ein nochmals sachlicher Beitrag zur Begründung unseres Abänderungsantrages. Zunächst einmal ist diese Objektivierungsrichtlinie, so wie sie jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, sicherlich ein großer Fortschritt oder ein Rückschritt in bessere Zeiten, je nachdem wie man es sehen will. Ich kann das nicht beurteilen, damals war ich noch nicht da, aber so wie es vorliegt, ist das schon einmal ein sehr, sehr guter Schritt für uns. Wenn ich ein bisschen ins Detail gehen darf, geht es in manchen Punkten nicht weit genug, wie wir es uns auch vorstellen könnten. Ich sehe z.B. im § 2 Ausschreibung, dass Dienstposten der Entlohnungsgruppen A und B öffentlich oder magistratsintern auszuschreiben sind. Wir

würden uns da eigentlich schon auch eine Ausschreibung öffentlicher Art als Muss-Bestimmung wünschen, weil ja unterhalb der Ausnahmebestimmung von § 8 auch hier sehr bedeutende Positionen zu besetzen sind und da eine Öffentlichkeit wünschenswert wäre z.B. Auch das Vorprüfungsverfahren § 4 könnten wir uns noch mit Luft nach oben vorstellen, indem man auch hier schon, da es um wichtige Positionen geht, auch hier schon ein Personalberatungsunternehmen oder eine externe fachkundige Person zur Beratung beigezogen werden sollte oder muss. Das könnte man noch besser formulieren, denke ich, im Sinne von noch mehr Transparenz. Auch die Auswahlkommission würden wir uns im § 5 vielleicht noch wünschen, dass bei der betrauten Abteilungsleitung zur Ausbalancierung vielleicht auch nicht die Auswahl dem Personalamt überlassen würde, sondern ein Rotationsprinzip eingeführt werden könnte. Also Sie sehen, es ist da immer noch auch Luft nach oben. Der § 8, finde ich, ist ausgesprochen gelungen. Auf den § 14 Abs. 5 brauche ich jetzt nicht eingehen, ich bedanke mich für die Zustimmung. Der § 7 ist uns allerdings wirklich sehr wichtig mit der Reihung. Denn warum eine Reihung? Es gibt ja eine Stellenbeschreibung, und in der Auswahlkommission ist der Leiter des Personalamtes drinnen und der ist ja Experte, die Stellenbeschreibung auf den:die zu hearende:n Bewerber:in abzugleichen. Also warum soll die Auswahlkommission nicht zu dieser erhöhten Sorgfalt verpflichtet werden, eine begründete Reihung vorzunehmen? Natürlich kann dann der Personalreferent davon abgehen, aber das Level wird angehoben, und er muss natürlich auch sein Abgehen von der Erstreihung auch wieder begründen, und deshalb ist das für uns schon ein essentieller Punkt, dass dieser § 7 und auch § 13 in unserer abgeänderten Form bitte angenommen wird. Ich möchte jetzt diesen Antrag stellen. Und, ich weiß nicht, vom Prozedere, Frau Bürgermeisterin, muss ich alles vorlesen oder kann ich nur die inkriminierten Punkte herauspicken?

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Nachdem in den Klubs alle die Möglichkeit hatten, sich diesen Abänderungsantrag durchzulesen, dann würde das reichen.

GR Mag. **Pointner**:

Danke vielmals. Also wir beantragen, dass eben § 7 Abs. 3 wie folgt geändert wird: Die Auswahlkommission nimmt eine begründete Reihung vor. Desgleichen beantragen wir, dass § 13 Abs. 1 wie folgt geändert wird: Der Bericht beinhaltet die verbale Beschreibung der für die Besetzung des Dienstpostens geeigneten Bewerber:innen mit begründeter Reihung. Und wir beantragen die Änderung des § 14 Abs. 5 wie folgt, wäre nur der einzufügende Satz: Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Besetzungen von besonderen Leitungsfunktionen nach § 8 dieser Richtlinie. Ich werbe um Zustimmung und bedanke mich (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Die Neufassung der Objektivierungsrichtlinie ist grundsätzlich zu begrüßen, doch fehlt mit einer begründeten Reihung der Bewerber:innen ein essentieller Bestandteil jeder objektiven Bewertung.

Zudem wurde die Quasi-Generalklausel des § 14 Abs. 5 nicht gestrichen. Somit sind weiterhin Postenbesetzungen in der Stadt Graz möglich, ohne dass echte Objektivierungskriterien konsequent Anwendung finden. Bezüglich § 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 ist zu sagen, dass parteipolitisch motivierte Besetzungen nur glaubhaft ausgeschlossen werden können, wenn die Hearing-Kommission eine begründete Reihung vornehmen muss.

Im Sinne echter Transparenz und einer verantwortbaren Personalpolitik gegenüber den Grazer Bürgerinnen und Bürger, stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

1.) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Auf der Grundlage des Hearings erstellt die Auswahlkommission einen Besetzungsvorschlag an die Personalreferentin/den Personalreferenten. Dieser Vorschlag beinhaltet die verbale Beschreibung der für die Aufnahme geeigneten

Bewerber:innen. Die Auswahlkommission nimmt eine begründete Reihung vor. Die Personalreferentin/Der Personalreferent hat die Personalauswahl auf der Grundlage des Besetzungsvorschlages zu treffen.

2.) *§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:*

Das Personalamt hat der Personalreferentin/dem Personalreferenten einen begründeten Bericht über das Ergebnis der Bewerbungsgespräche zu übermitteln. Der Bericht beinhaltet die verbale Beschreibung der für die Besetzung des Dienstpostens geeigneten Bewerber:innen mit begründeter Reihung. Der Bericht ist der/dem Vorsitzenden des Zentralausschusses und der/dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Information zu übermitteln. Die Personalreferentin/Der Personalreferent hat die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens auf der Grundlage des Berichtes vorzunehmen.

3.) *§ 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:*

Aus personalwirtschaftlichen Gründen kann die magistratsinterne Besetzung von Dienstposten ohne Durchführung eines Verfahrens nach diesen Richtlinien erfolgen. Personalwirtschaftliche Gründe sind insbesondere:

- *aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen gebotene Arbeitsplatzwechsel, wobei der Wechsel nicht auf einen höherwertigen Dienstposten erfolgen darf;*
- *die Verfügbarkeit von fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter:innen, deren Verwendung mit der Bewertung des zu besetzenden Dienstpostens übereinstimmt.*

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Besetzungen von besonderen Leitungsfunktionen nach § 8 dieser Richtlinie.

KO GR Dreisiebner:

Nur weil es sich gehört, Philipp Pointner, ich bewundere dein Engagement und deine Zugänge, und das sage ich jetzt auch wirklich ehrlich. Warum wollen wir diese Reihung

nicht? Es ist so, ich gehe noch einmal auf diese jetzt im Moment vakante Position zurück. Du hast eine gewisse Anzahl an Bewerber:innen, die du als geeignet feststellst, das wird im Personalamt mit dem Personalberatungsunternehmen bewertet, dann gibt es ein Hearing, wir brauchen das alles jetzt nicht aufrollen, aber da bleiben dann, so hoffen wir doch, weil die Stadt Graz auch ein:e attraktive:r Arbeitgeber:in ist, drei Leute übrig, zwei Leute übrig, je nachdem, die alle diese Position ausfüllen könnten. Und es ist nicht so wie ein 100-Meter-Lauf. Es ist eher so wie der Stürmer passt in das Team besser, obwohl der andere Stürmer auch so gut ist, so ungefähr ist; es könnte auch ein Mittelfeldspieler oder eine Verteidigerin sein, also es gibt ja auch Frauenfußball. Also der Punkt ist, es ist nicht immer 1, 2, 3, es ist nicht immer dieses Neoliberale, es gibt nur einen Gewinner und alle anderen sind weiter unten. Wir sind nicht bei Olympia, sondern wir haben eine gute, hoffentlich gute, Auswahl aus mehreren Personen. Und dann muss man sich überlegen, was ist denn eigentlich das Gescheiteste, was braucht denn diese Abteilung, was braucht der Magistrat, was braucht die Stadt Graz, aber auch der Günter Riegler, wenn er der zuständige Stadtsenatsreferent sein sollte? Dankeschön (*Appl.*).

StR Eber:

Vielen Dank zunächst. Es zeichnet sich ja doch zumindest eine Zustimmung ab. Danke auch an die FPÖ jetzt hier ausgesprochen noch einmal, die abseits der Koalition zustimmen wird. Ich hoffe, auch die Neos werden zustimmen, und an die ÖVP natürlich auch das Angebot, hier zuzustimmen. Der Karl Dreisiebner hat jetzt schon einiges gesagt, was diese Reihung anbelangt und ich muss sagen, das war eigentlich der Punkt, den wir sehr intensiv und sehr oft diskutiert haben. Weil mein allererster Zugang war, ehrlich gesagt, ja auch der, am liebsten wäre mir ein gereihter Vorschlag, nachher kann man den Ersten sozusagen nehmen und wenn man den Zweiten oder Dritten nimmt, dann muss man das schon sehr gut begründen. Aber ich habe mich auch überzeugen lassen natürlich, unter anderem auch von einem bekannten Büroleiter, der auch einen Vergleich aus dem Sport gebracht hat und gesagt hat, das

Ganze ist ein bisschen wie Schispringen, der eine springt ein bisschen weiter, aber der andere springt halt schöner. Und es ist dann natürlich sehr schwierig jetzt zu sagen, wer ist jetzt insgesamt besser. Und das Personalamt war jedenfalls der Meinung, dass sie uns gleichwertige Kandidaten und Kandidatinnen vorschlagen, jene die dann doch schon ein bisschen deutlicher zurück sind, werden nicht mehr vorgeschlagen. Und da kann es dann natürlich sein, dass es unterschiedliche Qualifikationen natürlich gibt in unterschiedlichen Stärken in verschiedenen Bereichen. Also von daher letztlich dieser Wunsch, ungereicht Vorschläge zu bringen. Was den Zusatzantrag der ÖVP anbelangt, wie gesagt, da werden wir auch gerne zustimmen natürlich. Ich möchte vielleicht auch nur sagen, ja, selbstverständlich, für uns war das auch eigentlich keine Frage. Dass man auf solche Gedanken überhaupt kommen kann, aber wir können das natürlich gerne festhalten, ist natürlich auch richtig und wichtig und soll auch in der Zukunft durchaus so verbindlich niedergeschrieben werden. Danke für die Zustimmung jetzt schon (Appl.).

Der Abänderungsantrag (ÖVP) wurde mit Mehrheit (gegen ÖPV und FPÖ) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag (Neos) (Punkt 1) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag (Neos) (Punkt 2) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag (Neos) (Punkt 3) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina

- 9.17 Stk. 9) A10/BD – 081933/2019/5
A8 – 141818/2021-4
A8 – 044725/2008/0273**
- 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof – Maut Puntigam,**
- 1. Projektgenehmigung über 24,167 Mio. Euro für 2019 – 2026,**
 - 2. Budgetanpassung 2022,**
 - 3. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH; Budgetanpassung 2022 sowie der Mittelfristplanung bis 2026,**
 - 4. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss**

GR Mag. Dr. **Kozina:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen, heute einige Dinge, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, eben auch diese Frage des Straßenbahnausbaus. Und weil heute schon grüne Klimaschutzpolitik, grüne Verkehrspolitik Thema war, ja, genau das ist ein Teil davon und das ist auch ein Teil davon, was wir als Koalition gemeinsam vorantreiben wollen. Konkret geht es in diesem Stück um den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 im Bereich zwischen Zentralfriedhof und Brauquartier. Es geht um eine bessere Anbindung des Knotens Puntigam, es geht um eine mögliche Taktverdichtung und auch Verbesserungen in Bezug auf Pünktlichkeit, weil sich in diesem Abschnitt Straßenbahnen oft begegnen und auf einander warten müssen. Es wurde dazu vom Gemeinderat am 17.10.2019 eine Einreichplanung beauftragt bzw. beschlossen und diese ist jetzt eben abgeschlossen worden. Es geht nicht nur um diese Zweigleisigkeit in diesem Abschnitt, sondern auch um eine Verbreiterung von Gehsteig und Beleuchtung, es geht darum, hier auch ein Rasengleis zu verwirklichen, das war auch ein langjähriges Anliegen, dass hier in diesem Bereich verwirklicht wird eine Erschütterungsdämmung und auch, was auch sehr erfreulich ist, einen barrierefreien Zugang zu den Haltestellen Plachelhofstraße und Maut Puntigam, wo eine

Höhendifferenz besteht zu den angrenzenden Siedlungen, wo dann eben die Menschen über diesen Aufzug zu den Haltestellen gelangen können hinkünftig. Gleichzeitig wird dadurch auch die B67, die Triester Straße, ein Stück Richtung Westen verlegt, sie wird auch etwas schmaler, sodass in diesem Bereich nur 50 km/h zugelassen sein werden. Die eisenbahnrechtliche Prüfung dazu ist abgeschlossen und es gibt auch einen konkreten Terminplan, der aussieht wie folgt: Es soll jetzt eben heute diese Beschlussfassung hier im Gemeinderat geben, dann die Ausschreibungsplanung starten, es sollen dann im Frühjahr 2022 die marterienrechtlichen Bescheide ausgestellt werden und ein Vergabeverfahren mit Baudienstleistungen Gleislieferungen beginnen, im Sommer 2022 dann der Beginn des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen und im Oktober 2022 dann der tatsächliche Baubeginn. Es ist geplant, dass die Straße zunächst stadtauswärts umgestaltet wird, der Hauptteil sozusagen, die Bauphase 2, in dem die Schienen erneuert werden, ist dann von Juli 2023 bis September 2024 geplant mit einem entsprechenden Schienenersatzverkehr in diesem Zeitraum. Und dann in Bauphase 3 noch der Streckenabschnitt der Straße stadteinwärts, jeweils mit einigen Begleitmaßnahmen bis November 2024, also im Herbst 2024 soll die Straßenbahn in diesem Bereich dann zweigleisig fahren. Es geht darum, dass das Ganze schnellstmöglich natürlich umgesetzt wird unter breiter Information auch der Bevölkerung, speziell in diesem Bereich. Es wird umgesetzt in bewährter Weise von Stadtbaudirektion und Holding Graz Linien. Investitionskosten insgesamt betragen 24,167 Mio. Euro, und das wurde auch vom Stadtrechnungshof kontrolliert und für in Ordnung befunden. Der Antrag sieht daher aus wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe der Gesamtkosten von 24,167 Mio. Euro, so steht es da. Es ist die Jahresaufteilung konkret aufgelistet, wann sozusagen welcher Betrag von Stadt und Holding zu leisten ist bzw. der Aufwandsersatz

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022

Stadt an Holding. Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Mittel von 22,749 Mio. Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds, der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

2. Der Finanzierung- und Ergebnishaushalt 2022 wird wie folgt geändert:
Auch hier sind dann die entsprechenden Posten aufgeführt, die werde ich hier jetzt nicht im Detail verlesen
3. Der Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 um die Projekt- und Folgekosten wird zugestimmt.
4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
5. Die Projektabwicklung erfolgt durch die Holding Graz Linien im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2.
6. Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufweg der Änderung des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung der Holding Graz entsprechend dieses Gemeinderatsbeschlusses zuzustimmen.

Ich darf um Ihre Zustimmung zu diesem Stück bitten. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von 24,167 Mio. Euro. Die Jahresaufteilung beträgt:*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022

| Jahr | Gesamt | Stadt | Holding | Aufwandsersatz Stadt an Holding |
|-------------------------------------|--------|-------|---------|------------------------------------|
| bisherige Ausgaben (bis 31.12.2021) | 0,398 | 0,012 | 0,438 | -0,052 |
| 2022 | 2,280 | 0,155 | 2,361 | -0,236 |
| 2023 | 10,862 | 0,236 | 11,807 | -1,181 |
| 2024 | 8,619 | 1,181 | 8,265 | -0,826 |
| 2025 | 1,889 | 0,826 | 1,181 | -0,118 |
| 2026 | 0,118 | 0,118 | | |
| Summe: | 24,167 | 2,528 | 24,052 | -2,413 |

Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Mittel von 22,749 Mio. Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

| Finanz- stelle | Fonds | Finanz- position | Haushalts- programm | Beschreibung des HHP | Deckungs- ring | FVA 2022 | EVA 2022 |
|-------------------|--------|---------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|----------|----------|
| 220 | 651000 | 1.060000 | 12203630 | Linie 5 – 2-gleisiger Ausbau | D.220363 | -49.300 | |
| 180 | 651000 | 2.346000 | | Investitionsdarlehen | | -49.300 | |

3. Der Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 um die Projekt- und Folgekosten wird zugestimmt.

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

5. Die Projektabwicklung erfolgt durch die Holding Graz Linien im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2.

6. Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufweg der Änderung des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung der Holding Graz entsprechend dieses Gemeinderatsbeschlusses zuzustimmen.

GR DI Topf:

Sehr geehrt Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir werden diesem Stück natürlich gerne zustimmen, weil es ein wesentlicher Punkt ist, hier die eingleisige Führung der Straßenbahnlinie 5 zwischen Zentralfriedhof und Brauquartier jetzt auf eine Zweigleisigkeit auszubauen. Auch das Rasengleis und die entsprechenden Erschütterungsmaßnahmen sind durchaus zu begrüßen. Ich durfte gemeinsam mit der Bezirksvorsteherin von Puntigam bei der straßenrechtlichen Genehmigungsverhandlung am 17.3.2022 teilnehmen und es war eine sehr große Schar von Anrainerinnen und Anrainern vertreten, die ganz dezidiert darauf hingewiesen haben, dass die neu zu errichtende Lärmschutzwand an der Westseite entsprechend zu begrünen wäre. Sie können sich vorstellen, dass es eine massive Lärmschutzwand werden wird, wahrscheinlich in einer eher massiven grauen Ausführung, wenn ich das einmal so sagen darf. Und die Anrainerinnen und Anrainer an der Westseite, also an der alten Triester Straße, weil früher war das ja die alte Triester Straße, die Begleitstraße, haben sich massiv dafür ausgesprochen, dass eben entsprechende Begrünungsmaßnahmen und Bepflanzungsmaßnahmen, soweit es der Straßenraum zulässt, hier gestaltet werden. Ein weiterer Punkt ist auch angeregt worden, man könnte allenfalls darüber nachdenken, dass an der Oberseite der Lärmschutzwand auch möglicherweise Photovoltaikpaneele angebracht werden könnten, um allenfalls eine Stromversorgung für die entsprechenden Anlagenteile, die hier zusätzlich erforderlich sind, eben anzubringen. Also Begrünung der Lärmschutzwand an der Westseite, ein großes Anliegen der anrainenden Bevölkerung, die grundsätzlich aber diesem Projekt zugestimmt haben, aber das war ein wesentlicher Punkt in der großen Diskussion im Brauhaus Puntigam. Ich bitte also um Berücksichtigung der Wünsche der Anrainerinnen und Anrainer, dass hier entsprechende Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen an der Westseite an der Hinterseite der grauen Wand, wenn ich das so sagen darf, gemacht werden (*Appl.*).

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte keine langen Worte machen, aber das hier nutzen, um mich bei allen beteiligten Abteilungen zu bedanken, denn es ist ein sehr großes Stück, es war eine sehr großartige Zusammenarbeit von Abteilungen. Begonnen wurde das ja schon in der vorherigen Periode, als Elke Kahr Verkehrsstadträtin war. Und es ist wirklich etwas herausgekommen, was, glaube ich, genau dem entspricht, was wir heute auch mit dem Klimaschutzplan schon gesagt haben, nämlich ein Beschluss, der wirklich Graz ein Stück zukunftsfähiger macht und darüber hinaus Puntigam besser erreichbar macht, und das nicht nur irgendwie, sondern halt mit einer Straßenbahn auf Rasengleisen, mit barrierefreien Haltestellen. Also hier wurden, glaube ich, vorbildlich alle Stücke gespielt, die man in so einen Plan mitaufnehmen kann und deswegen unterstützen wir, und auch die Abteilungen haben das ja im Ausschuss auch schon gesagt, diese Pläne zur Begrünung bzw. Anbringung von Solarpaneelen auf dieser Lärmschutzwand, weil da zwei Dinge gut ineinandergehen könnten. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich kann mich dem Dank nur anschließen. Allen voran natürlich den beteiligten Planern, in dem Fall die männliche Form, dem Herrn DI Masetti ganz vorne weg, der Stadtbaudirektion insgesamt. Ja, das ist eine Fortführung der begonnenen Arbeit, ich bin auch sehr froh darüber, weil es auch gleichzeitig der Startschuss ist für mehrere Projekte, die jetzt nach und nach kommen. Wir waren nicht untätig die letzten Monate, sondern bringen sehr viel auf die Schiene, im wahrsten Sinne des Wortes. Die Rasengleise sind das eine, wir haben es im Klimaschutzplan angedeutet bzw. werden es in den Maßnahmen dann mehr sehen, dass wir viel davon brauchen werden in Zukunft. Die Anregung, was die Lärmschutzwand anbelangt, haben wir im Ausschuss vernommen und werden wir mitnehmen und diskutieren, inwieweit das gewährleistet sein kann, das ist gut. Ich bin vor allem froh, weil es ein wichtiges Herzstück ist, nicht nur im Erreichen von Puntigam oder sozusagen in der Verstärkung des Takts, sondern

auch der Umlandgemeinden; der Knoten Puntigam im Umstieg zur S-Bahn funktioniert ja gut und die Zweigleisigkeit gewährleistet noch mehr Möglichkeiten des Umstiegs, und ich hoffe, das wird dann auch dementsprechend in Anspruch genommen. Danke (Appl.).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Vielen Dank, bezüglich der Lärmschutzwand, das weiß ich nur, das ist ein großes Thema auf der Westseite. Da haben wir schon Versammlungen gehabt, die ist in einem äußerst desolaten Zustand. Es wurde aber auch immer gesagt, dass es im Zuge des Ausbaus mitsaniert werden soll, und da brauchen wir vor allem die Hilfe auch vom Land, muss man dazusagen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

9.18 Stk. 10) A10/BD-105945/2021/12 Neue Richtlinien für die Behandlung von Förderungsansuchen beim Grazer Altstadterhaltungsfonds interimistische Ernennung von Herrn DI Karl Heinz Lesch zum Leiter der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen im Livestream. Ich darf Ihnen hier ein Stück zum Thema historisches Erscheinungsbild der Stadt Graz präsentieren. Der Grazer Altstadterhaltungsfonds dient grundsätzlich der Förderung von Mehrkosten bei Erhaltungsmaßnahmen für Liegenschaften, die in einer Schutzzone nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz

2008 liegen, und damit für das historische Erscheinungsbild, für die Stadt von Bedeutung sind. Dieser Fonds wird jährlich aus Mitteln der Stadt Graz und des Landes Steiermark im Verhältnis von 55:45 teildotiert. Seine Geschäftsstelle ist in der Stadtbaudirektion der Stadt Graz angesiedelt, und das Kuratorium für die Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds erstellt die Richtlinien zur Behandlung von Förderansuchen. Die Wirksamkeit dieser Richtlinien sind vom Gemeinderat der Stadt Graz und der Steiermärkischen Landesregierung zu genehmigen. Unter den bereits erwähnten Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die über normale Erhaltungskosten und den ordnungsgemäßen Erhalt des Gebäudes durch Anwendung von baurechtlichen Fortschritten hinausgehen. Es sind also Mehrkosten, die vor allem zum Erhalt des historischen Erscheinungsbildes der Stadt Graz entstehen. Und in diesem Zusammenhang sind es vor allem die äußere Gestalt, die sich vor allem in Gebäudefronten widerspiegelt, also den Fassaden, aber auch Portalen, Dachformen, Dachdeckung bis hin zu Vorgärten. Der Erhalt von den Fassaden übernimmt dabei eine besondere Rolle, weil es sind die Fassaden, die sozusagen in der öffentlichen Wahrnehmung hauptsächlich dominieren, bislang sind vor allem die massiven Teile dieser Fassaden gefördert worden im Erhalt durch die Förderung von Mehrkosten. Dabei verfügen die Fassaden der Grazer historischen Stadt über eine Besonderheit, sie sind nämlich stark geprägt von einem bestimmten Fenster, einem Kastenfenster, einem sogenannten Grazer Stockfenster. Diese Fensterkonstruktion ist anders als z.B. das Wiener oder Berliner Stockfenster und Graz hat eben genau dieser besonderen Konstruktion den Namen gegeben, weil es hier sehr häufig vertreten ist. Die Sanierung und der Ersatz von originalen Holzfenstern ist verglichen zum Einbau von neuen Kunststofffenstern mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Das Kuratorium hat deshalb in seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Erweiterung der Förderrichtlinien auf die Förderung von Holzfenstern beschlossen. Ich möchte auch darauf hinweisen, weil heute so oft das Thema des Klimaschutzes angeführt wurde und diskutiert wurde, auch in dieser relativ kleinen Maßnahme, die dient nicht nur dem Erscheinungsbild dieser historischen Stadtlandschaft, sondern es hat auch durchaus ökologische Qualität, denn sie sind ökologischer und langlebiger als Kunststofffenster und sie speichern CO₂, sind

kreislauffähig und bei entsprechender Behandlung sogar biologisch abbaubar. Darüber hinaus wurden auch die neuen Richtlinien modern und serviceorientiert gestaltet, um den bürokratischen Aufwand für die Antragstellung und Bearbeitung zu reduzieren. Auch sei angemerkt, dass durch die Erweiterung dieser Richtlinie auf die Förderung von Holzfenstern der Stadt Graz und dem Land Steiermark keine Mehrkosten entstehen. Ich denke, es bleibt zu hoffen, dass diese Fördermöglichkeit der Fenstersanierungen im Bereich der Schutzzonen beansprucht wird, immerhin können sie langfristig zu Verringerung von hohen Heizkosten und darüber hinaus im Sinne des Klimaschutzpakets zur CO₂-Ersparnis beitragen. Des Weiteren soll hier auch eine interimistische Besetzung der Geschäftsstelle beschlossen werden. Nach der Versetzung von Herrn Peter Pilz in den Ruhestand, soll Herr DI Karl-Heinz Lesch bis zur Nachbesetzung dieser Stelle, längstens aber bis zum 30.6.2023, die Leitung der Geschäftsstelle übernehmen. Frau Astrid Thaller-Fleck wird ihn bei der Bearbeitung der Agenden dieser Geschäftsstelle unterstützen. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die beiliegenden Richtlinien für die Behandlung von Förderungsansuchen beim Grazer Altstadterhaltungsfonds werden genehmigt.
2. Herr DI Karl-Heinz Lesch wird mit der interimistischen Leitung der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds beauftragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die beiliegenden Richtlinien für die Behandlung von Förderungsansuchen beim*

Grazer Altstadterhaltungsfonds werden genehmigt.

2. *Herr DI Karl-Heinz Lesch wird mit der interimistischen Leitung der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds beauftragt.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner

**9.19 Stk. 11) A10/BD-048094/2020/9 Grundsatzbeschluss
A10/8-048914/2020/7 „Masterplan Radoffensive 2030“**

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Ich bringe das gerne selbst ein dieses Stück, weil es mir ein sehr, sehr wichtiges Stück ist. Wir haben es im Ausschuss schon ein bisschen diskutiert. Es gibt wenig kritische Stimmen dazu, aber die werden wir wahrscheinlich noch weiter hören. Es geht um den Grundsatzbeschluss Masterplan Radoffensive 2030, vieles oder einiges war ja in der vorhergehenden Periode vorbereitet. Das Stück beschreibt auch die Ausgangslage insgesamt, nämlich die Leistungsfähigkeit des Netzes, des Radwegenetzes, das in Graz an die Grenzen stößt. 2019 war die Radoffensive ausgerufen, das Budget ist sichergestellt. Danke an dieser Stelle vor allem auch dem Land Steiermark für die Kofinanzierung und für die wichtigen gemeinsamen Projekte, die vor allem die Landesstraßen und die Wege über die Stadtgrenze hinaus anbelangen. Soweit bisher vorbereitet, jetzt haben wir ein Stück, das wirklich einen Paradigmenwechsel einleitet, der die Grundlage ist für alles Weitere, was jetzt an Planungen passiert, die Kernaussagen dieses Stückes, die Planungsgrundsätze, wie gesagt, die Werterhaltung, was den Radverkehr und insgesamt die Verkehrsplanung in Zukunft anbelangt, und auch die Gestaltungsgrundlagen. Ich möchte ein bisschen ausführen jetzt, das ist kurz

der Bericht über das Stück. Ich melde mich auch gleich zu Wort, wenn ich darf, und hole ein bisschen aus und möchte an die Radumfrage im Juli 2021 im letzten Jahr erinnern. Da haben sich 7.000 Menschen beteiligt, und davon haben sich 67 % gewünscht, dass es Maßnahmen gibt zur Verkehrsberuhigung, vor allem mehr Radwege, zusätzlichen Grünraum und Begegnungszonen. Dieses Stück jetzt ist die Grundlage dafür, nämlich Unabhängigkeit zu schaffen, die Umwelt und die Gesundheit zu gewährleisten, was auch starke Motive waren für die Menschen, die gemeint haben, es wäre ihnen wichtig, dass sie besser und schneller, zügiger, sicherer Fahrrad fahren können. Auch die Umwidmung, das ist nämlich interessant, weil es immer fällt in der Diskussion, die Umwidmung von öffentlichen Parkplätzen zugunsten von Radwegen, mehr Grün, haben rund 80 % sehr bis eher positiv begutachtet, davon auch Autofahrer:innen, die ein Fahrrad besitzen. Das ist alles nachzulesen auf der Homepage der Stadt Graz. Die Umfrage war von meinem Vorgänger initiiert, das heißt, sie ist unverdächtig in Bezug auf die Ergebnisse, aber sie sind für mich ernst und Handlungsanleitung für weitere Schritte, weil das eben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz sich wünschen. Zu den Planungsgrundsätzen, die sehr, sehr wesentlich sind, wie wir das in Zukunft angehen wollen, insgesamt geht es immer als oberstes Ziel, mehr Lebensqualität für den öffentlichen Raum zu schaffen. Also ein einhergehend mit guten Radwegen auch Verweilzonen und Grünraum, es geht um Verbesserungen ohne Nachteile für Fuß- und öffentlichen Verkehr, das heißt, es müssen auch immer entsprechend der Planungsgrundsätze alle berücksichtigt werden. Es geht um die Attraktivierung durch die Durchgängigkeit und die Sicherheit der Radwege. Bis jetzt ist es ja so, dass jeder Radweg irgendwo aufhört, dann irgendwie weitergeht, dann wieder irgendwo fortgesetzt wird, die Durchgängigkeit, das rasche Vorankommen und die Sicherheit für die Fußgänger:innen und für die Radfahrer:innen ist wichtig. Und damit einhergehend auch die Konfliktvermeidung. Wir erleben es täglich, vorgestern erst war in meiner Sprechstunde eine ältere Dame, die schimpft über Fahrradfahrer:innen, weil sie Angst hat vor ihnen, weil sie sich gefährdet fühlt am Radweg. Genau das wollen wir vermeiden, indem wir sichere Radwege schaffen und sichere Fußgänger:innenwege und Gehwege. Das immer nebeneinander, damit wir Konflikte vermeiden und diese

täglichen Beschwerden und vor allem auch Angst, die viele haben, dann vermeiden können. Die Durchgängigkeit betrifft auch Ampelschaltungen und die Gestaltung von Kreuzungen. Und weil die Kinderbürgermeisterin Lucia Havrillova heute nicht da sein konnte, möchte ich sie gerne zitieren, weil sie sich sehr und ausgiebig mit dem Radfahren beschäftigt; die Lucia hat gemeint, wenn wir wirklich wollen, dass wir ein durchgängiges Fahrradnetz haben, dann gehört auch dazu, dass bei einer Ampel die Menschen, die zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, auch nicht länger warten müssen als die Menschen, die mit dem Auto fahren. Recht hat sie (*Appl.*).

Es geht auch um die sichere Öffnung des Einbahnsystems als einer der Planungsgrundsätze, dass überall dort, wo es möglich ist, sämtliche Einbahnstraßen in beide Fahrtrichtungen mit angemessenen Fahrstreifen oder als Fahrradstraße aus- und umgebaut werden. Und insgesamt, das ist der letzte und allerallerwichtigste Punkt in den Planungsgrundsätzen, es geht immer darum, dass es Priorität für aktive Mobilität gibt. Was heißt das? Das heißt, Fußgänger:innen vor Radfahrer:innen vor öffentlichem Verkehr vor motorisiertem Individualverkehr. In diesem Sinne werden wir die Stadt neu gestalten, weil es immer auch darum geht, den Platz gerechter zu verteilen, neu und gerechter zu verteilen. Weil woher wollen wir den Platz hernehmen? Wir müssen ihn einfach besser verteilen, das ist die einzige Möglichkeit, weil der Platz in einer Stadt beschränkt ist, wie wir wissen. Die Qualitätskriterien sind natürlich auch Teil der Werterhaltung im Stück. Teil der Werterhaltung ist auch, dass für Kinder wie für ältere Menschen geplant ist, wie schon erwähnt, also immer die 8- bis 80-Jährigen, wie es der Stadtplaner und Architekt Jan Gehl immer betont, eine lebenswerte Stadt können wir immer daran messen, wie viele Kinder und ältere Menschen auf den Straßen und Plätzen unterwegs sind, genau dem wollen wir Folge leisten. Und es gibt immer in Zusammenarbeit dem Land Steiermark eine Erarbeitung der Netzhierarchie, es gibt eine Netzhierarchie von A-, B- und C-Netzen, also kürzere Strecken, mittellange und dann die, die über die Stadt, wie Rad-Highways, über die Stadtgrenze hinausgehen. Auch da wird sozusagen fehlende Infrastruktur jetzt neu geschaffen, das ist wichtig. Gerade diese sicheren Radwege, viele Menschen trauen sich ja auch nicht, Rad zu fahren, weil sie Angst haben vor Schienen, weil sie Angst haben, dass sozusagen der

Radverkehr irgendwo aufhört. Ein gutes Beispiel: Wir haben heute noch ein Stück, wo wir erste Planungsschritte setzen, der Kaiser-Franz-Josef-Kai, wo es jetzt so ist, dass es zwei Autospuren gibt, Parkplätze, und dann geht es kreuz und quer mit Fußgänger:innen und Radfahrer:innen in Abstimmung mit den Gewerbetreibenden, allen voran Kastner und Öhler, damit sozusagen die Leute auch in die Garage fahren können, wird da umgeplant und wird gewährleistet, dass da alle sicher in Zukunft unterwegs sein können (*Appl.*).

Unser insgesamt Handlungsauftrag ist für uns die Zukunft, die Kinder, die uns diese Broschüre hinterlassen haben, und nicht die Vergangenheit, deswegen beschließen wir heute, hoffentlich mit großer Mehrheit, so wie im Ausschuss wirklich einen Auftakt und die Basis für die Verkehrswende in Graz. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
- 2. Den Zielen des Masterplans Radoffensive Graz 2030 wird in vorliegender Form zugestimmt.*

GR DI Topf:

Ja, wir werden auch diesem Stück zustimmen. Wir haben ja ausführlich im entsprechenden Ausschuss darüber diskutiert. Ich möchte jetzt auch hier den Wunsch, den ich dort vorgebracht habe, wiederholen, nämlich, dass wir in Zukunft auch sozusagen das öffentliche schienengebundene Straßenbahnnetz mehr oder weniger drüberlegen über die Radrouten, die hier angedacht sind. Im Planungsausschuss habe ich die Bitte ausgesprochen, dass wir in relativ naher Zukunft auch den Endbericht der Hüslerstudie in Zusammenhang mit dem Endbericht der Expert:innengruppe Öffentliche Verkehrssysteme erhalten sollten und auch im Verkehrsausschuss oder im

Ausschuss Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung, um das korrekt zu sagen, auch mitdiskutieren. Denn eines sollte nicht passieren, und da habe ich keine Angst, dass das passieren wird, dass hier sozusagen Straßenräume hier „gefüllt werden“ vielleicht durch einen Rad-Highway, und da kommt auch die Straßenbahn hin. Also ich denke, wenn ich den Masterplan anschau, da haben wir ein paar Knackpunkte drinnen, wenn ich das so ansprechend darf, wo wir das insbesondere berücksichtigen müssen, dass also hier im Straßenraum dann beide Mobilitätsbereiche hier Platz finden, das ist der Punkt eins, den ich noch einmal hier aus dem Ausschuss heraus hier ansprechen möchte. Ich darf aber auch einen Zusatzantrag einbringen, das ist eher der technische Teil unserer beiden Zusatzanträge, der Kollege Huber wird dann einen zweiten Zusatzantrag einbringen. Und zwar geht es uns darum, dass es eine Mitberücksichtigung einer Fuß- und Radwegverbindung im Zuge der Generalerneuerung, das ist eine Neuerrichtung der Murbrücke Feldkirchen, aber es berührt die Stadt Graz sozusagen an der Ostseite. Ich habe es dann genau angeführt die Straßenkilometer usw., aber es scheint höchst geboten jetzt bei der Neuerrichtung, es geht also nicht nur um eine Sanierung des Bestandes, sondern es geht tatsächlich um eine Neuerrichtung, eben auch ein Fuß- und Radweg, ich habe das empfohlen an der Nordseite, weil das die günstigere Route wäre in Anlehnung an die Darstellungen im „Endbericht Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraum“ bzw. auch Weiterentwicklung der darin beschriebenen Ziele und auch in Fortsetzung der Ausblicke im Murmasterplan. Das haben wir da schon angedacht mitzuplanen und auszuführen, da in diesem Bereich keine, im Bereich dieser neu zu errichtenden Murbrücke, keine adäquate Verbindung der beiden Murofer, ich habe es bewusst in Klammer dazugeschrieben, rechtsufrig ist die Marktgemeinde Feldkirchen betroffen, linksufrig die Stadtgemeinde Graz, gegeben ist. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf den bislang unbeantworteten Antrag von Frau Gemeinderätin a. D. Ingrid Heuberger vom 25.3.2021 verweisen, in dem zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik im Zuge des Brückenneubaus, insbesondere in Richtung Murfeldsiedlung, gefordert wurden. Also die Murfeldsiedlung ist durch den Autobahnlärm hier besonders in Anspruch

genommen, und wenn man schon die Brücke neu baut, sollte man das auch entsprechend berücksichtigen. Ich darf daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

1. Zusatzantrag

stellen:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Verkehrsplanung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner wird nach Herstellung des Einverständnisses mit der Stadtbaudirektion und der Marktgemeinde Feldkirchen ersucht, im Petitionswege an das für die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und/oder, das wird man wahrscheinlich zusammenführen müssen, an das Land Steiermark heranzutreten, damit noch rechtzeitig eine entsprechende Projektierung einer Fuß- und Radwegverbindung bevorzugt an der Brückennordseite, als Alternative habe ich in Klammer dazugeschrieben wäre allenfalls eine Folgenutzung der derzeit nur temporär geplanten Behelfsbrücke anzudenken, in technischer Hinsicht erfolgen kann, zumal wir damit auch für die Magna Steyr Werke, das ist ein wesentlicher Punkt, der dort auch als Wunsch geäußert wurde, eine attraktive Radwegverbindung zur Verfügung stellen würden. Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages, weil damit sozusagen auch ein wesentlicher Punkt erfüllt werden kann, nämlich eine adäquate Ost-West- oder West-Ost-Verbindung in diesem Bereich. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des 1. Zusatzantrages:

Im Rahmen des seitens der ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH geplanten und bereits in Vorbereitung (Behelfsbrücke) befindlichen Neubaus der Murbrücke Feldkirchen an

der A02 Süd-Autobahn (A02.G46L+R, A02-km 181,715) erscheint es höchst geboten, auch einen Fuß- und Radweg (empfohlen an der Brückennordseite) in Anlehnung an die Darstellungen im „Endbericht Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraum“ bzw. Weiterentwicklung der darin beschriebenen Ziele und auch in Fortsetzung der Ausblicke im „Murmasterplan“ mitzuplanen und auszuführen, da in diesem Bereich keine adäquate Verbindung der beiden Murofer (rechtsufrig Marktgemeinde Feldkirchen, linksufrig Stadtgemeinde Graz) gegeben ist und damit unter anderem auch für das Magna-Steyr-Werk eine attraktive Radweganbindung zur Verfügung stehen würde. In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf den bislang unbeantworteten Antrag von Frau Gemeinderätin a.D. Ingrid Heuberger vom 25.3.2021 verwiesen, in welchem zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik im Zuge des Brückenneubaues insbesondere in Richtung Murfeldsiedlung gefordert wurden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

1. Zusatzantrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Verkehrsplanung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner wird nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadtbaudirektion und der Marktgemeinde Feldkirchen ersucht, im Petitionswege an das für die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und/oder an das Land Steiermark heranzutreten, damit noch rechtzeitig eine entsprechende Projektierung einer Fuß- und Radwegverbindung bevorzugt an der Brückennordseite (als Alternative wäre allenfalls eine Folgenutzung der derzeit nur temporär geplanten Behelfsbrücke anzudenken) in technischer Hinsicht erfolgen kann.

GR Huber:

Vielen Dank. Ich darf hier unseren zweiten Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 11 einbringen, betreffend eines achten Stichpunktes zur inhaltlichen Kernaussage des Masterplans. Mit Bericht an den Gemeinderat vom 14.11.2019 und der damit verbundenen Zustimmung wurde der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ gefasst. In diesem Zusammenhang möchte ich unserem ehemaligen Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl herzlich danken, der die Idee dazu hatte und die Initiative zusammen mit der damaligen Verkehrsstadträtin und heutigen Bürgermeisterin Elke Kahr sowie unserem Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, ebenso den Herren Baudirektoren der Stadt und des Landes, für den Startschuss gegeben hat. Die weiteren Beschlüsse hinsichtlich Projektgenehmigungen und Budget sind im heutigen Gemeinderatsstück angeführt, wobei der Punkt 3. Inhaltliche Kernaussage Masterplan Kapitel 1-3 im Kapitel 1 Planungsgrundsätze durch einen achten Stichpunkt mit der Überschrift Partizipative Planungsstrategie und Entscheidungsfindung zu ergänzen wäre. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

2. Zusatzantrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die Maßnahmen im Rahmen der Radoffensive sind unter Berücksichtigung einer partizipativen Planungsstrategie und Entscheidungsfindung in der Form umzusetzen, dass die Sozialpartner bei jedem Realisierungsschritt eingebunden werden, damit keine Nachteile im Hinblick auf Arbeitsplätze sowie Unternehmer:innen und Betriebsstandorte entstehen.

Außerdem müssen Bürger:innenbeteiligungsprozesse durchgeführt werden, bei welchen insbesondere die Bezirksvertretungen, betroffene Anrainer:innen, aber auch ältere Personen und Menschen mit Beeinträchtigungen miteinbezogen werden.

Ich bitte um Annahme des Antrages (*Appl.*).

Originaltext des 2. Zusatzantrages:

Mit Bericht an den Gemeinderat vom 14.11.2019 und der damit verbundenen Zustimmung wurde der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ – Fördervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Graz und dem Land Steiermark in Höhe von insgesamt 100.000.000 Euro über 10 Jahre je zu Hälfte für Stadt und Land gefasst (jährliche Pro-Kopf-Ausgabe ca. 33 Euro). In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auch dem Herrn Bürgermeister a.D. Mag. Siegfried Nagl, der nunmehrigen Frau Bürgermeisterin und seinerzeitigen Verkehrsstadträtin Elke Kahr sowie dem Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und dem Herr Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, ebenso den Herren Baudirektoren der Stadt und des Landes für den quasi Startschuss und die Initiative danken. Die weiteren Beschlüsse hinsichtlich Projektgenehmigungen und Budget sind im heutigen Gemeinderatsstück angeführt, wobei der Punkt 3. Inhaltliche Kernaussage Masterplan Kapitel 1-3 im Kapitel 1 Planungsgrundsätze durch einen achten Stichpunkt mit der Überschrift Partizipative Planungsstrategie und Entscheidungsfindung zu ergänzen wäre.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

2. Zusatzantrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die Maßnahmen im Rahmen der Radoffensive sind unter Berücksichtigung einer partizipativen Planungsstrategie und Entscheidungsfindung in der Form umzusetzen, dass die Sozialpartner bei jedem Realisierungsschritt eingebunden werden, damit keine Nachteile im Hinblick auf Arbeitsplätze sowie Unternehmer:innen und

Betriebsstandorte entstehen.

Außerdem müssen Bürger:innenbeteiligungsprozesse durchgeführt werden, bei welchen insbesondere die Bezirksvertretungen, betroffene Anrainer:innen, aber auch ältere Personen und Menschen mit Beeinträchtigungen miteinbezogen werden.

GR Ing. **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren, auch der freiheitliche Klub ist für den Ausbau von Radwegen, aber wir sind nicht für Radwege um jeden Preis. Die Planungsgrundsätze, die hier von der Vizebürgermeisterin auch ausgeführt wurden, gehen uns zu weit. Sie hat es angesprochen, es soll eine generelle Priorität von Radfahrern gegenüber dem MIV immer bei Abbiegestreifen, immer in der Innenstadt sein, das gibt es mit uns nicht. Es sollen Autoabstellplätze weiter reduziert werden, hier fällt mir das Beispiel in der St.-Peter-Hauptstraße ein, auch hier wieder ein Radweg, wo sehr viele Parkplätze wegfallen, Kritik von den Anrainern. Das zweite Negativbeispiel ist auch gefallen, am Franz-Josef-Kai ein Projekt, da wird wieder eine Autofahrspur wegfallen, kann ich mir vorstellen im Sommer. Jetzt gibt es dann diese Baustellen, momentan haben wir ja zwei Fahrspuren, wenn dann eine saniert wird, fließt der Verkehr noch; in Zukunft, wenn hier Sanierungsarbeiten stattfinden müssen, stockt der Innenstadtverkehr, dann haben wir hier wieder einen großen Stau. Zu den beiden Zusatzanträgen der ÖVP, dem ersten Antrag, wo die Verbindung auf Höhe Murbrücke Feldkirchen gefordert wird, dem können wir etwas abgewinnen, das ist eine sinnvolle Verbindung. Momentan gibt es ja einen Umweg, glaube ich, von 3 Kilometer zu fahren, hat mein Kollege gesagt. Es wird sicher nicht leicht eine Lösung zu finden sein, aber der Findung können wir auf jeden Fall zustimmen. Sollte der Hauptantrag durchgehen, was ja anzunehmen ist, können wir auch dem zweiten Zusatzantrag zustimmen, die Einbindung der Bezirksvertretungen und der Anrainer sind zu begrüßen, das heißt, den Zusatzanträgen können wir zustimmen, die Masterplanforderungen in dieser Art sind ein großer Eingriff ins Verkehrsregime (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Als nächstes am Wort ist der Herr Gemeinderat Kozina. Der Herr Klubobmann hat mich aufmerksam gemacht, wie man Ihren Namen ausspricht, aber ich habe an das slowenische Kozina gedacht, da habe ich gedacht, Sie wünschen das. Ich dachte, dass der schöne Name von dort herkommt.

GR Mag. Dr. **Kozina:**

Da gibt es eine längere Geschichte dazu, aber das können wir ein anderes Mal besprechen.

Zum Masterplan Radoffensive. Ich glaube, es ist wirklich ein Meilenstein, den wir hier und heute setzen. Es sind Grundsätze, es sind Grundlagen für die nächsten Jahre, die wir hier beschließen, und es wird natürlich auch darum gehen, den Platz in der Stadt eben anders zu verteilen und das wird nicht mutwillig auf Kosten des Autoverkehrs gehen, aber wir werden uns da auch sicher nicht dann einbremsen lassen, wenn der eine oder andere Parkplatz wegfällt, das muss den Menschen einfach klar sein, auch in Zukunft. Sie werden mit dem Rad sehr, sehr gut durch die Stadt kommen, sie werden aber nicht mehr so gut mit dem Auto durch die Stadt kommen wie bisher, und Sie werden auch nicht überall Parkplätze finden. Also da können wir den Leuten, glaube ich, ruhig reinen Wein einschenken, dass sie nicht glauben, das geht jetzt einfach die nächsten Jahrzehnte so weiter. Zu den beiden Zusatzanträgen: Der erste Zusatzantrag spricht einen tatsächlich sehr wichtigen Lückenschluss an, den der Herr Kollege Topf formuliert hat. Wir haben da jetzt mit der Verkehrsplanung, mit dem Herrn Feigl, Rücksprache gehalten, diese Abstimmungen mit der Asfinag laufen bereits, also es wird da durchaus gemeinsam gedacht und geplant; das heißt, hier wird diese Brücke dann auch mitbedacht im Zuge dieser Planungen, deswegen ist dieser Antrag jetzt aus unserer Sicht hinfällig sozusagen. Der zweite Antrag, wo es um die Bürger:innenbeteiligung geht, um die Einbindung auch vor Ort, ja natürlich wollen wir das, aber da geht es uns wieder zu weit, also dass die Sozialpartner bei jedem einzelnen Realisierungsschritt einbinden, das wollen wir nicht, da wird dann zu viel

gebremst, also da brauchen wir sehr lange. Wir werden die Unternehmer:innen vor Ort einbinden, wir werden auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort sehr gerne einbinden, also die Wirtschaft vor Ort sozusagen wirklich auch mit ins Boot holen, aber jetzt nicht die Sozialpartner in ihrer Kammernfunktion, deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Unsere Philosophie ist eben die Beteiligung dann mit Mut zum Pilotprojekt auch, das heißt, dass wir durchaus auch einmal Dinge im öffentlichen Raum probieren, was ja die letzten Jahren leider nicht passiert ist, und dann eben schauen mit den Menschen vor Ort, wie kommt das an, funktioniert das, funktioniert das nicht. Das nachzubessern oder eben auch zurücknehmen, wenn wir sehen, das funktioniert gar nicht und die Menschen wollen das nicht, also in diese Richtung ist das geplant, mit diesem Masterplan zu gehen. Danke (Appl.).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, nur ein Schlusswort, weil es wirklich wichtig ist. Die Verkehrswende ist notwendig, wenn wir auch den Klimaschutzplan, wie wir ihn heute beschlossen haben, nämlich einstimmig umsetzen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, die Mobilitätswende einzuleiten. Mit dem Stück leiten wir sie ein, insofern danke für die weitestgehende Zustimmung und ich hoffe trotzdem, dass die FPÖ und viele ihnen Wohlgesonnene trotzdem mit dem Fahrrad durch die Stadt fahren und sich freuen, dass es in Zukunft gute Radwege gibt, auf denen alle sicher fahren können und sich bewegen können. Danke (Appl.).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der 1. Zusatzantrag (ÖVP, Topf) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) abgelehnt.

Der 2. Zusatzantrag (ÖVP, Huber) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) abgelehnt.

Berichterstatter: KO GR Dreisiebner

9.20 Stk. 12) A10/6-036417/2022

Neubenennung Gertie-Pakesch-Kaan-Park

KO GR **Dreisiebner**:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream und vor allem alle Menschen, die in Lend, Eggenberg, EggenLend, wie es sich mittlerweile eingebürgert hat, wohnhaft sind. Es gibt eine neue Freifläche, die in diesem Bereich in der Katastralgemeinde und im Bezirk Lend vorgesehen ist, den Menschen zur Verfügung zu stehen. Es ist ein stark wachsender Stadtteil, und nach Rücksprache bzw. Beschluss und Stellungnahmen durch das Kulturamt sowie dem Bezirksrat des Bezirkes Lend ist der vorgelegte Benennungsvorschlags dieses neuen Parks nach der Gertie Pakesch-Kaan gutgeheißen worden und unterstützt worden. Frau Dr. Gertrude Pakesch-Kaan ist 1924 in Graz geboren worden, starb auch hier im Jahr 2009. Sie war Konzertpianistin und absolvierte auch ein Studium der Philosophie und der Musikwissenschaft an der Karl-Franzens-Universität hier in Graz. Sie spielte 1966 etwa das erste Mal eine Mozart-Matinee bei den Salzburger Festspielen, 1979 eine Ehrung durch die Stadt Graz für diese große Tochter und Künstlerin, das Silberne Ehrenzeichen der Stadt Graz. Des Weiteren war sie gesellschaftlich und sozial sehr engagiert, sie war Gründungsmitglied des Soroptimist Clubs Graz, und von 1983 bis 1985 war sie Präsidentin von Soroptimist International Europa. 1985 erhielt sie auch das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark für ihre Verdienste als Vorsitzende der Kommission für Kultur und Wissenschaft in der europäischen Frauenunion. Das geht noch ein Stück weit so fort, ihr könnt das alle nachlesen, auch die Zuhörer:innen im Livestream können natürlich weiter nachlesen. Es geht eben darum, auf einem Grundstück im Bezirk Lend wird ein Park errichten und diesen Park nach Frau Dr. Gertie Pakesch-Kaan zu benennen. Des Weiteren eben Benennungstafeln usw. anbringen zu lassen. Ich ersuche um möglichst breite Zustimmung und um Benutzung des neuen Parks in diesem Teil der Stadt Graz (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Park im Bezirk Lend an der Starhemberggasse, bestehend aus dem Grundstück 1024/3 KG 63104 Lend, wird benannt in*

Gertie-Pakesch-Kaan-Park

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

GRⁱⁿ Wutte:

Weil es heute noch nicht gesagt wurde, auch ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter, die hier das Mikrophon immer für uns reinigen und desinfizieren (*Appl.*).

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte einfach nur noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, Neubenennungen, wie wir sie auch jetzt gerade machen, nach Frauen durchzuführen und zwar deswegen, weil wir in Graz so unglaublich viele großartige Frauen haben und hatten, Pionierinnen in ganz unterschiedlichen Bereichen: Ärztinnen, Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen, Politikerinnen, um nur einiges zu nennen. Frauen, die in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen Unglaubliches geleistet haben, und trotzdem ist es derzeit so, dass nur rund 3 % aller Straßen in Graz nach Frauen benannt sind, ein Ungleichgewicht, welches das, was Frauen eigentlich geleistet haben und tagtäglich noch leisten, in keinsten Weise widerspiegelt. Deswegen haben wir uns auch darauf verständigt, bevorzugt nach Frauen zu benennen. Wir hatten ja heute auch schon Vertreter:innen des KinderParlaments da und deswegen möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass das nicht nur ein symbolischer Akt ist, wenn wir nach Frauen benennen, es geht auch einfach darum, die Leistung dieser Frauen in unser aller Bewusstsein zu rücken und gerade junge Menschen, junge Mädchen, junge Frauen, aber auch junge Burschen

und Männer zu ermutigen, die Role-Models zu sehen und als junges Mädchen zu sehen, wow, da gab es Frauen, die sich etwas getraut haben, die einen anderen Weg gegangen sind als den ihnen vielleicht vorgegebenen. Und deswegen finde ich das so ein besonders wichtiges Zeichen, gerade auch weil das ja ein Standort ist, wo daneben ein Jugendzentrum sein wird. Und ich denke mir, wenn wir eine Benennung durchführen, regt das einfach die Jugendlichen, die dort Zeit verbringen, dazu an, dass sie sich damit auseinandersetzen, wer diese Frau war. Was war ihr Lebensweg und ihre Biografie? Zum Abschluss noch eine persönliche Geschichte: Als ich damals als junge Gemeinderätin hier in Graz angefangen habe, habe ich mich eine Zeit lang intensiver mit den Biografien der ersten Frauen im Nationalrat in Österreich auseinandergesetzt. Ich weiß nicht, ob das manche von euch schon gemacht haben, das waren ja acht Frauen, die 1919 zum ersten Mal eben als Frauen in Österreich im Nationalrat eingezogen sind. Und das sind so unglaubliche Frauen, wenn man sich deren Biografien und deren Lebenswege anschaut, und mich hat damals so enorm bestärkt zu sehen, dass es eigentlich vor 100 Jahren schon Frauen gab, die so unglaublichen mutig waren und so gekämpft haben für mehr Gerechtigkeit in dieser Welt. Und in diesem Sinne, finde ich, sind solche Benennungen nicht nur etwas Symbolisches, sondern haben eine unglaubliche Kraft, auch heute junge Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihren eigenen Weg zu gehen. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

9.21 Stk. 13) A14 – 098876/2019/43

05.37.0 Bebauungsplan

**„Feldgasse – Amselgasse – Payer-
Weyprecht-Gasse – Adalbert-Stifter-Gasse
– Weißenhofgasse – Kapellenstraße“,
V. Bez. KG 63105 Gries,
Beschluss**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher:innen im Stream. Ich freue mich sehr, Ihnen dieses Stück präsentieren zu dürfen zum 05.37.0 Bebauungsplan im Bereich der Feldgasse – Amselgasse – Payer-Weyprecht-Gasse – Adalbert-Stifter-Gasse – Weißenhofgasse – Kapellenstraße. Wer sich ein bisschen kundig gemacht hat, das ist so eine interessante Gassenkombination, also die Namen vor allem, Payer-Weyprecht ist ein ganz interessanter Hintergrund. Ich darf dieses Stück hier präsentieren, es ist ein sehr besonderer Bebauungsplan.

Vielleicht nur ganz zur Beginn gleich, ich darf darauf hinweisen, dass der Herr Gemeinderat Topf während der Abstimmung den Raum verlassen wird, er ist Anrainer dort und ist befangen. Zu dem Stück selbst, zu dem Bebauungsplan: Es geht hier um ein Siedlungsgebiet, das ca. 15 Hektar groß ist, liegt im Bezirk Gries und im Nahebereich zu zwei Bahntrassen, die sich kreuzen, also sozusagen im südöstlichen Quadranten dieser zwei Bahntrassen hinein bis zum Eck gehend liegt dieses Gebiet. Die Bebauungsstruktur geht auf die Zwischenkriegszeit zurück, und es ist ein Gebiet, das im Flächenwidmungsplan 4.0 in der vorliegenden Fassung als „Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,4 ausgewiesen ist und erfordert gemäß Deckplan 1 die Erstellung eines Bebauungsplanes. Schon im Luftbild sind die vorhandenen Strukturen dieser Siedlung klar erkennbar und haben beinahe Alleinstellungsmerkmale in Graz. Das Gebiet ist geprägt durch sehr schmale lange gestreckte Grundstückspartellen, die auf eine sehr ökonomische Nutzung der Straßenanteile hinweisen. Ich gebe nur zu bedenken, hinsichtlich des Aufwands an Leitungsführung und auch der Infrastrukturkosten ist das von Bedeutung. Die freistehenden oder

gekuppelten Gebäude, die in einer sehr engen Reihenbebauung angeordnete sind, mit einer vier Meter tiefen Vorgartenzone zu dem öffentlichen Straßenraum definieren diesen klar und begrenzen ihn deutlich. In der Tiefe der Grundstücke ist die Bildung von grundstücksübergreifendem Grünraum möglich, zusammenhängende Vegetationsgruppen ziehen sich eigentlich durch dieses Gebiet durch. In dieser beinahe hundertjährigen Geschichte der Siedlung wurde natürlich weitergebaut und der Druck der Verdichtung steigt auch jetzt, und speziell deshalb, weil ja die Bahntrassen eigentlich die Ausweitung dieses Gebiets immer verhindert haben. Es ist bekannt, dass eine unregelmäßige Nachverdichtung oftmals zu unangemessenen Brüchen in der Siedlungstypologie führen, damit der Verlust identitätsstiftender Siedlungsqualität erreicht wird und Nachbarschaftskonflikte die Folge sind. Für die bauliche Entwicklung dieses Bestandgebiets ist nun die Erstellung eines Bebauungsplanes wirklich dringend erforderlich gewesen und folgt dem Grundsatz der Innenverdichtung und damit Schonung des Bodenverbrauchs innerhalb der Stadt. Gemäß dem Entwicklungsplan des Stadtentwicklungskonzepts 4.0 ist das Ziel, ein Wohngebiet geringer Dichte gemäß § 15 STEK 4.0 hier umzusetzen, das heißt im Wesentlichen, die gebietsverträgliche Nachverdichtung, die Festlegung einer Mindestbebauungsdichte von 0,3, die intensive Durchgrünung des Gebiets, Beschränkungen der Bodenversiegelung und die Festlegung eines Bebauungsdichterahmens in Abstimmung zu der bestehenden und oder angestrebten städtebaulichen Struktur, aber auch auf die mögliche Verkehrserschließung, das zielt vor allem auf den motorisierten Individualverkehr ab, der sozialen und technischen Infrastruktur sowie der Versorgungsinfrastruktur. Es sind hier einige Besonderheiten beschrieben worden, wenn man sozusagen diese Struktur und den jetzt vorliegenden Bebauungsplan auch vergleicht mit anderen Situationen. Aber was auch besonders war, dass vor allem der dialogische Prozess mit dem dieser Bebauungsplan etabliert oder entwickelt werden konnte. Es war der dialogische und partizipative Prozess mit den Bürger:innen, die im Rahmen des Verfahrens in verschiedenen Phasen auch unterschiedlich eingebunden waren. Dieser Bebauungsplanentwurf ist zweimal aufgelegt worden, die grundbücherlichen Eigentümer:innen der Grundstücke im

Planungsgebiet wurden angehört und während der jeweiligen Auflagefrist im Rahmen des Parteienverkehrs im Stadtplanungsamt informiert und beraten. Es haben insgesamt drei öffentliche Diskussionsveranstaltungen stattgefunden, und das alles unter Einhaltung gültiger Covid-Vorsichtsmaßnahmen während des ganzen Prozesses, das war mit Sicherheit eine besondere Herausforderung. Während der ersten Auflage langten 20 Einwendungen und drei Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt ein, während der zweiten Auflage waren es acht Einwendungen, drei Stellungnahmen und eine Nullmeldung. Sie wurden eingearbeitet in die Verordnung, nun aufliegende Verordnung in die verschiedenen Punkte einer solchen Verordnung, die dann lauten: Bebauungsweise und Nutzung des Gebiets, Baugrenzlinien, Baufluchtlinien, Abstände, Geschossanzahl, Gebäudehöhe und Dächer, Abstellplätze für PKW und Fahrräder, Freiflächen und Grüngestaltung. All diese Punkte wurden auch in einem Planwerk dargestellt, das nach fachlicher Abwägung alle Bedenken und Einwendungen eingearbeitet hat. Nach weiteren zwei Anhörungen mit den Grundeigentümer:innen langten keine weiteren Einwendungen mehr ein. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht den inhaltlichen Anforderungen gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz und ist widerspruchsfrei zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept sowie zum Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal auf die Klimaschutzziele der Stadt Graz verweisen und wie diese hier in diesem Bebauungsplan in folgenden Themenbereichen berücksichtigt und eingearbeitet wurden. Der Bebauungsplan etabliert boden- und flächensparenden Umgang mit den Liegenschaften, sieht die Begrünung von nicht bebauten Flächen vor, sieht die Freihaltung einer grünen Mitte vor, sichert und revitalisiert die Vorgartenzonen, sieht extensive Dachbegrünung vor, legt den Bebauungsgrad mit 0,4 fest, sieht Bepflanzungsmaßnahmen vor, sichert den Baustandort, regelt die Neupflanzung von Räumen und wertet die Straßenräume durch Begrünungsmaßnahmen auf. In diesem Sinn möchte ich hier den Antrag vorbringen, der vom Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 63 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 beantragt wird.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.37.0 Bebauungsplan „Feldgasse – Amselgasse – Payer-Weyprecht-Straße – Adalbert-Stifter-Gasse – Weißenhofgasse – Kapellenstraße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 05.37.0 Bebauungsplan „Feldgasse – Amselgasse – Payer-Weyprecht-Straße – Adalbert-Stifter-Gasse – Weißenhofgasse – Kapellenstraße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Herzlichen Dank, liebe Frau Gemeinderätin. Ich möchte Sie nur aufmerksam machen, Sie haben das ganz wunderbar präsentiert und das ist ja auch ein wichtiges Stück, aber bitte vielleicht ein bisschen in der Berichterstattung knapper halten. Weil wir haben jetzt in Wirklichkeit die vier Stunden schon überschritten, wo wir switchen sollten zu den Dringlichkeitsanträgen. Wenn ich aber vielleicht gleich an dieser Stelle anmerken darf, ich würde ersuchen, dass wir das durchziehen und die Tagesordnung fertigmachen und danach die Dringlichkeitsanträge, wenn Sie einverstanden sind.

GR Dr. **Piffl-Percevic**:

Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte mich bedanken für diese sehr fachkundige Berichterstattung zu diesem doch richtungsweisenden Bebauungsplan. Zunächst möchte ich rein formal festhalten, mein Gemeinderatskollege Georg Topf ist inmitten dieses Gebietes wohnhaft, er hat schon im Ausschuss bekanntgegeben, dass er sich als befangen fühlt, diese Befangenheit aus Eigenem wahrnimmt und er weder an der Beratung hier noch an der Beschlussfassung teilnimmt. Er hat mich auch gebeten, das fürs Protokoll noch einmal kundzutun. Es ist aber ein Hinweis zusätzlich zu diesen fachlichen Ausführungen noch wichtig, glaube ich: Es handelt sich hier um ein 15 Hektar großes, wie wir gehört haben, in der Zwischenkriegszeit Gestalt angenommen habendes Einfamilienwohnhausgebiet, wie wir es in dieser Form, glaube ich, in Graz so sonst nicht haben. Was wir sehr wohl vielfach haben, sind durchaus zusammenhängende Gebiete ähnlicher Verfasstheit. Und gerade für diese sensiblen Gebiete, sensibel hinsichtlich einer Nachverdichtung, wir haben uns in der Koalition mit den Grünen ausdrücklich zu einer moderaten Nachverdichtung des Stadtgebietes bekannt, und wir bekennen uns zu einer moderaten Nachverdichtung nach wie vor, denn gerade wenn es um die Flächen und den Flächenfraß geht, ist die Zahl anzuführen, dass ein urbaner Bürger rund 1,5 m² Flächenverbrauch hat, während im flachgebirgigen Land die Zahlen im Schnitt bis 6, 7, 10 m² pro Bewohner geht. Ich glaube, dieses Bekenntnis ist wichtig, auch gesagt zu werden, wir haben es im Wahlkampf nicht gehört, wir hören es auch jetzt nicht, obwohl die Grünen gerade im Landtag vehement eine Reduktion des Flächenfraßes fordern, das ist wichtig, wenn man es mit tauglichen Mitteln verhindern kann. Dieses Gebiet, und jetzt kommt der zweite Punkt dazu, ist zu Beginn der letzten Gemeinderatsperiode von der Stadtplanung in Angriff genommen worden, und zwar nicht investitionsgetrieben, sondern von der Stadtplanung, das ist ein neues Modell, auch quasi, bevor Sündenfälle eingetreten wären, da ist auch schon der Beschluss gefasst worden, dass im Fläwi es so auszuweisen ist; aber auch die Planung ist vor dem Druck von Investitions- oder von Ankaufsmanövern oder Investoren, ohne die jetzt schlechtzureden, in Angriff genommen worden. Und ich glaube, wir sollten uns hier,

und ich möchte mich hier ausdrücklich bei der Stadtplanung auch bedanken, es ist für uns ein neues Modell der Herangehensweise, und wir glauben, dass wir dort den Zielkonflikt zwischen Nachverdichtung und Bodenverbrauch sehr positiv auflösen und auch da einer gewissen Innovation in dieser Hinsicht in so sensiblen Gebieten, dass wir die bürgerbedürfniskonform auflösen können. Das haben im Wesentlichen auch die Einwendungen und die Bearbeitung gezeigt, ich möchte mich nochmals bedanken, und empfehle dieses Stück zur Annahme. Herzlichen Dank (*Appl.*).

GR DI Topf hat sich als befangen erklärt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

**9.22 Stk. 14) A14- 000939/2021/0013 12.24.0 Bebauungsplan
„Stattegger Straße“,
XII. Bez. KG Andritz,
Beschluss**

GR Lenartitsch:

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Zuseher und Zuseherinnen zuhause oder wo auch immer Sie es schaffen, dieser Gemeinderatssitzung zu folgen. Das nächste Stück ist ebenfalls ein Bebauungsplanstück, nämlich 12.24.0 in der Stattegger Straße. Wer dieses Grundstück kennt, das ist wirklich schon am Stadtrand in Andritz, grenzt an die dortige Baumschule bzw. Landschaftsgärtnerei Ledolter und davor, wenn Sie das vielleicht schon gesehen haben, gibt es dort auch einen Sendemasten, der so quasi noch im Grünen steht. Und mit diesem Bebauungsplan bzw. mit der Zustimmung von Ihnen für diesen Bebauungsplan würde sich hier einiges ändern, es würde hier eine Siedlung entstehen,

die zwei- bzw. dreigeschossig gemacht wird, die ins Ortsbild hineinpasst, wo auch alle Einwendungen, die von den Anrainern gekommen sind, eingearbeitet werden konnten, unter anderem auch dieser Sendemast, der sich dort auf einem Gebäude befindet. Die Parkplatzsituation wurde dort eingehendst mit den Anrainern besprochen und auch die Zufahrt bzw. die Schaffung eines Fahrradweges, der dann im vorderen Teil der Stattegge Straße ebenfalls dort errichtet wird. Dadurch, dass es ein etwas kleineres Areal ist, bitte ich einfach nur um Annahme dieses Stücks, das wir im Ausschuss bei uns schon sehr ausführlich besprochen haben und dort auch alle Klubs bzw. alle beteiligten Fraktionen dafür gestimmt haben, bitte ich einfach um die Zustimmung. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 12.24.0 Bebauungsplan „Stattegger Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen, und*
3. *die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XII.13):*
 - 1. *Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)*
 3. *Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)*
 5. *Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr*
 7. *Bebauungsplanpflicht, Geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild*

Das Aufschließungsgebiet (Nr. XII. 13) bleibt in Bezug auf folgende

Aufschließungserfordernisse:

- 6. *Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben*
- 10. *Geordnete Verbringung der Oberflächen- und Hangwässer*
- 12. *Belange des Hochwasserschutzes (Überflutungsbereiche an Mur und Grazer Bächen HQ30/100 und Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinerverbauung) aufrecht.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Ram

9.23 Stk. 15) A15/64465/2022-1

Förderung Geschäftsbelebung und Pop-up-Nutzungen

GR DI Ram:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grazerinnen und Grazer. Ich darf Ihnen das erste Stück aus der Wirtschaftsabteilung präsentieren in dieser Periode. Es geht um, es wurde schon ein paarmal diskutiert, um den Leerstand in Graz. Und ich denke, da hat die Wirtschaftsabteilung ein sehr gutes Förderprogramm abgelegt. Da geht es um Pop-up-Förderungen und Geschäftsbelebung, da sollen eben freie Flächen im Erdgeschossbereich und vor allem im Innenstadtbereich wieder belebt werden. Die Problematik ist oft die, dass gerade für solche Pop-up-Nutzungen, das sind junge Unternehmer, die was Neues ausprobieren wollen und die oft nicht die monetären Mittel haben, und dieses

Programm ist bereits ausprobiert worden im letzten Jahre und hat sehr guten Anklang gefunden und soll jetzt eben in ein Förderprogramm gegossen werden. Es besteht aus zwei Teilen: Einmal ist es bis zu 3.000 Euro und wird vorwiegend für Mietwohnungen verwendet, und ein zweiter Teil in der Investitionsförderung, bis zu 15.000 Euro Fördersumme, wo eben Mieter den Umbau damit finanzieren können in ein neues Geschäftslokal. Ich denke, das ist eine gute Sache, wir sollten auf jeden Fall beobachten, wie sich die Leerstände entwickeln. Ich habe gehört aus dem Innenstadthandel, dass die Frequenz immer noch weit unter dem liegt, wie es vor 2019 war, das liegt wahrscheinlich an dem, dass einfach die Leute noch nicht so sehr zurückgekehrt sind. Wir hoffen natürlich auf ein Entspannen der Corona-Situation und auf einen guten Sommer, und damit, dass eben die Wirtschaft, vor allem im Innenstadtbereich, wieder stärker floriert, das Programm wird einen Teil dazutun und ich bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die diesem Beschluss beigefügten Förderrichtlinien werden genehmigt.*
- 2) Die Gültigkeit dieser Richtlinie erstreckt sich bis Dezember 2022.*
- 3) Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung und richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.*

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein sehr schönes Stück, dem wir selbstverständlich zustimmen werden. Ich hätte mir ein bisschen eine synergetische Annäherung gewünscht vom Herrn Stadtrat Riegler, der ja für Kultur zuständig ist, und wir wissen ja, durch die Covid-Zeit-Belastung und jetzt auch durch die Konfliktsituation, durch den Krieg in der Ukraine, haben wir Flüchtlinge, auch

Kulturschaffende und ich spinne so meinen Gedanken weiter von vorher.

Kulturschaffende aus der Ukraine, auch aus Russland, die unterstützt gehören, denn es gibt auch in Russland eine freie Kunstszene, die zurzeit niedergeprügelt wird. Und hätte man doch synergetisch mitdenken können, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch z.B. Pop-up-Galerien anbieten oder Probenräumlichkeiten in Leerständen, kleine Aufführungsstätten, das hätte ich mir gewünscht. Vielleicht nehmen wir es in Zukunft auf und bringen das Stück in der Hinsicht weiter. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Wutte, MA

9.24 Stk. 17) WG 058074/2014/0013 Änderung der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vielleicht noch im Livestream dabei sind. Wir kommen zu einem, aus meiner Sicht, sehr, sehr wesentlichen Stück. Es ist wesentlich, weil wir wissen, dass leistbarer Wohnraum in Graz einfach sehr, sehr dringend erforderlich ist für viele Menschen, wir wissen, die Corona-Krise hat auch besonders die Menschen in finanzielle Bedrängnis gebracht, die vorher schon armutsgefährdet waren. Es gibt viele, viele Menschen in Graz, die sich die Mieten nicht mehr leisten können, dementsprechend ist es wichtig, die Richtlinien für Gemeindewohnungen zu verändern. Wir haben Situation, dass derzeit sogar einige Gemeindewohnungen frei sind, 150 laut dem Stück, und es war Wunsch der neuen Stadtregierung, hier wieder eine Veränderung bei den Zuweisungsrichtlinien herbeizuführen. Kurz zur Geschichte: 2017 wurden ja eben die Gemeindewohnungsrichtlinien verändert, nämlich dahingehend, dass man fünf Jahre

durchgehend in Graz gemeldet sein musste, und wir werden jetzt wieder zu dem zurückgehen, wie es vorher der Fall war, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Gemeindewohnungen für die Menschen da sein müssen, die eben Schwierigkeiten haben, sich auf dem privaten Wohnungsmarkt zu versorgen und die dringend angewiesen sind auf leistbaren Wohnraum. Konkret geht es eben um folgende Änderungen: zum einen eben die Senkungen des mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes in Graz oder Berufstätigkeit für fünf Jahre auf jeweils ein Jahr, dann geht es auch darum, dass Asylberechtigte, die vollständig ausgeschlossen waren vom Gemeindewohnungszugang, wieder Zugang zu Gemeindewohnungen haben sollen, weil sie ja auch vor Gleichbehandlungsgrundsätzen österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen sind. Und dann geht es noch, das ist ein Detailpunkt, der aber auch für viele junge Paare durchaus relevant ist, vorher musste man für zwei Jahre schon gemeinsam gemeldet sein, um eine Gemeindewohnung beantragen zu können und das fällt jetzt weg; das hilft vor allem jungen Paaren, die vielleicht zum ersten Mal zusammenziehen wollen und eben gemeinsam eine Gemeindewohnung beantragen wollen. Ein weiterer wichtiger Detailaspekt, der aber vielen einzelnen Menschen helfen wird, betrifft jetzt das Punktesystem. Zur Erklärung, dass alle, auch die zuhören, verstehen, was das Punktesystem ist, also da gibt es einfach für viele verschiedene Dinge, z.B. die Wohnung, in der eine Person zum Beantragungszeitpunkt lebt, Punkte, z.B. wenn das eine Substandard-Wohnung ist mit Schimmelbefall, einfach wenn ganz prekäre Wohnverhältnisse herrschen, bekommt diese Person viele Punkte und bekommt dann einfach früher eine Gemeindewohnung. Also dieses Punktesystem ist einfach eine Art der Priorisierung bei den Menschen, die Gemeindewohnungen beantragen, nach Dringlichkeit, und da gibt es auch einen Änderungsvorschlag. Es war eben vorher die Situation, dass Personen, die so ganz knapp über der Mindestpension waren, dann relativ wenig Punkte bekommen haben und das rücken wir zurecht, weil das ja auch Menschen mit sehr, sehr niedrigem Einkommen sind, die auch dringend auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind. Das sind die zentralen Punkte, die in den Richtlinien geändert werden sollen. In dem Sinne stellt der zuständige Ausschuss den Antrag, den Änderungen der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen

sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten wird zugestimmt. Die neuen Richtlinien treten mit 1. April 2022 in Kraft und ich ersuche um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Änderungen der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten wird zugestimmt. Die neuen Richtlinien treten mit 1.4.2022 in Kraft.

GR Huber:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Der Sinn einer Gemeindewohnung besteht ja darin, dass wir sozial schlechter gestellte Menschen unterstützen. Diesen Zugang haben wir als Grazer Volkspartei versucht, immer zu leben. Deswegen haben wir in den Vergaberichtlinien 2017 sichergestellt, dass die Wohnungen sozial treffsicher an Grazerinnen und Grazer in Not vergeben werden und man so zielgerichtet hilft. Wenn ich mir jetzt die Änderungen der Vergaberichtlinien durchlese, stelle ich mir durchaus die eine oder andere Frage, z.B.: Wie möchten Sie sicherstellen, dass eine zuverlässige Planbarkeit für den zukünftigen Bedarf von Gemeindewohnungen gewährleistet wird? In Ihrem Antrag sprechen Sie ja selbst von einem erweiterten Personenkreis, der mit den neuen Richtlinien angesprochen wird und dem damit verbundenen höheren Bedarf an Gemeindewohnungen. Durch die Ausdehnung auf die Asylberechtigten gemäß dem Asylgesetz von 2005 mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht in Österreich sowie die Senkung der Fristen für den Hauptwohnsitz und der Berufstätigkeit auf ein Jahr ist es aus unserer Sicht unmöglich, eine genaue Bedarfseinschätzung für weitere Jahre zu gewährleisten. Da sehen wir als Grazer Volkspartei durchaus die Gefahr, dass Grazerinnen und Grazer auf der Strecke bleiben, die unbedingt unsere Hilfe brauchen,

aber für die keine Wohnung mehr übrig ist, weil keine Bedarfsplanung gemacht wurde. Bei der Senkung der Fristen auf ein Jahr würde es uns ebenso interessieren, wie Sie sicherstellen, dass die einjährige Frist nicht dafür ausgenutzt wird, einen Scheinwohnsitz in Graz zu errichten, um so an Sozialleistungen zu kommen. Und auch bei Anhebung der Einkommensgrenze auf das 1,8-Fache der Richtsätze können wir Ihren Zugang leider nicht teilen, da das vor allem Einkommensschwache und somit die Menschen, für die Gemeindewohnungen in erster Linie gedacht sind, benachteiligt. Abschließend muss also festgehalten werden, dass die neuen Richtlinien alles andere als sozial treffsicher sind und die Änderungen der Richtlinien am Sinn einer Gemeindewohnung leider vorbeigehen und Menschen in Not, die dringend eine Gemeindewohnung brauchen, durchaus auf der Strecke bleiben können, daher können wir dem Antrag leider nicht zustimmen (*Appl.*).

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuschauer und Zuhörer im Livestream. Ich war jetzt wirklich überrascht und befremdet von der letzten Wortmeldung, weil hier überhaupt nicht Bezug genommen wird auf das, was uns die Stadt Graz und Wohnen Graz mitteilt in ihrem Bericht. Schon in den ersten Absätzen wird der Umstand betont, dass eine ganz erhebliche Anzahl von Gemeindewohnungen leerstehen, dass man in Konkurrenz zum freien Wohnungsmarkt ist und dass es offensichtlich gar nicht mehr so leicht ist, die städtischen Wohnungen jederzeit zu vermieten, sodass eine vernünftige Auslastung gegeben ist. Schon dieser Umstand, den ich nicht bezweifeln will, warum sollte man da etwas Falsches hineinschreiben, schon dieser Umstand zwingt zum Schluss, dass es vernünftig ist, den Bezieherkreis, den Berechtigtenkreis für Gemeindewohnungen auszudehnen und nicht einzuschränken. Das ist die Nummer eins, und die Nummer zwei ist das nicht ganz unerwartete Verwehren dagegen, dass eine Ausdehnung auf Asylberechtigte nach dem Asylgesetz geplant ist. Hier betreten wir aber auch rechtlich ein Minenfeld, denn der Verfassungsgerichtshof ist in den letzten Jahren immer strenger und immer strenger

dahingehend geworden, dass auch im Rahmen des Vollzugs, also nicht nur im Rahmen der Gesetzgebung, sondern auch bei Gesetzesanwendung, beim Vollzug, darauf zu achten ist, dass der Gleichheitsgrundsatz eingehalten wird und Asylberechtigte mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht in Österreich sind nun einmal Österreichern gleichgestellt. Das heißt, es ist der Verwaltung schlicht und einfach verwehrt, dass man Asylberechtigte schlechter behandelt als österreichische Staatsbürger. Daher glaube ich, dass diese Änderung geradezu eine zwangsläufige Folge aus der aktuellen Rechtslage ist. Der Verfassungsgerichtshof hat in anderen Bundesländern mehrere Bestimmungen in den letzten zwei bis drei Jahren aufgehoben, die darauf abgezielt haben, Asylberechtigte schlechterzustellen als Österreicher. Also hier haben wir ein weiteres Argument dafür, dass die Änderung wohl sinnvoll und auch notwendig ist. Und die Anhebung der Einkommensgrenze ist für mich völlig nachvollziehbar, da darf ich auf deine Ausführungen verweisen, liebe Manu, und wird dazu noch dem Umstand gerecht, dass es offensichtlich, momentan zumindest, ein Überangebot an Gemeindewohnungen gibt. Das heißt, eine Planung im Sinne einer Bevorratung steht aus meiner Sicht hier überhaupt nicht an. Dankeschön (*Appl.*).

KO GR Mag. Pascuttini:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Man könnte jetzt spöttisch sagen, mein Vorredner und ich wir haben das gleiche Leiden. Wir sind beide Juristen und deswegen sehen Juristen oft sehr gerne, was in Berichten steht, was sonst so geschrieben wird, nur dieses Leiden verleitet einen dann so zu falschen Schlussfolgerungen. Sie haben schon Recht, im Bericht steht, ja, es stehen viele Wohnungen leer. Nur ich kann Ihnen sagen aus den letzten Jahren, aus der Erfahrung, die ich gemacht habe, viele Gemeindewohnungen stehen zu Recht leer, weil sie in einem desolaten Zustand sind. Das muss man einmal ganz klar so sagen. Wir haben einige Fälle gehabt, wo wir das auch durchgefochten haben, ich möchte den Wohnbauträger nicht nennen, der da wirklich Wohnungen im Übertragungswohnbau auf den Markt wirft, sozusagen auf den Markt, den wir hier betreuen, wo wir

zuweisen, die Wohnungen sind unter aller Sau. Und deswegen stehen einige Wohnungen leer, nicht weil es so ein Überangebot gibt. Da muss man wirklich sehr, sehr schlaue Differenzierungen. Und die Situation vor 2017 war auch so, dass man sehr, sehr lange Wartezeiten hatte, dass man wirklich lange auf eine Gemeindeförderung warten musste als Grazer. Und das ist schon das Stichwort, als Grazer, es geht um den Grazer Gemeindeförderung. Diese Regelung mit den fünf Jahren hat sichergestellt, dass Grazer im Grazer Gemeindeförderung eine Wohnung finden und nicht ganz Österreich. Ich kann mich erinnern, als ich im November hier meine Antrittsrede zur Regierung gehalten habe, habe ich vor diesem massiven Sozialtourismus gewarnt, dass man alles so herrichtet, dass aus ganz Österreich die Leute zuziehen etc., das passiert jetzt. Das passiert auch mit dieser Änderung, dass man eben diese Fünfjahresfrist runtersetzt auf ein Jahr und sagt, bitte kommt vorbei, kommt hinein. Auch wenn Sie über die Verfassungsmäßigkeit gesprochen haben, man hat ja niemanden ausgeschlossen, die Regelung war ja für alle gleich, fünf Jahre in Graz, als Grazer hatte man dann Platz im Grazer Gemeindeförderung. Das hat einige positive Auswirkungen gehabt. Die Wartezeit, die ist jetzt praktisch bei null, die wird wieder ansteigen, da bin ich mir sicher, weil viele Wohnungen, die leer sind, wo Sie sagen, da könnten wir ja jetzt schnell wieder jemanden hineinbringen, die sind nicht beziehbare. Und jeder, der etwas anderes behauptet, der kann sich mit mir Fotos und Videomaterial, welches ich in den letzten Jahren angefertigt habe, anschauen und wir können uns die Wohnungen auch vor Ort anschauen, die sind teilweise in einem desolaten Zustand. Und auch etwas, und das wird Ihnen nicht schmecken, wenn ich das jetzt anspreche, im Grazer Gemeindeförderung hatten wir ein Problem, wir hatten zu hohem Ausländeranteil. Darüber darf man auch sprechen, wenn ich hier jetzt an meinen Heimatbezirk denke, an die Augasse, schauen Sie sich an, reden Sie mit der Polizei, wie oft die dort ausrücken muss, was dort für Zustände herrschen, das war dort eine regelrechte Ghettosierung, die vor 2017 dort stattgefunden hat. Und das darf es nicht geben, in den letzten Jahren ist dort wirklich eine bessere soziale Durchmischung, das gefällt Ihnen ja grundsätzlich immer, die hat dort stattgefunden, auch indem man die Einkommensgrenzen nach oben gesetzt hat, dann ziehen andere Leute ein, gut so. Es hat sich einfach alles ein

bisschen besser durchgemischt. Man hat dort jetzt ein angenehmeres Klima, also wenn man dort für eine Ghettoisierung sorgt, und das ist jetzt wieder zu befürchten, indem man sagt, aus aller Herren Länder, aus ganz Österreich kommen jetzt die Menschen, die Wohnung gibt es nach einem Jahr. Das ist etwas, das wir ablehnen, deswegen lehnen wir auch diese Richtlinien ab; auch zu den anderen Punkten, die dann noch kommen werden, haben wir auch im Ausschuss schon diskutiert. Ich möchte mit etwas Positivem abschließen, meiner Meinung nach wird das im Wohnungsausschuss gut aufgearbeitet, man bekommt dort alles recht gut erklärt, man kann auch nachfragen. Also grundsätzlich, die Arbeit im Ausschuss funktioniert, das Inhaltliche deckt sich leider nicht mit meinen Vorstellungen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach diesen zwei Wortmeldungen von Seiten der ÖVP und von Seiten der FPÖ muss ich mich leider zu Wort melden, weil hier sehr viel behauptet wurde, was so eigentlich in dem Stück sich nicht wiederfindet oder was auch im Ausschuss schon diskutiert wurde und widerlegt wurde. Die Behauptung, das Zurückgehen auf eine einjährige Frist, was ja vor 2017 der Fall war, würde zu Scheinmeldungen und quasi zu missbräuchlichen Ansuchen führen, weil Leute gar nicht in Graz wohnen und sich dann nur hier melden, damit sie in eine Gemeindewohnung ziehen können, ist vom Wohnungsamt und von Herrn Uhlmann so widerlegt worden, weil wir Abfragen mit dem ZMR machen und weil wir sehr gut auch stichprobenartig das überprüfen können. Das heißt im großen Sinne, Scheinmeldungen in Graz brauchen wir nicht zu befürchten, genauso wenig wie wir befürchten müssen, dass dann jetzt quasi Sozialtourismus in Österreich sein würde, weil wir das auch auf Konventionsflüchtlinge und auch auf Asylberechtigte ausweiten. Das ist nicht der Fall, keine Fakten der Welt deuten auf das hin, das war vorher nicht so und es wird auch jetzt nicht so sein. Und mit einer Sache möchte ich auch aufräumen, es sei positiv, wenn Leute nicht so lange warten mussten auf Gemeindewohnungen. Ja, aber warum mussten sie jetzt gerade, die letzten Jahre nicht so lange warten? Weil es Leerstand

gegeben hat. Und ich persönlich finde Leerstand an Gemeindewohnungen nicht positiv, weil das heißt nur, dass es künstlich produzierter Leerstand ist, weil auch Grazer, die vielleicht eine Meldelücke in ihrer Meldehistorie hatten, hatten auf einmal keinen Anspruch mehr, weil sie fünf Jahre am Stück in Graz gemeldet sein haben müssen. Und das war einfach ein künstlich produzierter Leerstand mit unseren Gemeindewohnungen, der weder in Realität positiv ist noch hier als positiv verkauft werden könnte. Ich finde es persönlich einfach schwierig, sich hier hinzustellen und einfach Scheinwahrheiten von sich zu geben, die erstens im Ausschuss schon widerlegt worden sind und die sich auch in der Realität und durch Fakten nicht belegen lassen, und das machen Sie hier. Und ich glaube einfach nur, dass dieses Stück deswegen auch so positiv zu betrachten ist, weil wir eigentlich zu einer guten Praxis zurückgehen, zu einer guten Praxis, die auch bis 2017 gut funktioniert hat. Und die Menschen, die vorher angesprochen wurden, die einen starken Wohnungsbedarf haben, die sind nicht im privaten Bereich zu decken, die einfach am privaten Wohnungsmarkt eher schwer oder gar nicht eine Wohnung finden, die haben auch vor 2017 schon relativ rasch eine Wohnung gefunden. Und das ist uns im Ausschuss und auch von den Menschen, die hier sitzen und schon sehr viel Erfahrung haben mit dem Thema, allen voran unsere Bürgermeisterin, immer und immer wieder bestätigt worden. Und das heißt, Sie können hier noch so oft diese Unwahrheiten wiederholen, deswegen werden sie auch nicht wahr (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (16.55 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Eigentlich wollte ich mich gar nicht melden, aber es ist manchmal trotzdem nicht unwichtig, aus der Geschichte heraus ein paar Sachen zu erwähnen, damit wir uns nicht irgendwie verleiten lassen, die Diskussion in Bahnen zu lenken, die mit der Wirklichkeit oft wenig zu tun haben. Und ich kann das wirklich gut beurteilen,

nachdem ich ja seit 1993 im Gemeinderat bin und genau weiß, wie die Zustände bei unseren Gemeindewohnungen waren, wie wir sie übernommen haben 1998, nämlich damals mein Kollege Ernest Kaltenegger. Da war nämlich jede vierte Gemeindewohnung Substandard, das heißt, ohne Klo, ohne Bad und in einem Zustand, wo viele, die in Nöten waren, selbst diese Wohnung von außen, wenn sie sie gesehen haben, am Absatz umgedreht haben, weil diese Wohnungen in einem katastrophalen Zustand, nicht nur von außen, sondern in dieser Zeit einfach nicht mehr adäquat waren. Deshalb haben wir ein umfassendes Sanierungsprogramm begonnen, wo Jahrzehnte zuvor sich eigentlich niemand geschert hat, um es salopp zu sagen, wie unsere Gemeindemieter wohnen. Das ist dann auch unterstützt worden in weiterer Folge, die Zuweisungsrichtlinien waren damals so, ab dem ersten Tag, wo jemand eine Gemeindewohnung gebraucht hat und hauptwohnsitzgemeldet war, hätte sie bekommen können. Das war bis 2015 so, von allen Parteien damals im Gemeinderat so getragen, auch von der FPÖ, muss man dazusagen. Das ist erst 2015 geändert worden auf ein Jahr, immer nur zur Erinnerung, falls das der eine oder andere vergessen hat. Warum? Das hat viele Gründe gehabt. Ein wichtiger Aspekt, da hat der Herr Klubobmann Pascuttini Recht, es gibt Leerstand bei Gemeindewohnungen, nicht nur weil man das so wollte, sondern weil die tatsächlich schwer an Mann und Frau zu bringen sind; bei den gemeindeeigenen Wohnungen eigentlich nicht, die sind eigentlich in einem tadellosen Zustand, aber bei den Übertragungswohnbauten. Warum? Einerseits ein paar wenige, weil sie in einem schlechten Zustand sind, aber der überwiegende und der wesentliche Grund ist, weil sie zu teuer sind. Das hängt mit der Wohnbauförderung des Landes zusammen, vor allem den 93er-, den 96er- und 97er-Wohnbauförderungen im Land, wo es bedeutet hat, dass nach Ablauf der Fördermittel die Mieten so sprunghaft angestiegen sind, dass die Wohnungen ohne unsere städtische Mietzinszahlung gar nicht mehr leistbar gewesen wäre für die Leute. Und für diese Wohnbauförderung und für dieses System, muss ich leider an dieser Stelle sagen, war der damalige Wohnungslandesrat Schmid von der FPÖ zuständig. Also es gibt so viele Facetten, und hier reicht die Zeit eigentlich nicht dazu aus, um das alles zu erzählen; aber um es ganz einfach zu machen, wir reden heute am

Beginn und es wird auch so viel über Krieg gesprochen, und dass wir Menschen helfen müssen, und dass man hier nicht blind sein darf. Was sind Konventionsspassinhaber, für die wir wieder die Gemeindewohnungen und die Richtlinien öffnen? Das sind Menschen, die aus ihrem Land geflüchtet sind, weil dort ein Krieg ist, und diese Regelung hat seit Ende 1945, nach dem Krieg, immer bei uns gegolten und diese Menschen haben bei uns immer in Österreich einen Zugang zu kommunalen Wohnungen gehabt, mit Ausnahme 2017 bis 2022 (*Appl.*).

Und nichts anderes, und das ist wichtig, dass wir uns darauf verständigen, und nichts anderes erfolgt jetzt. Auch in der letzten Periode haben wir selbstverständlich und haben Sie in der Koalition selbstverständlich EU-Bürger:innen und Drittstaatsangehörigen Wohnungen zugewiesen, und auch hunderten Österreichern mit Migrationshintergrund. Der Vorteil, wenn man 19 Jahre für die Gemeindewohnungen zuständig war, kennt man die meisten Bewohner:innen, und der Großteil dieser Bewohner:innen sind Österreicher, sie haben einen anderen Namen, haben einen anderen Inhalt, aber wichtig ist, bitte nicht Äpfel mit Birnen zu vertauschen, und die Wartezeiten werden für in Not geratene Menschen selbstverständlich nicht länger werden, weil sie ja, wie es der Name sagt, Notfälle sind und die haben in der Vergangenheit auch immer eine Gemeindewohnung rasch bekommen. Wenn in ein paar Jahren wieder mehr Ansuchende sind und wir im Wohnungsneubau mit dem Tempo, wie wir es vorhaben, nicht weiterkommen, dann werden immer jene, die die größere Punkteanzahl haben, weil die Punktebewertung ist ja nicht außer Kraft gesetzt, die ist ja nach wie vor in Kraft. Jetzt können wir wahrscheinlich die meisten gleich wohnversorgen, sollten es mehr werden, kommt selbstverständlich das Punktesystem wieder in Kraft und das garantiert, dass genau diejenigen, die in besonderen Nöten sind, Gemeindewohnungen bekommen (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Kahr

**9.25 Stk. 19) A21-62836/2017/0007 Änderung der Richtlinien für die
Gewährung eines rückzahlbaren
Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich kann es kurz machen, ist mir aber wichtig, und warum, auch aus zwei positiven Gründen. Erstens hat der Gemeinderat der Stadt Graz 2010 diesen Kautionsfonds hier im Gemeinderat beschlossen, und zwar als erste Stadt in ganz Österreich, auf das können wir stolz sein, weil wir erkannt haben, dass die Wohnungseinstiegskosten eine große Hürde für die Menschen darstellen und wir hier für all jene, die die Grundvoraussetzungen für eine Gemeindewohnung erfüllen und eine Wohnung am privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung anbieten, hier helfen wollen. 2019 und auch davor ist dann der Kautionsfonds im Gemeinderat noch einmal adaptiert worden, weil 2010 sind wir mit 500 Euro in Vorlage getreten, 2019 durch meinen Vorgänger, den damaligen Vizebürgermeister Eustacchio, ist der Kautionsfonds auf 1.000 Euro erhöht worden, das ist damals auch ein stimmiger Beschluss gewesen. Und jetzt machen wir die dritte nochmalige Änderung. Warum? Weil wir diesen Kautionsfonds für eine Gruppe öffnen möchten, die bisher nirgendwo eine Unterstützung erhält und die sie aber brauchen wird, weil sie sich sonst am privaten Wohnungsmarkt sehr schwer tun wird, eine private Wohnung anzumieten, und das sind die subsidiär
Schutzberechtigten. Wir machen das einerseits durchaus auch für die Familien, die aus der Ukraine jetzt geflüchtet sind, weil die haben bei uns jetzt diesen subsidiären Schutz, und es ist so zu wünschen, dass die einen oder anderen es auch schaffen, aus der Grundversorgung herauszukommen und eine Arbeit vielleicht zu bekommen, eine der Angehörigen. Aber so können wir hier von der Stadt ihnen auch in den kommenden Jahren bei den Einstiegskosten für die Anmietung einer Wohnung am privaten Wohnungsmarkt zusichern, weil sie keinen Anspruch, das muss man auch wissen, auf eine Gemeindewohnung haben, wohl auch alle anderen subsidiär
Schutzberechtigten, die in den letzten Jahren diese erhalten haben in Österreich und

aus anderen Ländern sind. Also das heißt, der Kautionsfonds wird künftighin allen subsidiär schutzberechtigten ukrainischen Familien, aber auch allen anderen zur Verfügung gestellt werden, und das war der Hauptgrund für die Änderung des Kautionsfonds. Ich bitte Sie um Annahme, die Kosten sind überschaubar für das städtische Wohnungsamt, 124.800 Euro werden zur Verfügung gestellt. Sollte eine Nachbedeckung gebraucht werden, werden wir diese Mittel aus unserem Sparbuch nehmen. Ich ersuche um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den geänderten Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz wird zugestimmt. Diese Richtlinien treten mit 1.4.2022 in Kraft.

GR Huber:

Sehr geehrt Frau Vorsitzende, liebe Stadtregierung, liebe Mitglieder des Gemeinderates. Grundsätzlich kann ich eigentlich nahtlos beim Punkt 17 anknüpfen. Wir haben heute wirklich die Bedenken, dass jetzt im Bereich der Gemeindewohnungen alle Schleusen hier geöffnet werden ohne Rücksicht auf Verluste sozusagen. Und da muss man halt schon sagen, wir würden uns von der Grazer Volkspartei hier schon einen sorgfältigeren Umgang mit Steuergeldern wünschen, und dafür würden wir auch für strengere Zugangsregeln plädieren. Und an den Finanzstadtrat ein Tipp von uns; Alles, was wir jetzt ausgeben, müssen wir ja wieder einnehmen, das wird schwierig genug in Zeiten wie diesen, also vielleicht gehen wir hier mit Steuergeld etwas sorgfältiger um. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich wollte es eigentlich nicht lange ausführen, aber noch einmal, warum ist denn der Kautionsfonds einstimmig angenommen worden von allen Parteien? Aus dem einfachen Grund, weil dieser Betrag ergeht an den Vermieter und ist ja bei Auszug der Wohnung wieder vom Mieter an die Stadt Graz zurückzuzahlen. Die Quote der Zurückzahlung an die Stadt Graz ist immens hoch. Und warum haben dieses Modell von der Stadt Graz viele andere Städte und Gemeinden in Österreich mittlerweile übernommen, inklusive auch das Land Steiermark, wo ja immerhin auch die ÖVP in der Koalition im Land Steiermark ist? Dort wird ja auch ein rückzahlbarer Kautionsfonds gewährt, aus den gleichen Gründen. Der einzige Unterschied, den wir hier in der Stadt Graz machen, ist jener, dass wir ihn ausweiten auf subsidiär Schutzberechtigte. Und noch einmal, wir hätten heute, und Ihre Gemeinderatskollegin Unger hat mich gefragt mehr oder weniger bezüglich der Ukraine und der Flüchtlinge, das ist der Unterschied zwischen Wort und Tat (*Appl.*).

Wir wollen ihnen helfen und nicht nur irgendwie parteipolitisches Kleingeld wechseln.

GRⁱⁿ Wutte:

Ich mache es jetzt auch ganz kurz, weil es eh schon spät ist. Aber die Argumentation der ÖVP beruht da auf einem inhaltlichen Missverständnis. Es geht hier ja nicht um Gemeindewohnungszugang, es geht eigentlich, wie es die Elke auch gerade gesagt hat, einer der nachhaltigsten Formen, überhaupt Menschen zu helfen, nämlich bei den Wohnungseinstiegskosten zu unterstützen mit einem Kautionsbeitrag, der dann ja beim Auszug aus der Wohnung sogar wieder zurückkommt in dieses Budget. Wir machen das bei der Caritas beispielsweise auch schon lange. Und das ist wirklich für ganz viele Menschen eine massive Hürde. Also wenn man jetzt wenig Geld hat, diese drei Monatsmieten für eine Kaution aufzustellen, überlegen Sie sich einmal, wie viel das ist für eine Familie, das sind gleich einmal 3.000 Euro oder so, die viele Menschen halt nicht einfach am Sparbuch haben oder irgendwie bereithaben.

Also das finde ich wirklich ein inhaltliches Missverständnis. Es geht da, gemessen am Budget der Stadt, um ganz wenig Geld, und es ist eine total nachhaltige und sinnvolle Form der Hilfe (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther:

**9.26 Stk. 22) Präs. 013020/2003/30
Präs. 008931/2003/46
Präs. 013000/2003/0031**

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH GBG
– Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH MCG Graz e.Gen. Vertretung der
Landeshauptstadt Graz**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Stück, das ich sehr kurz berichten kann. Wir haben jetzt endlich schlussendlich alle Aufsichtsrät:innen, alle Posten in den Aufsichtsräten besetzt, die Neos haben dankenswerterweise ihre Nachnominierung angekündigt, haben wir auch akzeptiert, dass das nach dem System der Ausschreibung läuft. Jetzt vorgenommen im Aufsichtsrat der Holding Graz hier im Speziellen wird statt Philipp Pointner, der das als Ersatz gemacht hat, Dr. Mario Pirzl. Ich möchte an dieser Stelle das Podium nochmals nutzen, um mich bei Frau Dr. Binder ganz, ganz herzlich zu bedanken, die diese Besetzungslisten erstellt hat und in der Kommunikation einfach wirklich großartig war (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird anstelle von Herrn GR Mag. Philipp Pointner nunmehr Herr Dr. Mario Pirzl bestellt.*
2. *Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird anstelle von Herrn GR Mag. Philipp Pointner nunmehr Herr Jochen Kotschar bestellt.*
3. *Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der MCG Graz e.Gen wird anstelle von Herrn GR Mag. Philipp Pointner nunmehr Frau Mag.^a Astrid Wolfram bestellt.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

9.27 Stk. 28) A8-141818/2021-2

**Klimaschutzprojekte Bürger:innenbudget
Klimaschutzfonds Sonderpreis**

1. **Projektgenehmigungen in Höhe von 210.000 Euro für die Jahre 2022-2024**
2. **Budgetvorsorge über 80.000 Euro im Jahr 2022 im ICF**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und die Zuschauer im Livestream. Das ist ein ganz kurzes Stück, es geht hier um sehr nett klingende und wohl auch inhaltlich sehr nützliche Dinge in einem sehr kleinen Ausmaß. Und zwar gibt es ein Maßnahmenbündel im Rahmen der Aktionspläne in drei Teilbereichen, das eine ist das Haus Graz, das im eigenen Bereich der Leistungserbringung neutral umgestaltet werden soll, der Teil 2b sind Maßnahmen die das Haus Graz unmittelbar setzen bzw. unterstützen können, um das Stadtgebiet bis 2040 in Richtung Klimaneutralität umzugestalten, zum Beispiel Ausbau und weitere

Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, die Reduktion des individuellen Motorverkehrs etc., und Teil 3, hier als 2b bezeichnet, sind Maßnahmen, die vorwiegend in privaten Haushalte und Unternehmungen von sich auf eigene Initiative umgesetzt werden müssen, um das Stadtgebiet klimaneutral zu gestalten. Hier geht es natürlich nicht um die Maßnahmen selbst, sondern darum, diese Maßnahmen einzuleiten und unter Zuhilfenahme von fachlichen Drittleistungen umzusetzen bzw. einzuleiten. Der gesamte Finanzbedarf, der hier in Aussicht genommen wird ...

*Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**: Gerhard, ich habe es mir auch gerade gedacht, du hast das falsche Stück, über das du gerade berichtest.*

*Zwischenruf GR Ing. **Lohr**: Das ist gar nicht aufgefallen.*

*Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**: Doch, es ist schon aufgefallen, aber es sind einfach Unsicherheiten aufgetreten. Es geht auch um Klima, aber es geht um die Klimaschutzprojekte aus dem Bürger:innenbudget.*

GR Dr. Hackenberger:

Ich bitte um Verzeihung, ich habe mir einen anderen Berichterstatter aufgeschrieben gehabt, deswegen habe ich mich jetzt nicht vorbereitet. Aber ich habe es heute im Ausschuss heute schon kurz angesprochen, das heißt, ich drehe mich jetzt einmal kurz um und es geht hier darum, dass Bürgerinnen und Bürger eingeladen worden sind, gute Ideen zu sammeln und die besten drei Ideen prämiert worden sind, und zwar war das relativ erfolgreich. Es sind ca. 430 Ideen eingereicht worden, das ist die doppelte Anzahl dessen, was erwartet wurde, und es wurden über 16.000 Votings abgegeben. Es haben sich 2.680 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Was ist dabei

herausgekommen? Die drei Siegerprojekte waren das Projekt „Rettet die Bienen“, dann als zweites „Wildblumenwiesen für Graz“ und als drittes „Share your food – kostbare Lebensmittel retten“. „Rettet die Bienen“ beinhaltet die Anlage von Blumenwiesen und die Errichtung von Imkeranlagen. Die Stadt Graz soll also entsprechende Flächen vorsehen, wo man Blumenwiesen anlegen kann, die überwiegend dann den Bienen zugutekommen, einmal abgesehen davon, dass sie wohl auch für die Bevölkerung von Graz eine Augenweide sein können. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer sucht die einzelnen Standorte aus, an die jeweiligen Imker nach dem Prinzip first come, first serve. Die Kosten sollten etwa 100.000 Euro betragen und verteilen sich auf die Jahre 2022 bis 2024, das zweite sind die Wildblumenwiesen auf städtischen Grünflächen. Dafür ist es notwendig, die geeigneten Wachstumsvoraussetzungen zu schaffen, und es bedarf am Anfang einer relativ intensiven Pflege, die aber nach relativ kurzer Zeit in eine extensive Bewirtschaftung übergeht, sodass nur mehr sehr wenig Aufwand dafür notwendig ist. Es wird am Anfang unter fachkundiger Aufsicht passieren und sollte sich in weiter Folge dann sozusagen selbst erhalten. Auch hier ist mit Kosten von 100.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024, zu rechnen. Und der dritte Punkt ist „Share your food – kostbare Lebensmittel retten“. Da geht es darum, den Handel bzw. die Supermärkte mit den Konsumenten bzw. mit bedürftigen Menschen zu verknüpfen und Stellen zur Verfügung zu stellen, wo man die Lebensmittel, die kostenlos bereitgestellt werden, aufpicken kann. Die Projektkosten werden auf 10.000 Euro geschätzt und der gesamte Betrag wird 2022 cashwirksam werden. Ich stelle also den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Bürger:innenbudget Klimaschutzfonds Sonderpreis“ in Höhe von insgesamt 210.000 Euro wird erteilt

Ich bitte Sie, dafür zu stimmen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Bürger:innenbudget Klimaschutzfonds Sonderpreis“ in Höhe von insgesamt 210.000 Euro wird wie folgt erteilt:*

| Jahre | Betrag |
|--------------|------------------|
| 2022 | 80.000,- |
| 2023 | 70.000,- |
| 2024 | 60.000,- |
| Summe | 210.000,- |

- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:*

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2022 | EVA 2022 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--------------------------------|--------------|----------|----------|
| 240 | 529000 | 1.778000 | 42403300 | Bürger:innenbudget | D.240330 | +40.000 | +40.000 |
| 240 | 529000 | 1.775000 | 42403310 | Bürger:innenbudget | D.240331 | +30.000 | +30.000 |
| 330 | 527000 | 1.728000 | 43303090 | Bürger:innenbudget | D.330309 | +10.000 | +10.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | -80.000 | -80.000 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina

**9.28 Stk. 30) A10/BD – 48094/2020/10 Umschichtung von bereits beschlossenen
A10/8 – 048914/2020/6 Planungs- und Umsetzungsmitteln aus der
Projektgenehmigung „Radoffensive Graz“
in der Höhe von 5.490.000 Euro für die
Jahre 2021-23**

GR Mag. Dr. **Kozina**:

Liebe Kolleg:innen, sehr geehrte Damen und Herren. Ein Stück darf ich heute noch vorstellen, es geht hier im Kontext der Radoffensive Graz um die Umschichtung der bereits beschlossenen Mittel in der Höhe von 5.490.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2023. Grundsätzlich wurden diese Mittel bereits im April 2021 genehmigt, jetzt muss da aber aufgrund der Einführung von Topic eine neue Verteilung vorgenommen werden, dass eben die Stadt Graz die Projekte an den Gemeindestraßen finanziert und das Land Steiermark die Projekte entlang der Landesstraßen. Es sind hier im Bericht die verschiedenen Projekte aufgelistet, die ursprünglich mit diesem Geld finanziert werden hätten sollen, und es ist dann im Weiteren eben aufgelistet, wie diese Mittel umgeschichtet werden, insgesamt geht es hier dann um eine Summe von 2.790.000 Euro, die soll umgeschichtet werden auf folgende Projekte: Erstens ist das die Keplerstraße, der Abschnitt 2; Abschnitt 1, Josefigasse bis Marienplatz, wurde bereits umgesetzt, jetzt soll eben Abschnitt 2 vom Marienplatz bis Bahnhofsgürtel umgebaut bzw. erneuert werden, dafür sind 1 Mio. Euro vorgesehen. Das zweite Projekt ist ein sehr wichtiges, der Kaiser-Franz-Josef-Kai. Das ist ein Stück des Innenstadtrings, das hier verbessert wird, eine Stelle, kennen viele, die auch sehr eng ist. Es geht dort darum, dass eben von der Kreuzung Marburger Kai ein durchgehender Fahrstreifen dann Richtung Norden führt für die Autofahrer, die Zufahrt natürlich weiter gewährleistet ist zur Kastner-Tiefgarage, das ist auch rückgesprochen mit dem Kastner und Öhler und dass eben dann vom Erich-Edegger-Steg bis hinauf zur Sackstraße dieser Radweg einmal verbreitert wird, dafür sind 750.000 Euro budgetiert. Das dritte Projekt ist die Georgigasse, der Abschnitt von der Schloßstraße bis zur Baiernstraße, hier soll

ein teilweise getrennter, teilweise gemischter Geh- und Radweg errichtet werden, dafür sind 250.000 Euro vorgesehen. Dann haben wir als viertes Projekt die Maggstraße, den zweiten Abschnitt von der Bäckerei Auer bis nördlich des Köglerweges, Abschnitt 1 wurde dort bereits errichtet, hier sind 400.000 Euro vorgesehen. Dann haben wir fünftens noch die Alte Poststraße, wo eben ein getrennter Geh- und Radweg jetzt in Zukunft statt des gemischten errichtet werden soll, 250.000 Euro, und dann die Markierung von Piktogrammen etc., 140.000 Euro. Die verbleibenden Mittel teilen sich dann auf allgemeine Planungsmittel 1 Mio. Euro, und Umsetzungsmittel für die Georgigasse 250.000 Euro; Murradweg 125.000 Euro, Markierung Piktogramme 300.000 Euro und Keplerstraße Abschnitt 3 650.000 Euro. In Summe bleiben die bereits genehmigten Mittel dann gleich bzw. einerseits für die Planung und andererseits für die Kommunikationsagenden, die bleiben dann unangetastet. Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Die Stadtbaudirektion und die Verkehrsplanung Graz werden beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur laut Motivenbericht umzusetzen.

Ich darf um Ihre Zustimmung bitten (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
- 2. Die Stadtbaudirektion und die Verkehrsplanung Graz werden beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.*
- 3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur laut Motivenbericht umzusetzen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: KO GR Ehmann

9.29 Stk. 31) StRH – 118171/2018 Behindertenhilfe

KO GR Ehmann:

Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat und im Gemeinderat, meine verehrten Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben hier einen Bericht der Behindertenhilfe aus dem Kontrollausschuss, der in Auftrag gegeben wurde. Der Hintergrund war, dass die Zeit zwischen 2011 und 2018 beleuchtet werden sollte, Kollege Hohensinner und Kollege Riegler haben seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass es einen recht exponentiellen Sprung im Jahr 2017 auf 2018 gegeben

hat, das waren in etwa knapp 10 Mio. Euro Unterschied, recht deutlich gegen die Jahre zuvor, das stimmt. Aber man darf aus diesen Zahlen eben, und deswegen bin ich froh über derartige Berichte und Feststellungen des Stadtrechnungshofes dann in der Expertise, dann sich oft nicht trügen oder täuschen lassen, weil das hat damit zusammengehungen, dass es hier Überlappungen im Personalbereich gegeben hat. Es ist zu Pensionierungen gekommen, die nicht gleich nachbesetzt wurden, das heißt, es hat hier nicht gleich Nachzug gegeben. Es ist einiges verspätet dann eingetroffen, also das heißt, es ist durchaus erklärbar, warum dieser Sprung in diesem Jahr so stattgefunden hat. In wiewohl die Behindertenhilfe durch das Steiermärkische Behindertengesetz und letztendlich in Verbindung mit der Leistungs- und Entgeltverordnung, abgekürzt LEVO, eigentlich recht wenig Gestaltungsspielraum lässt für die Stadt, weil es eine Vollzugsgeschichte im Hoheitsbereich ist; also das heißt, 60:40 ist die Teilung, 60 übernimmt das Land, 40 die Stadt. Aber bei der Durchforstung oder bei Durchsicht der Abteilungen hat man dann gesagt, ok, es gibt ein Prozesshandbuch, das ist positiv zu erwähnen auch, das beschrieb alle wesentlichen Verfahrensprozesse, vor allem für die Abwicklung von Hilfeleistungen. Die Prozesse basierten natürlich auf dem Steiermärkischen Behindertengesetz und erschienen wirklich und zweckmäßig. Wohneinrichtungen und Tageseinrichtungen verursachten im Kontrollzeitraum zwischen 2011 und 2018 etwa die Hälfte der Kosten in der Behindertenhilfe, ist klar, das ist relativ aufwendig im Personalbereich, Infrastrukturbereich. Aber da gibt es dann auch im Bericht selbst eine gute Grafik dazu, wo man auch wieder eigenen Schlüsse daraus ziehen oder vielleicht für die Zukunft ein paar Perspektiven aufzeigen kann, wo dann herauskommt, wie sich die andere Hälfte des Budgetes zusammensetzt. Und hier nur als Beispiel, das persönliche Budget ist dort mit 3 % veranschlagt bzw. abgebildet, 3 % kommen einem jetzt, wenn man den restlichen Kuchen natürlich, der knapp 50 % ausmacht, relativ wenig vor, das heißt, da könnte man sich strategisch überlegen, gibt man hier mehr hinein, das heißt, man ermöglicht Menschen mit Behinderung ein noch selbstbestimmteres Leben. Also das heißt, man kann durchaus aus solchen Zahlen und Berichten auch gute Schlüsse ziehen, wo man sagt, hier gibt es vielleicht noch einen Ansatz. Wie können wir diese

Tortengrafik noch ein bisschen anders verteilen, um eben selbstbestimmtes Leben noch besser zu unterstützen als schon bisher? Und das, glaube ich, ist auch etwas, wo man den Berichten etwas abgewinnen kann, vor allem in der Professionalität, wie sie vom Stadtrechnungshof auch geliefert werden. Die Erfassung von Rechnungen der Leistungserbringer erfolgte nicht immer zeitnah. Das ist ein Problem, wo darauf hingewiesen wurde, und die Kosten der Jahre 2014 und 2017 lagen unterhalb der Trendlinie. Ansonsten kontrollierte der Stadtrechnungshof noch ausgewählte Akten, also das heißt, hier hat es Punktkontrollen gegeben, und in einem Fall fehlten im elektronischen Akt für die Nachvollziehbarkeit die notwendigen rechtskräftigen Bescheide. Der zuvor in Papierform geführte Akt war ohne Übernahme in den elektronischen Akt leider vernichtet worden. Also das heißt, solche Sachen können passieren, ist nur menschlich; aber natürlich soll sowas nicht vorkommen und deshalb ist es gut, dass der Stadtrechnungshof hier diese punktuellen Kontrollen durchführt und dann letztendlich auch zu Verbesserungen kommen kann. Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffene Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert, das haben wir im Ausschuss schon gemacht, sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes Behindertenhilfe hat der Kontrollausschuss auch zustimmend bereits zur Kenntnis genommen und deshalb würde ich auch hier und heute um Zustimmung ersuchen. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Pointner

9.30 Stk. 32) StRH – 087025/2019

Inseratentätigkeit der Holding Graz

GR Mag. **Pointner**:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung. Ein weiterer Bericht aus dem Kontrollausschuss. Und zwar berichte ich über den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zur Inseratentätigkeit der Holding Graz. Da geht es um einen Sachverhalt mit einem Time-Frame, der losgeht am 5.10.2018, wo sich ein Bezirksrat erkundigt hat, ob seitens der Holding Interesse an Inseraten in einer Bezirkszeitung bestünde. Und das hat der Mitarbeiter der Holding abgelehnt, fälschlich abgelehnt, er gab eine fehlerhafte Auskunft gegenüber diesem Bezirksrat, was zum Kontrollantrag führte. Der Stadtrechnungshof sagt, eine mögliche Begründung für diese Fehlinformation war der interne Sprachgebrauch „Holding“, der holding-intern anders verwendet wird als außerhalb, und zwar verwendet die Holding den Begriff „Holding“ für Spartenbereiche, aber nicht für Tochter- und Enkelbeteiligungen, also das Fehlverhalten ließ sich so wahrscheinlich aufklären. Der nächste Zeitpunkt, der zu beachten war, war dann der 18.10.2018, wo die Anfrage des Gemeinderatsklubs der Grünen erfolgte, ob das alles so stimmt. Und daraufhin erst beschloss der Vorstand der Holding die Ausnahme der Inserate in Bezirkszeitungen, also erst nach der Anfrage, also am 11.12.2018. Bis Mai 2019 gab es überhaupt abseits der Compliance Guideline keine detaillierten Unterlagen zum Prozess von Inseratenschaltungen überhaupt in der Holding bzw. sie wurden dann erst immer erstellt für die Kontrolle durch den Stadtrechnungshof. Ob das das richtige Prozedere, ist weiß ich nicht. Jedenfalls, es ist dahingehend kein Verstoß zumindest festzuhalten, die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH verstieß nicht gegen das Verbot für Politiker:innen und hielt sich an die internen Vorgaben. Für die Jahre 2017 und 2018 gab es nämlich einfach keine expliziten Vorgaben oder Verbote zur Inszenierung in Bezirkszeitungen. Also daher kein wirkliches Fehlverhalten. Interessant vielleicht zu beleuchten noch eine weitere Erkenntnis des Stadtrechnungshofes im Kontrollzeitraum 2017 bis 2019, der

dann erstreckt wurde informativ durch Corona-Verzögerungen inklusive 2020, möchte ich dem Gemeinderat kurz vortragen, dass die Holding doch per anno ein Marketingbudget von immerhin 1,22 Mio. Euro besitzt. Ich trage noch kurz zusammengefasst die Stellungnahme des Kontrollausschusses vor, gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes. Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht eingehend beraten und beschlossen, und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Inseratentätigkeit der Holding Graz“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Und daher stelle ich jetzt den Antrag an den werten Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Danke für Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Dankeschön, als Nächste am Wort ist Frau Gemeinderätin Katzenberger. Katzensteiner, Entschuldigung, ich muss noch ein paar Namen lernen. Immer wenn ich versuche, etwas auswendig zu sagen, mache ich einen Fehler. Entschuldigung (*Gelächter*).

GRⁱⁿ **Katzensteiner:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle vor allem auch dem Stadtrechnungshof danken, dass er hier kontrollierend tätig geworden ist und uns einen ausführlichen Bericht gegeben hat, möchte aber dennoch jetzt auch einen Punkt aus dem Bericht ansprechen. Also wir werden ihn natürlich zur Kenntnis nehmen. Aber im Bericht des Stadtrechnungshofes geht eben hervor, dass die Holding laut dem Vorstandsbeschluss strategische Medienplanung neu grundsätzlich nicht in Medien politischer Parteien inseriert, allerdings hat das anscheinend nicht gegolten für parteipolitische Bezirkszeitungen. Wie man aus dem Bericht des Rechnungshofes lesen kann, wurde hier eine Ausnahme für Bezirkszeitungen politischer Parteien erlassen mit der Begründung, über diese könne man noch zielgruppenorientierter inserieren. Der Stadtrechnungshof sieht diese Vorgehensweise letztlich ja auch als korrekt an. In meinen Augen ergibt sich dennoch eine etwas schiefe Optik, weil genau nur eine im Gemeinderat vertretene Partei eine eigene Zeitung in den einzelnen Stadtbezirken herausgegeben hat, das wird auch im Bericht so festgehalten. Ich nehme einmal an, dass die Holding Graz gute Gründe dafür hat für diese Entscheidung, dass man grundsätzlich nicht in Medien politischer Parteien inseriert. Das ist durchaus eine sinnvolle Vorgabe, wie ich finde, und von dem her ist diese Vorgehensweise für mich nicht ganz verständlich, warum man hier eben in Bezug auf Bezirkszeitungen von der Linie abgewichen ist, da für mich da schon fraglich ist, ob jetzt da wirklich noch viel zielgruppenorientierter inseriert werden kann. Eben das wollte ich nur anmerken. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dreisiebner, den Namen kenne ich (*Gelächter im Saal*).

KO GR **Dreiebnner**:

Ein Wink mit dem Zaunpfahl von der Frau Vizebürgermeisterin, vielleicht bin ich schon zu lange hier, was bei der Daniela Katzensteiner vielleicht noch anders ist. Das heißt, wenn der Name dann gemerkt wird. Naja, wieder weg vom Scherz. Danke Daniela Katzensteiner für deine Wortmeldung bzw. deine Anmerkungen, danke auch an den Berichterstatter. Ich möchte jetzt auch gar nicht so sehr eingehen auf das, was unsere Bezirksleute bei der Holding versucht haben, unsere Bezirksrät:innen, sondern ich möchte noch auf etwas anderes noch eingehen. Es beweist auch ein Stück weit das, was wir auch schon festgestellt haben, was ein Stadtrechnungshof auch selbst sagt, es ist nicht einfach, es ist beinahe unmöglich, um es klarer zu sagen, in der Holding Graz und vor allem in den Enkeltöchtern, in diversen Betrieben, die der Holding Graz gehören, solche Kontrollen durchzuführen und entsprechende Auskünfte zu erhalten. Das wollte ich noch der Vollständigkeit halber dazufügen. Denn das mit, eine Partei bekommt für ihre Zeitung, weil das ja zielgruppenspezifisch begründet werden kann, Inserate, andere Parteien, die denselben Bezirk unter Umständen mit einem Medium bedienen, bekommen das nicht, das möge jede und jeder für sich selbst bewerten, was das eigentlich bedeutet und bedeutet hat. Aber vielleicht ist das auch ein Hinweis, und der Herr Stadtrat Riegler ist ja dankenswerterweise wieder da, als damaliger Beteiligungsstadtrat, vielleicht ist das auch ein Hinweis, wie gearbeitet worden ist vor dem 26. September und wie wir jetzt nicht arbeiten werden nach dem 26. September letzten Jahres. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Slama

**9.31 Stk. 33) Präs. 011211/2003/0138
Präs. 010877/2003/0049**

**Dienstrecht:
Überstunden-Abgeltung für
Teilzeitbeschäftigte,
Ausbildungskostenersatz, Freijahr,
Verordnungen, Rechtsbereinigung,
legistische Klarstellungen; Antrag auf
Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung und des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes**

GRⁱⁿ Slama:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Stadtsenat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich darf den Bericht über die Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes abgeben. Ich werde mir dieses Wort jetzt aber sparen, weil es sehr anstrengend ist auszusprechen. Es geht grundsätzlich um eine Novellierung der Überstunden- und Abgeltungsregeln für Teilzeitbeschäftigte, den Ausbildungskostenersatz, das Freijahr, die Verordnungen und grundsätzliche Rechtsbereinigungen. Die Anpassung der Überstunden, da wird das angepasst an die Regelungen der Bundes- und Landesbediensteten, da geht es grundsätzlich einfach nur darum, dass Überstunden ab jetzt auch für Teilzeitbeschäftigte abgewickelt werden sollen wie für Vollzeitbeschäftigte. Dann beim Ausbildungskostenersatz wird auch die Regelung einfach angepasst an die Bundes- und Länderregelung und bei den Erneuerungen im Freijahr gibt es Flexibilisierung, da geht es grundsätzlich darum, dass das Freijahr jetzt an jedem Monatsersten begonnen werden kann, statt nur an Jänner und im Juli. Bei den Verordnungen, da sollen einfach nur in Zukunft Verordnungen, die begünstigend für die Bediensteten sind, auch rückwirkend in Kraft treten können. Die Rechtsbereinigungen werde ich jetzt alle nicht extra durchgehen, das sind einfach nur Formulierungsänderungen, und deswegen darf ich nach diesem sehr kurzen Bericht folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Teilzeitbeschäftigte Bedienstete sollen bei der Abgeltung von Überstunden Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt werden. Ich werde jetzt die Paragraphen dazu nicht extra vorlesen, weil ihr den Antrag ja eh vorab bekommen habt. Falls das gewünscht ist, bitte einfach sagen.
- Ein Kostenersatz für sehr spezifische Ausbildungen wird für Vertragsbedienstete angepasst. Der Kostenersatz verringert sich für jedes an die Ausbildung anschließende volle Dienstjahr um 25 %.
- Das Freijahr soll an jedem Monatsersten begonnen werden können.
- Dienstrechtliche Verordnungen sollen rückwirkend in Kraft gesetzt werden können, sofern diese Verordnungen für Bedienstete begünstigende Vorschriften enthalten.
- § 30 G-GVBG ist obsolet und entfällt. Die Überschrift zu § 52 DO wird ergänzt, legistisch klargestellt und lautet „...Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit...“. Die neue Wortfolge im § 52 Abs. 3 DO lautet: „Ist der dienstunfähige Beamte...“. In § 6 Abs. 1 G-GVBG wird die Wortfolge „dass eine dienstliche Über- oder Unterordnung gegeben ist...“ durch die Wortfolge „dass eine unmittelbare dienstliche Über- oder Unterordnung gegeben ist...“ ersetzt.
- Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.

- Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.

Ich bitte natürlich um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Teilzeitbeschäftigte Bedienstete sollen bei der Abgeltung von Überstunden Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt werden (§§ 17 f Abs. 5, 31 a Abs. 3 Satz 3, 31 c Abs. 2a DO, § 12 a Abs. 5 G-GVBG: Anpassung an Bundes- und Landesdienstrecht.*
- *Ein Kostenersatz für sehr spezifische Ausbildungen wird für Vertragsbedienstete angepasst. Der Kostenersatz verringert sich für jedes an die Ausbildung anschließende volle Dienstjahr um 25 %. (§ 31 Abs. 5 bis 8 G-GVBG).*
- *Das Freijahr soll an jedem Monatsersten begonnen werden können; § 41 c Abs. 3 DO und § 28 c Abs. 3 G-GVBG werden entsprechend novelliert.*
- *Dienstrechtliche Verordnungen sollen rückwirkend in Kraft gesetzt werden können, sofern diese Verordnungen für Bedienstete begünstigende Vorschriften enthalten; § 144 d DO wird neu eingefügt.*
- *§ 30 G-GVBG ist obsolet und entfällt. Die Überschrift zu § 52 DO wird ergänzt, legislativ klargestellt und lautet „...Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit...“. Die neue Wortfolge im § 52 Abs. 3 DO lautet: „Ist der dienstunfähige Beamte...“. In § 6 Abs. 1 G-GVBG wird die Wortfolge „dass eine*

dienstliche Über- oder Unterordnung gegeben ist...“ durch die Wortfolge „dass eine unmittelbare dienstliche Über- oder Unterordnung gegeben ist...“ ersetzt.

- *Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.*
- *Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

9.32 Stk. 34) ABI-020907/2003/0138

**Maßnahmen in der Kinderbildung
und -betreuung Grundsatzbeschluss zur
Qualitätssicherung**

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat. Es geht um das große Thema Qualitätssicherung in unserem Elementarpädagogikbereich. Ich möchte ganz kurz die Vergangenheit auch streifen. Wir haben in den letzten Jahren ganz intensiv in den Ausbau investiert, wir haben jedes Jahr zwischen 10 und 15 Gruppen mehr eröffnet. Da war es uns wichtig, dass wir die Versorgungsgrade hochbringen. Wir haben ja die Barcelona-Ziele, die erreichen wir nicht nur, sondern wir liegen deutlich darüber. Im Kindergarten haben wir einen Versorgungsgrad von 97 %, in der Kinderkrippe von 37 %, das ist sehr schön für die Eltern, aber es spitzt zusätzlich die Personalsituation zu. Und wir haben im Dezember hier im Gemeinderat darüber

diskutiert, welche Stellschrauben wir drehen müssen, damit sich diese Situation entspannt. Ich habe seither ganz viele Gespräche geführt, ich war öfters in Runden mit der Gewerkschaft, mit dem Land Steiermark, mit den Trägern, aber ich habe vor allem das Gespräch zu den Pädagog:innen und Betreuer:innen gesucht, ich habe in allen Sozialräumen sieben Sprechstage abgehalten, ich habe mit über 100 Personen gesprochen. Und ich kann nur noch einmal unterstreichen, wir haben nicht zehn vor zwölf, sondern zehn nach zwölf, wir haben keinen Personalmangel, sondern wir haben, und das muss man in aller Deutlichkeit sagen, einen Personalnotstand nicht nur in der Steiermark, das ist ein österreichweites Problem. Wir sind schon in der Situation, dass wir fast Ganztagesgruppen zurückfahren auf Halbtagesgruppen, ich versuche das auch zu verhindern, aber es braucht mittel- und langfristige Maßnahmen, aber wir können als Stadt Graz auch Maßnahmen setzen. Wir brauchen eine bessere Bezahlung, wir brauchen kleinere Gruppen, da ist aber das Land Steiermark notwendig, dass wir das durchführen können. Wir brauchen eine andere Art der Ausbildung, wenn man weiß, dass die Mehrzahl der Absolvent:innen der Schule weiter studieren geht und nicht in den Kinderbetreuungsdienst, dann muss man auch anddenken, mehr Kollegs einzuführen. Und wir brauchen auch eine intensivere Sprachförderung in unseren Kinderkrippen und Kindergärten. Aber was können wir als Stadt selbst machen? Das war vor allem auch Mittelpunkt unserer Diskussion im Ausschuss. Wir können eben auch an der Gehaltsschraube drehen. Das ist nicht die einzige Stellschraube, aber es ist eine monetäre Wertschätzung der Arbeit der Pädagog:innen und Betreuer:innen, und wir haben gerade in der Covid-Zeit gesehen, dass sie systemrelevant sind, dass sie einfach alles am Laufen halten. Wenn die Kindergärten zusperren, bleiben die Eltern zuhause, sie können nicht arbeiten gehen etc. Das heißt, wir können als Stadt Graz wirklich den Schritt setzen und eine bessere Bezahlung sicherstellen. Da haben wir eine Idee, 200 Euro mehr, das war auch mit dem Finanzstadtrat in unseren Budgetverhandlungsgesprächen für nächste Woche, da sitzen wir dann zusammen. Ich glaube, dass es sehr wichtig wäre, auch den Pädagog:innen und den Betreuer:innen einen Covid-Bonus auszubezahlen. Viele Gruppen haben einen Covid-Bonus bekommen, in der Holding hat es so einen gegeben, gerade im Gesundheitsbereich,

die Contact-Tracer und -Tracerinnen haben einen Bonus bekommen. Und gerade die Pädagog:innen und Betreuer:innen waren zu jeder Zeit oder fast zu jeder Zeit in den Einrichtungen und haben das System aufrecht erhalten, also das wäre ein wichtiger Punkt. Was aus den Gesprächen herausgekommen ist, wir müssen den Personalschlüssel verbessern; gerade in der Mittagszeit wäre eine Unterstützung wichtig, dass es Überschneidungsdienste gibt. Wir haben zwei Lösungen diskutiert: Einerseits, dass wir Küchenpersonal bereitstellen, und die andere Lösung wäre, dass wir einfach die Betreuer:innen und Pädagog:innen in dieser Zeit aufstocken von den Stunden. Die Gewerkschaft hat sich für die zweite Lösung ausgesprochen, aber auch das müssen wir erst umsetzen und auf den Boden bringen. Wir haben einen Bedarf, dass wir die Prozente hinaufsetzen. Es gibt viele Betreuer:innen und Pädagog:innen, die mehr arbeiten wollen. Wenn wir schon das Personal nicht bekommen, sollten wir all jenen, die statt 50 % 100 % arbeiten wollen bei den Betreuer:innen oder bei den Pädagog:innen, die aufstocken wollen, sollten wir schauen, wo das auch möglich ist. Die Gewerkschaft hat eine Umfrage gemacht, das heißt, wir haben wirklich Daten, in welchen Kindergärten Mitarbeiter:innen auch aufstocken wollen. Ein letzter Punkt, den wir selbst umsetzen können, das wäre eine bessere IT-Ausstattung. Auch gerade in der Covid-Zeit haben die Pädagog:innen sehr viel mit den Eltern kommunizieren müssen, das ist teilweise über WhatsApp-Gruppen gegangen und da braucht es eine Elternkommunikationssoftware, ähnlich wie in der Schule, hat auch den Vorteil, dass man da Übersetzungen auch gleich machen kann. Wir brauchen Glasfaser, also das Internet ist da auch ein wesentlicher Punkt; wir brauchen Laptops und auch Smartphones für die Pädagoginnen und Betreuer:innen. Also hier werden wir einen ähnlichen Prozess aufsetzen wie in der Schule, dass wir die Kinderbetreuungseinrichtungen auch digital fit machen sozusagen. Wir haben dann auch in diesem Stück einen großen Teil gehabt, wo wir auch Anliegen an das Land Steiermark formuliert haben, im Ausschuss haben wir uns aber darauf verstanden, dass wir diesen Teil vorerst einmal rausnehmen. Die FPÖ hat einen wichtigen Punkt angesprochen, nämlich dass wir auch einfordern sollten vom Bund, dass die 15a-Vereinbarung rechtzeitig fertig wird, weil das haben wir schon einmal gehabt, dass

die 15a-Vereinbarung, was die Sprachförderung betrifft, erst im Herbst dann quasi unterschrieben war, und die muss noch vor dem Sommer unterzeichnet werden, dass wir auch die Sprachförderkräfte rechtzeitig im September in unsere Einrichtungen bringen. Also das ist wirklich ein guter Zusatzpunkt, den haben wir aufgenommen. Und ich ersuche, dass wir jetzt diese Handlungsempfehlungen auch in die Tat umsetzen. Also ich bei den über 100 Gesprächen, das können Sie mir glauben, da ist ein Leidensdruck von den Pädagog:innen und Betreuer:innen da, und ich ersuche euch als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dass wir jetzt schon Schritte setzen, die sich ab Herbst auswirken. Das ist meine große Bitte. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Bericht erwähnten Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die Abteilung für Bildung und Integration wird beauftragt, die für die Stadt Graz angesprochenen Vorschläge mit den zuständigen anderen städtischen Abteilungen zu verhandeln.

GRⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte im Livestream. Das vorliegende Stück halten wir für ein wichtiges Stück und der Bericht der uns vorliegt, ist auch durchaus wichtig. Und ich möchte nur einen Satz aus dem Bericht herausgreifen, der im ersten Teil formuliert ist in folgender Form, nämlich das Berufsbild der Pädagogin wird zunehmend als wenig attraktiv wahrgenommen, und das hat aus meiner Sicht eben vielfältige Ursachen. Und der Herr Stadtrat Hohensinner hat gesagt, nicht nur Personalmangel, sondern sogar -notstand, ich werde das jetzt mitverwenden. Aber zusätzlich gibt es Überlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, eine Mehrarbeit, schlechte Bezahlung und zu große Gruppen. All das verdeutlicht eben die zahlreichen Probleme, die in den Kinderbildungs- und

Kinderbetreuungseinrichtungen vorherrschend sind. Hauptaufgabe ist aber die Arbeit mit den Kindern, und da dabei ist es unter den Bedingungen sicherlich eine besondere Herausforderung, allen Kindern individuell gerecht werden zu können. Wenn man sich überlegt, dann haben also die Pädagoginnen und Pädagogen eben mittlerweile noch mehr zu tun. Nämlich sie müssen zusätzliche Aufgaben erfüllen, wie z.B.

Vorbereitungszeiten einzuplanen oder immer mehr administrative Tätigkeiten, und während die Betreuer:innen z.B. eben auch noch für den Küchendienst zuständig sind, zusätzlich eben zu ihrer Arbeit. Also es ist somit eine Herausforderung, Maßnahmen zu setzen, die zum Ziel haben sollen, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern, nämlich in Richtung mehr ausgebildetes Fachpersonal, mehr Personen, die zur Entlastung beitragen, bessere Bezahlung und kleinere Gruppen der zu betreuenden Kinder. Es sind einige Maßnahmen im Vorfeld natürlich jetzt auch schon im Bericht drinnen und die im Bericht aufgezählten möglichen Schritte sollen eben ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation sein, und dazu haben zahlreiche Pädagoginnen Pädagogen und Experten und Expertinnen eben im Vorfeld ihre Vorschläge eingebracht und einzelne Maßnahmen hat der Herr Stadtrat jetzt auch skizziert. Wichtig ist, dass die jeweiligen Maßnahmen natürlich jetzt im Anschluss geprüft werden und dann müssen sie auch kontinuierlich umgesetzt werden. Wichtig ist jedoch auch, darauf hinzuweisen, dass auch das Land in die Verantwortung genommen werden muss. Bezogen auf die Gruppengröße hat das auch der Herr Stadtrat schon erwähnt, aber es bedarf auch mehr finanzieller Mittel, um zu einer Verbesserung der Bedingungen in den Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen kommen zu können. Und das gilt eben im Interesse aller Beteiligten auf der Stadtebene, aber auch darüber hinaus, und deshalb sage ich, es ist ein wichtiges Stück und wir werden dem natürlich auch die Zustimmung geben. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Kreiner:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrt Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher. Wir freuen uns, dass aufgrund der Bemühungen

und Anstrengungen der zuständigen Abteilung und des zuständigen Stadtrates Kurt Hohensinner und schlussendlich auch der Beteiligten im Ausschuss der Grundsatzbeschluss zur Qualitätssicherung im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich nun doch heute zur Abstimmung kommt. Wir begrüßen alle Maßnahmen und Vorschläge in diesem Antrag, jedoch möchte ich auf einige Punkte eingehen und erwähnen, weil die ja eigentlich ursprünglich an das Land gerichtet waren, die allerdings kurzfristig auf Wunsch von KPÖ, Grünen und SPÖ aus diesem Maßnahmenpaket herausgenommen wurden, uns aber trotzdem sehr wichtig sind. Das ist z.B. die Flexibilisierung der Diensterteilung, dann Inklusion soll bereits in der Kinderkrippe angeboten werden, eine steiermarkweite Imagekampagne z.B. oder auch die Digitalisierung der Einrichtungen oder auch die Verbesserung der Sprachförderunterstützung. Also auch wenn diese Punkte heute nicht mitbestimmt werden, möchte ich festhalten, dass uns diese Maßnahmen und Forderungen an das Land sehr wichtig sind und wir diese auch weiterverfolgen werden. Mich hat es jetzt auch ein bisschen gewundert, dass die Kollegin Taberhofer jetzt gemeint hat, auch das Land muss miteinbezogen werden, weil ja eigentlich das ursprünglich so geplant war und von euch aber wieder herausgenommen wurde. Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir dieses wichtige Stück der Maßnahmen in der Kinderbildung und -betreuung heute abstimmen werden und bedanke mich auch dafür (*Appl.*).

GRⁱⁿ Slama:

Damit darf ich meine Wortmeldung gleich mit einer Richtigstellung beginnen. Also da wurde gar nichts herausgestrichen, sondern es wurden einzelne Punkte, und zwar die Forderungen an das Land Steiermark, auf die nächste Sitzung verschoben, damit wir uns eben näher damit befassen können und damit wir hier größere Schritte setzen können. Gut, aber insgesamt wollen wir ja nicht negativ, sondern positiv sein, deswegen muss ich sagen, ich stimme dem absolut zu. Ein großartiges Maßnahmenpaket, das wir da jetzt eigentlich ausbaldowert haben, könnte man sagen, vor allem Dinge, die wir wirklich können hier in Graz, hier bei unseren Pädagog:innen,

bei unseren Betreuer:innen, bei den Menschen, die hier wirklich unter der Pandemie gelitten haben, und das ewig lang, jahrelang, und auch schon vor der Pandemie wirklich ständig unter Stress waren. Mit den Maßnahmen, die hier drinnen stehen, können wir jetzt wirklich Vorreiter sein als Graz, als Stadt, und damit hoffentlich auch tiefgreifende Veränderungen im Rest von Österreich schaffen. Wir haben den Startschuss jetzt gesetzt, der hoffentlich auch angenommen wird, aber aufgrund der Wortmeldung gehe ich jetzt einmal davon aus. Wir haben da drinnen schon sehr viele Punkte jetzt erwähnt. Was ich aber spezifisch noch ansprechen möchte, ist auch dieser Vorschlag von finanzieller Unterstützung während der Ausbildung, was einerseits für Schüler:innen der Kollegs, der BAfEPs und vor allem den Betreuer:innen, die Lehrgänge besuchen, zur Verfügung stehen könnte. Damit schaffen wir es wirklich, jetzt auch Leute anzusprechen, die sich davor einfach diese Ausbildung nicht leisten konnten, die gerne in diesen Beruf gekommen wären, aber es einfach nicht konnten. In Wirklichkeit schaffen wir, wenn wir auch nur die Hälfte dieser Maßnahmen umsetzen, ein Umdenken in diesem Beruf, zumindest in Graz, der auf sehr viele mehr überschwappen wird. Deswegen nochmals ein schönes Ende hier jetzt, ich freue mich schon wirklich auf die Umsetzung von möglichst vielen dieser Maßnahmen und auf eine gemeinsame weitere Bearbeitung dieses Themas und vor allem darauf, dass wir wirklich als Grazer hier Vorreiter sein können für langfristige und nachhaltige Verbesserungen, und das weit über die Stadtgrenzen hinaus, deswegen, ich glaube, man hat es herausgehört, ich werden natürlich zustimmen. Und danke auch für die Zusammenarbeit und die Erschaffung dieser schönen, hoffentlich bald umgesetzten Maßnahmen (*Appl.*).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Liebe Stadtregierung, lieber Gemeinderat und hallo an alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die uns noch treu geblieben sind trotz später Stunde. Ich möchte mit einer kurzen Wortmeldung von meiner Vorrednerin aus der Gemeinderatssitzung vom Dezember beginnen, als sie das damalige Stück, das ja die Ausgangslage für den heutigen Bericht

bildet, als Pflaster bezeichnet hat. Das gefällt mir gut, weil das kann man weiterspinnen. Mittlerweile haben wir nicht nur ein Pflaster für die Problematik, sondern eigentlich eine recht große Box mit unterschiedlichen Pflastergrößen. Das ist ein guter Weg, das ist der richtige Weg. Vieles ist schon gesagt, ich glaube, die Dringlichkeit muss nicht mehr erwähnt werden, das wäre schon zu viel des Guten. Ich möchte nur ein bisschen auf etwas eingehen, und zwar unter anderem auf die Punkte von der Kollegin Kreiner, wieso Sachen aus dem Land jetzt plötzlich nicht mehr wichtig waren für uns. Sie sind wichtig. Ich kehre gerne vor meiner eigenen Haustür und ich habe auch gerne Sachen in meinem eigenen Ermächtigungs- und Handlungsbereich, das war der Sinn dieses Berichtes, und vollste Unterstützung. Richtung Land, glaube ich, sind alle Tore und Türen für euch offen, dort weiter zu forcieren und weiter gute Stimmung in dem Bereich zu machen. Ich glaube, das ist in unser aller Sinne. Ich ziehe es jetzt auch nicht mehr in die Länge, ich zitiere nur kurz Karl Valentin, weil es jetzt recht gut passt: „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen.“ Deswegen möchte ich auch unsere Zustimmung hier kundtun, no na net, wichtiges Thema. Wir hoffen auf eine breite, gemeinsame und am besten einstimmige Zustimmung. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Heinrichs:

Danke vielmals und nur ganz kurz. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner, lieber Kurt. Ich möchte auch positiv beginnen und letztlich positiv enden, aber etwas ganz Wichtiges feststellen. Es ist uns in keinem Fall um irgendeine Art von Bremse gegangen in der längeren Debatte bei den Ausschüssen. Im Gegenteil, wenn ich kurz das Stichwort Vergangenheit aufgreifen darf. Wir haben gemeinsam die Behindertenbeiratssitzung erlebt, Kurt Hohensinner und ich, dort ist es auch um Kinder gegangen, um behinderte Kinder in diesem Fall. Und was haben wir dort gehört? Es wurde, und auf das will ich jetzt hinaus, nicht um die Vergangenheit weiß Gott wie zu strapazieren, aber in den letzten langen Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, ist zurückgefahren worden, wurde eingespart, wurde zusammengelegt, und wir kommen dann irgendwann und dort sind wir jetzt angekommen, in eine

Situation, wenn dann größere Dinge noch dazukommen, große Wellen, dann steht man und dann hat man keine Ressourcen mehr. Und ich darf nur eine ganz kurze Geschichte in Erinnerung rufen. Ich bin ja auch schon etwas länger im Gemeinderat, ich habe heute mit dem Andreas Fabisch telefoniert, er hat mich daran erinnert, vor acht oder neun Jahren hat er eine Initiative gemacht, BAKIP hat das damals geheißen, heute heißt es BAFEP, eine zweite Ausbildungsstätte in Graz-Wetzelsdorf hat es damals schon gegeben, er wollte eine am anderen Murufer. Es ist abgelehnt worden. Also diese ganzen Dinge kommen ja von weit her. Im Endeffekt haben wir zu wenig Ausbildungsstätten für alle möglichen Sparten gehabt. Wir haben es auch gehabt in der Behindertenbeiratssitzung, was die Frühförderung betrifft, vor zwei Jahren abgestellt. Ich will damit nur sagen, wir haben uns immer bemüht, sehr oft wurde man zum Teil auch verhöhnt, muss ich sagen, aber wenn es jetzt so ist, dass alle Kraft vorausgesetzt wird, dass es diesbezüglich mit all den Stellschrauben weitergeht, dann kann ich nur sagen, wunderbar, positiver Abschluss, mit Volldampf voraus und alles Gute uns allen, was unsere Kinder betrifft. Danke (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Es zeichnet sich eine wirklich breite Zustimmung ab, danke dafür. Ich möchte nur zur Berichtigung etwas sagen, also dass irgendwie eingespart wurde, das stimmt so nicht, also das muss man schon sagen. Die Stadt Graz gibt für diesen Bereich jedes Jahr um 1 Mio. Euro mehr aus, also das ist jetzt nicht eine Stellschraube ...

Zwischenruf GRⁱⁿ Heinrichs: Nicht nur von der Stadt, auch vom Land und vom Bund.

StR Hohensinner:

... also du hast mich als Kämpfer. Ich glaube, jeder, der mich kennt, weiß, dass ich für diesen Bereich brenne und mich einsetze, nur ist es nicht so, dass irgendwo eingespart

wurde. Weil wenn ich den Behindertenbereich hernehme, da haben wir Gott sei Dank jedes Jahr um mehrere Millionen mehr ausgegeben, der Bildungsbereich, Gott sei Dank investieren wir da. Man muss nur schauen, was können wir ändern? Im Behindertenbereich, Menschen mit Behinderung sagen mir, dass auch, wenn wir jetzt jedes Jahr um 3 Mio. Euro mehr bereitstellen, verbessert sich die Qualität nicht, also da war ich auch schon öfters bei der Soziallandesrätin, dass wir ein flexibleres Modell machen, dass wir nicht eine Menükarten haben, wo wir solche vorgefertigten Unterstützungen haben, man muss passgenaue Hilfen anbieten. Ich war auch einmal in Norddeutschland, in Husum, und da haben wir wirklich ganz großartige Zukunftskonzepte vorgefunden. Das Behindertenhilfegesetz war vor 15 Jahren wirklich eine super Sache, eine super Unterstützung, weil die Leistungen für Menschen mit Behinderung gesetzlich verankert wurden. Aber es ist in die Jahre gekommen, das heißt, wir müssten diese Gesetz weiterentwickeln, um den Kindern und auch den erwachsenen Menschen mit Behinderung besser helfen zu können, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das heißt, wir geben mehr Geld aus, was gut ist, aber müssen auch schauen, dass das Geld bei den Leuten ankommt und nicht irgendwo in der Bürokratie durchsickert und die Bereitschaft habe ich schon vor einigen Jahren gezeigt, da brauchen wir das Land Steiermark dazu. Ich ersuche von dieser Stelle auch noch einmal die Soziallandesrätin, dass wir hier gemeinsam vielleicht auch einen neuen Weg gehen. Aber insgesamt, wir geben mehr Geld aus, was die SoKis, die Sonderkindergartenpädagog:innen betrifft, da haben wir einen, und das war im Behindertenbeirat Thema, da haben wir wirklich einen besonderen Bedarf und da müssen wir, wie die Frau Kollegin vorhin gesagt hat, auch finanzielle Anreize schon in der Ausbildung setzen. Und die Familienunterstützung, das hast du auch richtig gesagt, diese Familienhelfer:innenausbildung da müssen wir auch schauen, dass wir ...

Zwischenruf GRⁱⁿ Heinrichs: Die Frühförderung.

StR Hohensinner:

... die Frühförderung, richtig. Da müssen wir schauen, dass wir diese Ausbildung wieder anbieten, da hast du Recht, danke dafür. Und danke für die breite Zustimmung (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

9.33 Stk. 35) A8-141816/2021-42

**Ukraine-Flüchtlingsunterstützung
Messehalle D, Willkommensstand &
Willkommenschule Budget bis 30.6.2022**

GR Dr. Hackenberger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Stadtregierung, liebe Zuschauer zuhause. Eine gute Nachricht habe ich für Sie, ich habe das richtige Stück vor Augen (*Gelächter*).

Der Bericht, über den ich Ihnen etwas erzählen soll, betrifft die

Ukraine-Flüchtlingsunterstützung, die hier in der Messehalle seit 16.3.2022 bereits in Betrieb ist. Es wurde hier ein Ankunftscenter eingerichtet, wo die flüchtenden

Menschen aus der Ukraine registriert, medizinisch und psychologisch betreut und in kleinere Quartiere weitergebracht werden. Es wurde ein Willkommensstand

eingerichtet, wo weitere Informationen für die Ankommenden auffindbar sind. Das

Ganze ist unter anderem auch über Wunsch des Landes Steiermark passiert. Das Land hat die Stadt Graz ersucht, Miete, Betriebskosten für die Messehalle D und die mit dem Betrieb verbundenen Aufwendungen wie Security, Reinigung, etc. zu übernehmen.

Derzeit ist nicht gesichert, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aufwendungen seitens des Landes wieder zurückfließen werden. Selbstverständlich wird man sich hier bemühen,

das Land entsprechend einzuspannen, weil wir dafür selbstverständlich nicht alleine zuständig sein können. In der Messehalle gibt es eine große Sanitäreinrichtung mit

Wickeltischen, Duschen, etc. barrierefreie WC-Container wurden bereits aufgestellt.

Die Ankommenden erhalten neben der Registrierung auch eine Sozialversicherungsnummer, die sie in die Lage versetzt, am Gesundheitswesen und am öffentlichen sozialen Leben teilzunehmen. Der Betrieb wird vom Roten Kreuz organisiert und aufrechterhalten. Derzeit ist für den Zeitraum März bis Ende Juni 2022 mit Aufwand für Miete, Betriebskosten, Standortreinigung, Security, etc., im Ausmaß von ca. 1,2 Mio. Euro zu rechnen. Es gibt außerdem neben den vorher erwähnten Einrichtungen und Ausstattungen auch eine Willkommenschule in Graz, die ist derzeit im Volksschulstandort St. Leonhard eingerichtet, dort gibt es auch ukrainisch sprechendes Lehrpersonal. Also man hat in der Stadt Graz wirklich dankenswerterweise alle möglichen Anstrengungen unternommen, um hier diesen armen Menschen, die vor dem Nichts stehen und ihr Heimat verloren haben, unter die Arme zu greifen. In der Schule, lese ich hier, sind bereits in den ersten drei Tagen 110 Kinder angekommen, es ist also damit zu rechnen, dass das noch eine Vervielfachung erfahren wird, sodass die Aufwendungen und die Anstrengungen, wie absehbar, größer werden müssen. Die Kosten werden, wie gesagt, derzeit auf 1,2 Mio. Euro bis Sommer, also bis Juni, geschätzt. Es ist aber klar und absehbar, dass es nicht reichen wird, weil eine Dynamik da drinnen ist und es hat sicher keinen Sinn, wenn man das ununterbrochen kleinweise aufstocken muss, sodass daran gedacht ist, einen Betrag von 2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, sodass eine gewisse Flexibilität da ist und man nicht kurzfristig nachfinanzieren muss. Wir haben das Stück im Finanz- und Beteiligungsausschuss heute einstimmig durch die Abstimmung gebracht und stelle ich daher den Antrag namens des Ausschusses, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass der Finanzierungs- und Ergebnishaushaltsrechnung geändert wird, indem zusätzlich 2 Mio. Euro für diesen Zweck, über den ich vorhin gesprochen habe, zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP | Deckungsring | FVA 2022 | EVA 2022 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|----------------------|--------------|------------|------------|
| 150 | 426500 | 1.728000 | | | D.150020 | +2.000.000 | +2.000.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | -2.000.000 | -2.000.000 |

GR Mag. **Pointner:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung. Ich möchte nur kurz die Gelegenheit ergreifen, den Grazerinnen und Grazern zu danken für ihre Hilfsbereitschaft, den Bediensteten der Stadt, der Stadtregierung für ihr promptes Eingreifen und für das unkomplizierte Zurverfügungstellen der Mittel für doch komplexe Strukturen. Das ist das, worauf ich mich beschränken möchte, einfach danke und weiter so (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 18.17 Uhr.